



Geschäftsbericht 2022

Landesgeschäftsstelle
Arnulfstraße 22
80335 München
Telefon: 089 55988-0
Fax: 089 55988-266
E-Mail: info@bbsb.org
Internet: www.bbsb.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	12
1.1 Allgemeines	12
1.1.1 Aufgaben.....	12
1.1.2 Funktionsträger.....	13
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen	13
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger.....	14
1.2 Auszeichnungen.....	14
1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen	14
1.3 Ehrendes Gedenken	14
2. Verbands- und Sozialpolitik	18
2.1 Grundlagen und Ziele	18
2.2 Schwerpunktthemen 2022	18
2.2.1 Der BBSB e. V. in Wort und Schrift.....	18
2.2.2 Ukraine-Hilfe.....	20
2.2.3 Parkerleichterungen.....	21
2.2.4 Berufliche Teilhabe: Zugang zu den Berufsbildern Physiotherapie und medizinische*r Bademeister*in erhalten.....	21
2.2.5 Transparenz: Lobbyregister	22
2.3 Barrierefreiheit	22
2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2022.....	23
2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB)	23
2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)	24
2.3.4 Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU).....	25
2.3.5 Forderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Freistaat Bayern – Positionspapier des BBSB e. V.	27
2.3.6 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.	28
2.4 Inklusive Bildung	28
2.4.1 Kernforderungen	29
2.4.2 AG Förderdiagnostik Sehen.....	29
2.4.3 Konferenz „Schulische Inklusion“.....	29
2.4.4 Stellungnahmen	30
2.5 Kulturelle Teilhabe	31

2.5.1	Hörfilme	31
2.5.2	Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	31
2.5.3	Brailleschrift und Blindensendung	32
2.6	Blindengeld in Bayern und weitere Nachteilsausgleiche	32
2.6.1	Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen	33
2.6.2	Aktuelle Themen	33
2.6.3	Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen	33
2.6.4	Gehörlosengeld	34
2.7	Taubblinde Menschen	34
2.7.1	Ausbildung: Hörsehbehinderten-Assistenz (HSA)	35
2.7.2	Weiterentwicklung	35
2.8	Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung	36
2.9	Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern	36
2.10	Deutschland, Europa und die Welt.....	37
2.10.1	Verbandsentwicklung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV)	37
2.11	Fazit.....	38
3.	Beratung und Rehabilitation	39
3.1	Überblick	39
3.2	Überregionale offene Behindertenarbeit (üOBA)	40
3.2.1	Motivation und Ziel	40
3.2.2	Konzeption und Finanzierung	41
3.2.3	Arbeitsweise	42
3.2.4	Zahlen und Fallbeispiel.....	43
3.2.5	Fachliche Leitung.....	44
3.3	Sozialabteilungen.....	44
3.3.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick	44
3.3.2	Schwerpunkte 2022.....	45
3.3.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen.....	46
3.4	Integrationsfachdienste (IFD).....	47
3.4.1	Aufgaben.....	48
3.4.2	Entwicklung	48
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit des IFD	48
3.5	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)	49

3.5.1	Grundlage des Dienstes.....	49
3.5.2	EUTB®-Standorte.....	50
3.5.3	Erreichbarkeit und Sprechzeiten	50
3.5.4	Inhalte und Umfang der EUTB®	50
3.5.5	Netzwerkarbeit.....	51
3.5.6	Fallbeispiel.....	52
3.5.7	Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2022).....	52
3.5.8	Ausblick	52
3.6	FIT FOR FUTURE – drei Tage rund um den Job.....	53
3.7	Schulungen in Orientierung und Mobilität (O&M).....	53
3.8	Blickpunkt Auge.....	54
3.8.1	Blickpunkt Auge im BBSB e. V.....	55
3.8.2	Ausblick	56
4.	Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)	57
4.1	BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen 2022	57
4.2	Beratung.....	59
4.3	Information.....	59
4.4	Textservice	60
4.4.1	Aufsprachedienst.....	60
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift.....	61
4.4.3	Textübertragungen in Großdruck.....	62
4.4.4	Erstellen tastbarer Abbildungen.....	63
4.5	BIT-Teleservice.....	63
4.6	Finanzielle Situation	63
5.	Bezirksgruppen	64
5.1	Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder	64
5.1.1	Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen.....	64
5.1.2	Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung	67
5.1.3	Durchführung von Veranstaltungen.....	68
5.2	Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen	69
5.2.1	Allgäu	69
5.2.2	Mittelfranken	70
5.2.3	Niederbayern	70

5.2.4	Oberbayern-München.....	71
5.2.5	Oberbayern-Rosenheim.....	72
5.2.6	Oberfranken	72
5.2.7	Oberpfalz	73
5.2.8	Schwaben-Augsburg	73
5.2.9	Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg	74
5.2.10	Unterfranken-Würzburg.....	75
6.	Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)	76
6.1	Referate – Grundlage der Arbeit	76
6.1.1	Diabetesberatung	76
6.1.2	Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	77
6.1.3	Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen.....	78
6.1.4	Elternarbeit.....	79
6.1.5	Frauenarbeit	80
6.1.6	Führhundangelegenheiten	81
6.1.7	Hör-/Sehbehinderung.....	82
6.1.8	Jugend und Ausbildung	82
6.1.9	Sport	83
6.2	Forum Arbeit und Beruf (FARBe).....	84
7.	Fortbildung	86
7.1	Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender	86
7.1.1	Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat	86
7.2	Laufende Fort- und Weiterbildung	88
7.2.1	Reha-Teams	88
7.2.2	Wochenendseminare.....	88
8.	Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.	91
8.1	AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH.....	91
8.1.1	Angebote und Belegung	91
8.1.2	Finanzstruktur.....	92
8.1.3	Schwerpunkte des Jahres 2022	92
8.1.4	Fazit und Ausblick.....	94
8.2	Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH (BFW Würzburg).	96
8.3	Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH (NWW)	98

8.4	Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW)	100
9.	Wohnhäuser.....	102
9.1	Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.	102
9.2	Wohnungen der Bezirksgruppen.....	102
9.3	Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser	102
9.4	Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie.....	103
9.5	Weitere Anwesen aus Nachlässen.....	104
10.	Versicherungen.....	105
10.1	Privathaftpflichtversicherung	105
10.2	Rechtsschutzversicherung	105
11.	Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder	106
11.1	„Bayernrundschau“	106
11.2	Mitglieder- und Nichtmitglieder-Rundschreiben	106
11.3	„Insider“	107
11.4	Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden	107
11.5	„BBSB-Inform“	107
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	108
12.1	Öffentlichkeitsarbeit	108
12.1.1	Pressearbeit.....	108
12.1.2	Anzeigen, Beilagen und redaktionelle Veröffentlichungen.....	110
12.1.3	Schulpakete.....	110
12.1.4	Veranstaltungen.....	110
12.1.5	Website des BBSB e. V.....	111
12.1.6	Social Media	112
12.2	Fundraising	112
12.2.1	Mailings.....	112
12.2.2	Großspenden und Erbschaften.....	113
13.	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	114
13.1	Organisationen	114
13.1.1	Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB).....	114
13.1.2	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAGS).....	114

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern)	115
13.1.4 arbeitgemeinschaft behinderung und medien e. V. (abm).....	115
13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern.....	115
13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	116
13.1.7 Sozialverband VdK Bayern e. V. (VDK Bayern)	117
13.2 Stiftungen.....	118
13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern.....	118
13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung	118
13.2.3 August und Anna Nölpp'sche Stiftung.....	118
13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung	118
13.2.5 Stiftung Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen.....	119
13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen.....	119
14. Finanzbericht	121
14.1 Übersicht über die Mittelherkunft	121
14.2 Übersicht über die Mittelverwendung.....	122
14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben.....	123
15. Dank für Förderung und Mitarbeit.....	125
Anhang	126
Statistische Angaben	126

Vorwort

(Steffen Erzgraber)

Liebe Leser*innen,

ein Rückblick auf das Jahr 2022 ist keine ganz einfache Sache. Die Corona-Pandemie klang im ersten Quartal gerade ab und entließ uns aus Isolation, Ansteckungsgefahr und Einsamkeit. Es galt, die Ratsuchenden sowie unsere Mitglieder nach zwei zurückgezogenen Jahren wieder für unsere Dienste und Angebote zu gewinnen. Auch wenn die Zahlen teils noch nicht das Niveau von „vor Corona“ erreichten, sind wir auf einem guten Weg.

Die Corona-Krise wurde nahtlos von einer Zeitenwende abgelöst, die ein Umdenken in Deutschland und Europa zur Folge hatte. Der verwerfliche Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine brachte explodierende Energiekosten, eine seit Jahrzehnten ungekannte Inflation und das Leid der Menschen zu uns. Gerade ihnen, die ihre Heimat und „ihre Welt“ verlassen mussten, weil ein durch nichts gerechtfertigter Krieg ihre Häuser, Städte, ja zumeist ihr ganzes Leben zerstörte, gilt unsere Solidarität. Für uns war es eine Zeitenwende, für sie ist es eine Katastrophe. Ich bin froh, dass wir unseren Teil beitragen können.

Und schließlich hatten wir eigene Aufgaben zu lösen. Der Mangel an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, besonders im Bereich der Reha-Fachkräfte, wollte ebenso wie eine fast ausschließlich auf Krisen fixierte Sozialpolitik gemeistert werden.

Außerdem mussten wir den Verlust einiger wichtiger Persönlichkeiten beklagen. Mit Otto Umscheid verloren wir unseren Ehrenvorsitzenden und einen besonderen Menschen. Er war zudem einer der regelmäßigen Leser dieses Berichts. Seine ehrliche Rückmeldung zu diesem und anderen Berichten wird, neben vielem anderen, sehr fehlen. Hart getroffen wurde die Landesgeschäftsstelle zudem durch den plötzlichen und unerwarteten Verlust von Gudrun Weber, die unsere Drittmittelakquise maßgeblich vorangebracht hatte. Funktionsträger können ersetzt werden, Menschen nicht. Und schließlich verloren wir, nur von wenigen gekannt, den Mathematiker Gerhard Hoffmann. Er ermöglichte vielen sehbehinderten und blinden Menschen in München erst, die allgemeine Hochschulreife am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium zu erlangen. Durch eine Förderung des Anneliese-Willisch-Fonds konnte der selbst sehr schwer behinderte „Mathe-Guru“ zu seinen Schülern gefahren werden und mit ihnen Inhalte nachholen, die in einer ansonsten sehenden Klasse sonst verloren gegangen wären. Neben diesen, mir selbst gut bekannten Personen werden wir Irmgard Beckenbauer, Rita Spiegl, Barbara Stamm, Fritz Gerlmaier und allen, die uns 2022 verlassen haben, ein ehrendes Gedenken bewahren.

Grundlegend für unsere Arbeit ist: „Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, heißt es in unserer Konzeption 2030 „Wie will ich leben“, die

am 9. November 2019 in Augsburg verabschiedet wurde und unsere Ziele sowie Forderungen konkretisiert. Wir nehmen darin den Menschen in seiner Individualität, seinen Bedürfnissen, aber auch seinen Potenzialen in den Fokus unseres Handelns und Planens. Zugleich stellen wir konkrete, mittel- bis langfristig erfüllbare Forderungen an Politik, Gesellschaft und uns selbst.

Eine bayernweite Selbsthilfeorganisation bietet zu jeder Zeit spannende Herausforderungen. Sowohl für unsere Ratsuchenden als auch für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleg*innen spielt sich hier das gesamte Leben ab. Ob es um die Unterstützung junger blinder Kinder, um hochbetagte Menschen mit einer fortschreitenden Augenerkrankung oder um eine Büroarbeiterin geht, deren Software nicht barrierefrei ist – wir sind für unsere Menschen da.

Auf politischer Ebene setzten wir uns stark für barrierefreie Bankdienstleistungen sowie die barrierefreie Digitalisierung im Freistaat ein. Mindestens genauso wichtig war darüber hinaus unser Einsatz für mehr Sicherheit an Münchens U-Bahn-Steigen. Eine Modernisierung der alten, überholten Leitstreifen ist nach langem Ringen in greifbare Nähe gerückt. Auch Bildung und bauliche Barrierefreiheit bildeten Schwerpunkte unserer Arbeit.

Daneben sind Projekte eine gute Möglichkeit, Finanzierung und Unterstützung für bestimmte Themen zu gewinnen, für die im laufenden Betrieb wenig bis keine Ressourcen bereitstehen. Andere ergeben sich aus schlichter Notwendigkeit: Wir sind nicht nur der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (ITZ) verpflichtet, sondern seit Mitte 2022 auch registrierte Interessenvertretung im Lobbyregister des bayerischen Landtags sowie des Bundestags. Wir zeigen unsere „Lobbyarbeit“ selbstbewusst und in der Gewissheit, für die richtigen Ziele mit den richtigen Mitteln einzustehen. Aber: Die Pflicht, Spenden ab einer gewissen Höhe mit vielen personenbezogenen Daten öffentlich und maschinenlesbar zu präsentieren, ist eine Schwierigkeit beim Einwerben von Spenden und für gemeinnützige Selbsthilfevereine unpassend.

Außerdem stand die Neubeantragung unserer EUTB®-Stellen an. Mit viel Einsatz und Detailliebe wurden diese Anträge eingestellt – und brachten schöne Ergebnisse: Insgesamt 3,6 Vollzeitstellen gilt es ab 2023 in München, Passau und dem Landkreis Deggendorf (Plattling) sowie im Landkreis Würzburg (vor allem Veitshöchheim) zu besetzen.

Schließlich ist es uns erneut gelungen, eine offene Stelle im Reha-Dienst in Oberbayern mit einer selbst ausgebildeten Reha-Fachkraft zu besetzen.

Und nicht zuletzt konnten 22 Mitarbeitende Ende 2022 ihre Qualifizierung erfolgreich abschließen und unser Beratungszertifikat nach Blickpunkt Auge-Standard erhalten – ein erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme 2020-2022. Viele weitere Highlights warten darauf, in diesem umfangreichen Bericht entdeckt zu werden!

Getragen wird unsere Arbeit vom Geist unserer Satzung. Unser Ziel war und ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein möglichst selbstständiges

und selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei richtet sich unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl auf Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann, als auch auf Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen. Es gilt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art zu würdigen und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und zu vertreten.

Unsere Stärke kommt dabei von innen. Der „Betrieb“ des BBSB e. V. umfasst mehr als 110 Beschäftigte, die rund 240 ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützen. Gemeinsam bringen wir Kompetenz, Kraft und Können sowie eine oft jahrelange Erfahrung dafür ein, diese Ziele immer wieder und weiter zu verwirklichen.

Ich danke allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Fördernden und Unterstützenden. Ohne Sie, ohne jede und jeden Einzelnen von Ihnen, wäre der BBSB e. V. nicht der Gleiche und ein großes Stück ärmer. Egal in welcher Rolle – bleiben Sie an unserer Seite!

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und freue mich einmal mehr auf Ihre Rückmeldungen.

München im Juni 2023

Ihr

Steffen Erzgraber

Landesgeschäftsführer

Verbands- und Sozialpolitik

1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

(Steffen Erzgraber)

1.1 Allgemeines

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der rund 100.000 Menschen in Bayern mit Blindheit, Sehbehinderung und zusätzlichen Handicaps sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit und Sehbehinderung führen kann. Er versteht sich gemäß § 3 seiner Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und -beratung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Der Verein verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften ist datiert vom 16. Dezember 2021 – Az.: 143/211/00164.

1.1.1 Aufgaben

Der BBSB e. V. vertritt die Interessen der Menschen in Bayern, deren Selbsthilfeorganisation er ist (vgl. Kapitel 1.1), gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es, Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In seinen zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung sowie Freizeit und Fortbildung.

Die Konzeption 2030 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie baut auf der Konzeption 2020 auf und schreibt diese fort.

1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden ist wichtig. Folgende Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen:

Landesvorsitzende	Judith Faltl
Stv. Landesvorsitzender	Dr. Stefan Insam
Mitglieder im Landesvorstand	Peter Bleymaier Karl Depner Dr. Thomas Krämer Tobias Michl Franziska Weigand
Ehrevorsitzender	Otto Umscheid (im August 2022 verstorben)
Landesgeschäftsführer	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Der BBSB e. V. ist Mitglied folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V. (abm)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAGS)
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern)
- Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e. V.
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS)

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V. (Medibus).

Er gehört als Träger der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH (seit 1. Juli 2014 alleiniger Gesellschafter) dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) an, dem Branchenverband des deutschen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Bayern e. V. (BVS) und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e. V. (KAV Bayern) als Gastmitglied an.

1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter

- des AURA-HOTELS Saulgrub gGmbH

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH (BFW Würzburg)
- Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW)
- Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW)
- Integrationsfachdienst Nürnberg gGmbH (IFD Nürnberg)
- Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH (IFD München-Freising)
- Rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm).

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH). Einen Umriss der Aktivitäten des BFW Würzburg, der NWW, der SWW sowie des AURA-HOTELS Saulgrub finden Sie in Kapitel 8.

1.2 Auszeichnungen

1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen

Im Jahr 2022 gab es keine Auszeichnungen für besondere Verdienste.

1.3 Ehrendes Gedenken

Der BBSB e. V. und die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe verloren im Jahr 2022 verdiente Persönlichkeiten.

Der Verein trauert um:

Irmgard Beckenbauer

Im Mai 2022 verstarb Irmgard Beckenbauer im Alter von 95 Jahren.

Irmgard Beckenbauer war die Witwe von Ludwig Beckenbauer, der von 1946 bis 1984 bevollmächtigter Landessekretär des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds e. V. war. Die Position des bevollmächtigten Landessekretärs ist vergleichbar mit dem heutigen Landesgeschäftsführer Finanzen und Administration.

Irmgard Beckenbauer lebte zuletzt zurückgezogen in einer Wohnung des BBSB e. V. in der Lothstraße in München.

Der BBSB e. V. wird Irmgard und Ludwig Beckenbauer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Rita Spiegl

Am 1. August 2022 verstarb Rita Spiegl im Alter von 80 Jahren.

Sie war die Ehefrau des Gönners des BBSB e. V. Max Spiegl, der mit seinen 20 Benefizveranstaltungen „`S Münchner Herz wias singt und klingt“ viele Projekte des Vereins finanziert und möglich gemacht hat; darunter beispielsweise die Ausstattung für ein Hörfilmkino in der Landesgeschäftsstelle in der Arnulfstraße, die Einrichtung des Kreativraums im AURA-HOTEL Saulgrub oder die Aufsprache der Bücher „Uns Münchner wenns ned gaab...“ im BIT-Zentrum des BBSB e. V.

Rita Spiegl hat ihren Mann mit großem Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen im Münchner Prinzregententheater oder in der Alten Messehalle tatkräftig unterstützt. Ohne ihre Mithilfe hätte der „Spiegl Max“ das von ihm kreierte „Münchner Herz“ nicht so zum Singen und Klingeln bringen können.

Max Spiegl selbst ist am 1. November 2016 im Alter von 82 Jahren verstorben.

Der BBSB e. V. wird Rita Spiegl ein ehrendes Gedenken bewahren.

Otto Umscheid

Plötzlich und unerwartet verstarb am 5. August 2022 im Alter von 83 Jahren Otto Umscheid, der Ehrenvorsitzende des BBSB e. V.

Am 6. September 1938 kam Otto Umscheid in Großheubach in Unterfranken zur Welt und besuchte die Blindenschule in Würzburg.

Von 1956 bis 1961 studierte er Musik am Bayerischen Staatskonservatorium der Musik in Würzburg und erlangte dort die staatliche Reifeprüfung als Organist.

Von September 1961 bis Juli 1963 absolvierte er das Musiklehrerseminar am Bayerischen Staatskonservatorium der Musik in Würzburg und legte die staatliche Musiklehrerprüfung ab.

Von August 1963 bis September 1971 war Otto Umscheid als Organist an der St.-Elisabeth-Kirche in Würzburg und als Privatmusiklehrer tätig.

Im September 1971 wurde er als Fachlehrer für Musik an der Blinden- und Sehbehindertenschule in Würzburg angestellt, wo er auch die Erteilung des Unterrichts in Blindenschrift übernahm.

Im September 1973 wechselte Otto Umscheid als Fachlehrer für Musik und für die Telefonistenausbildung zum Süddeutschen Rehabilitationswerk für erwachsene Blinde gGmbH (heute: Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH), das am 1. September 1973 den Unterricht in Mieträumen in Würzburg aufnahm.

Am 1. Januar 1977 erhielt Otto Umscheid die Berufung zum stellvertretenden Hauptbereichsleiter für den Bereich berufliche Rehabilitation.

1984 wurde er als Nachfolger von Franz Gepl Hauptbereichsleiter für die blindentechnische Grundrehabilitation.

Im BBSB e. V. war Otto Umscheid von 1961 bis 1965 stellvertretender Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Unterfranken-Würzburg und von 1965 bis 1987 deren Bezirksgruppenleiter. Am 21. November 1987 wählten ihn die Delegierten der Landestagung zum stellvertretenden Landesvorsitzenden des BBSB e. V. Von 1987 bis 2009 war er Redakteur des BBSB-Mitgliedermagazins „Bayernrundschau“. In den Jahren 1998 bis 2014 war er Aufsichtsratsvorsitzender der Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH, deren Gesellschafter der BBSB e. V. ist.

Otto Umscheid war Träger des Bayerischen Verdienstordens, den nur 200 lebende Bayerische Personen tragen dürfen, und Träger des Bundesverdienstkreuzes. Außerdem war er Ehrenmitglied des BBSB e. V. und seit 2011 dessen Ehrenvorsitzender.

Der BBSB e. V. wird Otto Umscheid ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gudrun Weber

In der Nacht von Montag, den 3. Oktober 2022, auf Dienstag, den 4. Oktober 2022, ist Gudrun Weber plötzlich und unerwartet verstorben.

Sie war seit April 2016 im Bereich Fundraising für den BBSB e. V. tätig. Zunächst kümmerte sie sich als Elternzeitvertretung um Mailings und später schwerpunktmäßig um die Einwerbung, Beantragung und Abwicklung von Stiftungsmitteln, darunter große „Aktion Mensch“-Projekte wie das zweite Beratungsmobil des BBSB e. V. (2018-2021) und der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung.

Gemeinsam mit dem Team Rechnungswesen gelang es ihr 2017 erstmals, eine Förderung des BBSB e. V. aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu erhalten und die Stiftungsmittel des Vereins auf ein neues Niveau zu heben. Ihr großes Fachwissen und ihre jahrzehntelange Erfahrung waren eine Bereicherung für den Verein.

Der BBSB e. V. wird Gudrun Weber ein ehrendes Gedenken bewahren.

Barbara Stamm

Nach längerer Krankheit verstarb am 5. Oktober 2022 Barbara Stamm, Sozialministerin und Landtagspräsidentin a. D.

Als Barbara Stamm Anfang 2001 als Sozialministerin zurücktrat, schrieb Gustav Doubrava, seinerzeit Vorsitzender des BBSB e. V.: „Bei ihr waren Menschen mit Behinderung in guten Händen.“

Der BBSB e. V. blickt dankbar zurück auf eine sehr vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit mit Barbara Stamm zum Wohle blinder, sehbehinderter und zusätzlich beeinträchtigter Menschen. Ob als Staatssekretärin, Sozialministerin oder später als Präsidentin des Bayerischen Landtags – sie war immer ansprechbar für den Verein.

Der BBSB e. V. wird Barbara Stamm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fritz Gerlmaier

Am 9. Dezember 2022 verstarb Fritz Gerlmaier.

Friedrich Wilhelm, genannt Fritz, Gerlmaier kam am 22. Oktober 1943 zur Welt. Er erlernte den Beruf des Konditors, schulte nach seiner Erblindung als junger Mann zum Masseur und medizinischen Bademeister um und betrieb dann eine eigene Praxis.

Er war Mitinitiator der heutigen Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim des BBSB e. V. Diese wurde im Jahr 1973 gegründet und Fritz Gerlmaier war bis zum Jahr 1979 ihr erster Bezirksgruppenleiter. Dann wechselte er in den Landesvorstand, wo er bis 1988 blieb. Von 1988 bis zum Jahr 2001 leitete er wieder die Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim des BBSB e. V.

Fritz Gerlmaier hat an vielen Stellen seine Spuren hinterlassen. Er war gut vernetzt in der Region seiner Bezirksgruppe und konnte dadurch viele Ideen und Projekte umsetzen.

Sport, Barrierefreiheit, kulturelle Teilhabe und die Informationsversorgung waren seine Themen und seine Leidenschaft. Jahrelang hat er Langlauf- und Wandertage mit Begleitung für die Mitglieder organisiert, ging mit Stammtischen auf die „Rosenheimer Wiesen“ und erstellte und moderierte die klingende Zeitschrift „Kontakt“ seiner Bezirksgruppe. Unzählige Projekte im Bereich barrierefreies Bauen hat er begleitet und stand dabei Architekt*innen sowie Planer*innen mit Rat und Tat zur Seite.

Fritz Gerlmaier war Träger des Treuerings sowie Ehrenmitglied des BBSB e. V. und hat mehrere öffentliche Auszeichnungen erhalten.

Der BBSB e. V. wird Fritz Gerlmaier ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

Im Bereich „Verbands- und Sozialpolitik“ vertritt der BBSB e. V. die Interessen der rund 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern. Er bringt sich frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren oder bei gesellschaftlichen Entwicklungen ein, um den Belangen seiner Zielgruppe Gehör zu verschaffen. Auf allen Ebenen sind seine ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in Netzwerken, Verbänden, Gremien und vor allem im persönlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der BBSB e. V. tritt dabei stets als kompetenter, verlässlicher und meinungsstarker Partner auf, gemäß dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns!“.

2.1 Grundlagen und Ziele

Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind Anspruch und Ziel: Der BBSB e. V. tut gemäß seiner Konzeption 2030 alles dafür, ihnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Besonders wichtig ist ein konstruktives, partnerschaftliches Miteinander „auf Augenhöhe“. Nur gemeinsam mit seinen Partnern in Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft kann er seinen Zielen jedes Jahr ein Stück näherkommen.

2.2 Schwerpunktthemen 2022

Die Forderung nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, die digitale Barrierefreiheit – vor allem am Arbeitsplatz – und die inklusive Bildung – Lehrmaterialien, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst und Schulbegleitpersonen – bildeten erneut die Schwerpunktthemen. Aber auch andere Themen, wie die Durchsetzung des Grundrechts auf geheime Landtagswahl aus Art. 14 der Bayerischen Verfassung, bekamen eine zunehmende Bedeutung.

2.2.1 Der BBSB e. V. in Wort und Schrift

„Es gilt das gesprochene Wort“ ist nicht nur für Protokolle, sondern auch für die Interessenvertretung ein wichtiger Grundsatz. Tausend Briefe und Stellungnahmen sagen häufig weniger aus als ein persönlicher Eindruck, als ein Gespräch, das möglicherweise alles verändert.

So ist es gute Tradition, dass die politische Arbeit im BBSB e. V. meist in kleinen Runden und Veranstaltungen stattfindet. Die ihn vertretenden Personen sind deswegen immer wieder im Gespräch mit den Fraktionen des bayerischen Landtags, Vertretenden von Kommunen und Behörden des Freistaats

sowie nicht zuletzt der Staatsregierung. Aber auch Anschreiben-Aktionen und Verbandsanhörungen gehören zum täglichen Geschäft der Interessenvertretung. Einige Beispiele für kleinere Projekte, Anhörungen und Gespräche veranschaulichen dies sehr gut:

- Mit dem „Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft“ (DZM) fand am 24. Januar 2022 mit dem Referat Barrierefreiheit eine Videokonferenz statt, bei der Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet wurden. Menschen mit Behinderung sollen beispielsweise bei Forschungsvorhaben künftig stärker berücksichtigt werden, etwa im Bereich „Smart City“.
- Europatag 2022 – „Kein Wandel ohne politische Beteiligung“ – „PARVIS Even“: Franziska Weigand vertrat den BBSB e. V. Themen waren sowohl die Verpflichtung aller öffentlichen Stellen, Menschen mit Behinderung an allen Prozessen, die ihre Belange betreffen, zu beteiligen, als auch die Hürden, die es hier noch gibt. Hier sind beispielsweise mangelnde Barrierefreiheit und mangelnde Unterstützung, z. B. durch Assistenz, zu nennen.
- Eröffnung des Blindeninstituts Aschaffenburg: Judith Falzl und das Ehepaar Nüßlein vertraten den BBSB e. V. bei dieser Veranstaltung der Blindeninstitutsstiftung – einem der größten Träger von Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen und vor allem einem wichtigen Partner. Im neu entstehenden Stadtteil Nilkheim entstand eine schulische Einrichtung mit angeschlossener heilpädagogischer Förderstätte und Frühförderstelle. Derzeit besuchen 28 Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Beeinträchtigungen die Schule. 14 Kinder und Jugendliche sind noch im Anmeldeprozess. Rund 40 Kinder werden von der Frühförderung betreut. Die Stiftung konnte ihre Aktivitäten der umliegenden Landkreise nun an einem Standort bündeln.
- Steffen Erzgraber vertritt den BBSB e. V. seit 2020 überdies im Gemeinsamen Arbeitskreis Rechtspolitik (GAK) des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV), der aktuelle rechtliche und rechtspolitische Themen der Selbsthilfe in Deutschland übergreifend behandelt, darunter auch regelmäßig das Blindengeld und die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hierzu.
- Der BBSB e. V. ist ebenfalls am neu gegründeten Runden Tisch für die Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) beteiligt.
- „Der blinde Vorleser“: Das BIT-Zentrum und Dr. Aleksander Pavkovic unterstützten den Künstler Adi Hoesle bei der Erstellung und Präsentation dieses Kunstwerks Anfang Oktober 2022. Dabei handelt es sich um wichtige Artikel der Bayerischen Verfassung, die Adi Hoesle in Punktschrift an die Wand geklebt hat. Die einzelnen Punkte haben die Form kleiner Gehirne – eine Möglichkeit, die bayerische Verfassung ganz anders wahrzunehmen und Inklusion „begreifbar“ zu machen.

- Der BBSB e. V. verfolgte und begleitete zahlreiche Initiativen zur Weiterentwicklung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG), zur Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, einer Landesschlichtungsstelle sowie zur Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten. Obwohl diesen 2022 noch kein Erfolg beschieden war, ist der BBSB e. V. von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Ziele überzeugt und wird sie auch in den nächsten Jahren konsequent verfolgen.
- Am 17. November 2022 lud die bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, MdL, zum Bayerischen Digitalgipfel 2022 in Nürnberg ein. Judith Falzl nahm an der Veranstaltung, die im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg stattfand, teil. Das Thema in diesem Jahr war für sich gesehen kein Thema des BBSB e. V. Trotzdem schätzt Judith Falzl es sehr, dass der BBSB e. V. vom Bayerischen Digitalministerium eingeladen und beteiligt wurde. Nur wenn blinde und sehbehinderte Menschen von Anfang an „mitgedacht“ werden, kann echte Inklusion in der Digitalisierung gelingen.
- Am 25. November 2022 erfolgte die Schlüsselübergabe am Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) in Unterschleißheim. Hildegard Mayr wurde nach 14 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Ihr Nachfolger als geschäftsführender Vorstand ist Reiner Ulbricht. Die Selbsthilfe wurde von Judith Falzl vertreten. Die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Ilse Aigner, betonte auch die Bedeutung des BBSB e. V. als wichtigen, starken und kompetenten Partner in ihrer Festrede.
- An zahlreichen weiteren Veranstaltungen und Jubiläen nahmen Vertretende des BBSB e. V. teil, darunter der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten (Judith Falzl), die Feier zum 50. Jubiläum der „zweiten Gründung“ der Blindeninstitutsstiftung und der 75-Jahr-Feier des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen (BVN).

Eine schöne Tradition ist es außerdem, die Arbeit und Einrichtungen des BBSB e. V. im persönlichen Gespräch vorzustellen, wenn wichtige Stellen, etwa bei den Bezirken oder im Sozialministerium, neu besetzt werden. Das BIT-Zentrum, die Sozialabteilung und der Reha-Dienst sowie nicht zuletzt die Hilfsmittelberatung sind die am häufigsten nachgefragten Stationen.

Die entgegengebrachte Neugier und das echte Interesse, das dabei erlebt werden kann, bestärkt alle im BBSB e. V. in ihrer Arbeit und zeigt, dass der Verein mit seiner Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ auf dem richtigen Weg ist. Der BBSB e. V. dankt allen, die diesem Angebot im Jahr 2022 gefolgt sind!

2.2.2 Ukraine-Hilfe

Der verheerende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist für viele sehbehinderte und blinde Menschen aus der Ukraine nicht nur eine „Zeitenwende“, sondern eine schreckliche Katastrophe, die sie aus ihrem gewohnten Umfeld riss, ihre Existenz bedroht und sie zur Flucht in ein anderes Land

zwang. Besonderer Dank gilt dabei dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), der mit mehreren Hilfsaktionen Großartiges leistete.

Vor allem der Bedarf an Beratungsleistungen durch geflüchtete Personen aus der Ukraine nahm in allen Bereichen spürbar zu. Der BBSB e. V. konnte durch die schnelle Vermittlung freier Wohnungen und Hilfe bei der Übersetzung durch einen Kollegen des BIT-Zentrums ebenfalls einen Beitrag leisten.

2.2.3 Parkerleichterungen

Der BBSB e. V. setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Parkerleichterungen von den durch ihn vertretenen Menschen genutzt werden können und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

In diesem Sinne startete die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag eine Initiative mit dem Ziel, die Parkerleichterung auch auf Begleitpersonen von Kindern mit einer Einschränkung zu erweitern. Der Verein begrüßt dieses Vorhaben. Begleitet wird es federführend durch Judith Falzl.

2022 sind Betreiber von öffentlich zugänglichen Parkplätzen daneben vermehrt dazu übergegangen, die Einhaltung ihrer Regelungen mittels Videoüberwachung der Kennzeichen durchzusetzen. Das Problem: Die Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen (der „Parkausweis“) kann bei dieser Methode nicht berücksichtigt werden. Die Folge: Beim Überschreiten der Höchstparkdauer fallen zusätzliche Gebühren an. Erschwerend kommt hinzu, dass die Betreiber privatwirtschaftlich organisiert sind und die Parkerleichterung daher nur entsprechend bzw. auf Kulanzbasis anwendbar ist. Gespräche fanden mit der LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. (LAGS) und dem Büro des Behindertenbeauftragten statt; die Federführung hat Dr. Stefan Insam.

2.2.4 Berufliche Teilhabe: Zugang zu den Berufsbildern Physiotherapie und medizinische*r Bademeister*in erhalten

Laut Plänen des Bundesgesundheitsministeriums könnten Physiotherapeut*innen zukünftig nur noch an Hochschulen ausgebildet werden, was fatale Folgen hätte. Die wichtigste Berufsausbildung für blinde und sehbehinderte Menschen mit einer Vermittlungsquote von derzeit nahezu 100 % würde enden.

Der Verbandsrat des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) hat dazu am 14. Oktober 2022 eine Resolution verabschiedet. Sie wurde mit einem entsprechenden Schreiben an die gesundheits- und sozialpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im Bayerischen Landtag, an den Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, die Bayerische Staatsministerin für Familie,

Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, sowie den Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, versandt.

In zahlreichen Gesprächen und auf Veranstaltungen, unter anderem einem Onlinekongress der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellten verschiedene Vertretende des BBSB e. V., darunter Bruder Elija Morbach (selbst Physiotherapeut), die Positionen der Selbsthilfe vor. Vonseiten der Staatsregierung aber auch der Opposition im Landtag gab es dafür viel Zuspruch.

Gemeinsam arbeiten DBSV e. V. und BBSB e. V. auf eine Lösung hin, die einen Zugang zu diesen Berufsfeldern über die Fachschulen offenhält. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.dbsv.org/aktuell/ausbildung-physiotherapie.html>

2.2.5 Transparenz: Lobbyregister

Wer gegenüber dem Bayerischen Landtag bzw. dem Deutschen Bundestag Interessenvertretung betreiben will, muss sich seit dem Jahr 2022 in ein sogenanntes „Lobbyregister“ eintragen. Das ist einerseits erforderlich, wenn eine direkte Ansprache von Abgeordneten geplant ist, andererseits auch, wenn es um die Mitwirkung bei Anhörungen in Ausschusssitzungen oder bei Verbandsanhörungen geht.

Der BBSB e. V. hat sich selbst zur Transparenz verpflichtet. Nach der Anerkennung des jeweiligen Verhaltenscodex wurde er sowohl beim Deutschen Bundestag als auch beim Bayerischen Landtag in das entsprechende Lobbyregister aufgenommen.

Den Eintrag des BBSB e. V. im bayerischen Lobbyregister finden Sie hier:

[Website des Bayerischen Landtags](https://www.bayern.landtag.de/lobbyregister/lobbyregister-aktiv/?tx_solr%5Bq%5D=BBSB)

(https://www.bayern.landtag.de/lobbyregister/lobbyregister-aktiv/?tx_solr%5Bq%5D=BBSB)

Und den Eintrag des BBSB e. V. im Lobbyregister des Deutschen Bundestags finden Sie hier:

[Website des Deutschen Bundestags](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R005422/11485?backUrl=%2Fsu-che%3Fq%3Dbayerischer%2Bblinden%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC)

(https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R005422/11485?backUrl=%2Fsu-che%3Fq%3Dbayerischer%2Bblinden%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC)

2.3 Barrierefreiheit

Blinde und sehbehinderte Menschen werden in ihrer Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt, wenn die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Bei ihrer Orientierung und Fortbewegung im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Gebäuden werden sie behindert, wenn taktile, visuelle oder akustische Informationen fehlen. An der Kommunikation werden sie gehindert, wenn die digitalen Informationen und die technischen Mittel

nicht barrierefrei sind. Daher ist es notwendig, sachkundig, aus eigener Betroffenheit und mit größtmöglicher Kompetenz die Bedürfnisse und Interessen sehbehinderter und blinder Menschen bei der Gestaltung der Barrierefreiheit zu vertreten.

2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2022

Der BBSB e. V. entschloss sich 2013 zur „Offensive Barrierefreiheit“, die noch vor der Regierungserklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer begann. Eine Verlängerung dieses Projekts wurde durch die Gremien des BBSB e. V. weiterhin gewährt. Die Notwendigkeit, sich in der digitalen Barrierefreiheit zu engagieren, hat der BBSB e. V. seit langer Zeit erkannt. Um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in Bayern aktiv begleiten zu können, hat der Landesvorstand im Jahr 2019 den Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit gegründet.

2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB)

Im Kern der Offensive zur barrierefreien Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung steht der Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten als Beauftragte für Barrierefreiheit das Gebiet einer Bezirksgruppe. Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und die von ihnen oft selbst entdeckten Themen zu bearbeiten.

Ihr Erfolg beruht auf:

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat
- ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

Projekte im Jahr 2022

Im Jahr 2022 haben der AKB und das Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU; vgl. Kapitel 2.3.4) weit über 450 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut. Das besondere an diesen Beratungen war, dass viele davon immer noch online stattgefunden haben. Selbstverständlich haben Onlineberatungen Grenzen, sodass Beratungen mit Begehungen notwendig waren.

Aktion Gelbe Karte

Der BBSB e. V. fordert die Nutzer*innen und Betreiber*innen von E-Scootern beziehungsweise Elektro-Tretrollern mit der Aktion „Gelbe Karte“ auf: Bitte halten sie den Weg frei! Zu dieser Aktion wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht und die Mitglieder des BBSB e. V. konnten und können die „Gelbe Karte“ an diesen Fahrzeugen anbringen, wenn sie falsch abgestellt wurden. Diese Aktion ist ein großer Publikumserfolg. Auf mehrfache Nachfrage wurden die gelben Anhänger bereits wiederholt nachgedruckt.

Ergänzt wurde die Aktion durch Stellungnahmen und Interviews. Notwendig ist zumindest die Regelung verpflichtender Parkflächen im gesamten Gebiet der Städte. Denn so kann verhindert werden, dass die ohnehin knappen Gehwege zum teils unpassierbaren Slalomlauf werden – nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen, sondern auch für Personen im Rollstuhl oder etwa für Eltern mit Kinderwagen. Technische Lösungen wie beispielsweise ein akustisches Hinweissignal sind keine Hilfe, da sie an der physischen Barriere und damit der Gefährdung für Passanten nichts ändern und vom eigentlichen Problem – dem unregelmäßigen Abstellen – ablenken.

2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)

Im Kern der Offensive zur digitalen Barrierefreiheit steht der Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD), der sich für die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Digitalisierung einsetzt. Seine Aufgaben sind insbesondere die Beratung zu und Verfolgung der folgenden Themen:

- digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern mit den Bürger*innen: Webauftritte, Anträge und Bescheide,
- Digitalisierung im Verkehr: digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen,
- Geldautomaten: Umsetzung flächendeckender Ausstattung mit barrierefreien Geldautomaten bei allen Geldinstituten in Bayern.

Die folgenden Projekte stellen eine Auswahl der Aktivitäten des AKD im Jahr 2022 dar:

Barrierefreie digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern

Verschiedene Einrichtungen der öffentlichen Hand wurden zu barrierefreien Webauftritten beraten.

Außerdem hat der BBSB e. V. verschiedene Prüfungsanträge bei der Überwachungsstelle in Bayern gestellt. Diese Verfahren laufen noch.

Digitalisierung im Verkehr – barrierefreie digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen

Der AKD hat verschiedene mobile Anwendungen (Apps) zur Orientierung getestet.

Barrierefreie Gelddienstleistungen

Mit verschiedenen Geldinstituten (etwa der HVB-Bank, Sparkassen und VR-Banken) fanden Gespräche zu barrierefreiem Onlinebanking statt. Durch die Aktivitäten des BBSB e. V. konnten hier bereits Verbesserungen erreicht werden. Der Landesvorstand hat den AKD hierbei tatkräftig unterstützt und dieses Thema wird auch weiterhin aktuell bleiben.

Barrierefreiheit bei mobilen Anwendungen (Apps)

Der AKD hat verschiedene Apps getestet.

Workshop „Barrieren erkennen und melden“

Der AKD hat Workshops zum Thema „Barrieren erkennen und melden“ angeboten.

Stammtisch „Barrieren erkennen und melden“

Dieser wurde im Jahr 2022 konzipiert und soll ab 2023 jeden Monat online stattfinden.

2.3.4 Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU)

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte werden die Arbeitskreise vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt. Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte.

Derzeitiger Landesverkehrsbeauftragter ist Johannes Voit (Architekt). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten, Karl Depner, und seinem Stellvertreter, Peter Bleymaier, inne.

Landesverkehrsbeauftragter und Referent für Barrierefreiheit stimmen sich regelmäßig ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen und Verordnungen. Die Abstimmung erfolgt über Telefonkonferenzen und Tagungen.

Darüber hinaus verfasst der Landesverkehrsbeauftragte Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen, jedoch werden die Belange der Barrierefreiheit für alle berücksichtigt. Ferner ist er für die Qualifizierung und Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)

Das SBU hat in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung, das Projekt „Barrierefrei-

heit im öffentlichen Raum – Fachassistenz für Barrierefreiheit“ (FAB) entwickelt. Aufgrund einer erneuten großzügigen Förderung konnte es 2022 fortgeführt werden.

Bei diesem Projekt beraten bis zu zwei Studierende der Landschaftsarchitektur in acht Monaten eines Praktikums oder als Werkstudierende gemeinsam mit den sehbehinderten und blinden Mitgliedern des AKB die verantwortlichen Stellen maßgeblich in den Belangen der Barrierefreiheit. Sie unterstützen die Mitglieder des AKB bei zahlreichen Projekten unterschiedlicher Größe und Intensität. Sie erklären nicht zugängliche Skizzen, fertigen Tastpläne sowie 3-D-Modelle an und bringen das zusätzliche Fachwissen ihres Studiums in die Arbeit des BBSB e. V. ein.

Zudem werden die Studierenden für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. Die FABs nehmen das erlernte Wissen mit und wenden es zunächst im Studium sowie später im Berufsleben an. Somit sind sie Multiplikatoren zur stetigen Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer K. ö. R.

Bis 2014 wurde versucht, die aufwendige Arbeit des BBSB e. V. im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staates fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staates, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer K. ö. R. besser auszustatten. Mit deren Beratenden konnte nach einem Gespräch im Sommer 2016 ein regelmäßiger Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit hergestellt werden. Insgesamt soll durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planenden, Bauherr*innen und Beratenden sowie eine stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei relevanten Vorhaben erreicht werden.

Zusammenarbeit mit dem Sozialverband VdK Bayern e. V.

Mit Vertretenden des VdK Bayern e. V. wurden mehrere Spitzengespräche geführt, um eine enge Zusammenarbeit und Einstimmigkeit bei Beratungen zu Themen der Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende des VdK Bayern e. V. statt.

Der VdK Bayern e. V. ist als einer der größten Sozialverbände Deutschlands für den BBSB e. V. ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Umsetzung der ganzheitlichen Barrierefreiheit. Bereits im Jahr 2021 hat ein mehrtägiges Seminar mit den Beratenden für Barrierefreiheit des VdK Bayern e. V. und des AKB stattgefunden, in dem die Zusammenarbeit intensiviert wurde. Einen Höhepunkt dieses Seminars stellte die gemeinsame Begehung im Markt Murnau

dar. Das entsprechende Begehungsprotokoll wurde – aufgrund der Corona-Pandemie – 2022 dem Bürgermeister des Markts Murnau durch Vertretende des VdK Bayern e. V. und des AKB übergeben. Auch hierzu gab es eine Pressemitteilung.

Bahnsteigsicherheit

Bei der Bahnsteigsicherheit in München konnte ein Paradigmenwechsel erreicht werden.

Zitat Dr. Stefan Insam, stellvertretender Landesvorsitzender des BBSB e. V.:

„Leider, zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018, starb erneut ein junger blinder Mann in der Münchner U-Bahn. Er war – wohlgemerkt vollkommen nüchtern – ins Gleis gestürzt und konnte sich nicht mehr rechtzeitig vor dem einfahrenden U-Bahn-Zug in Sicherheit bringen. Nach den letzten Unfällen dieser Art in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Nutzer-schulung. Sicherheitstrainings starteten landauf und landab. Die von uns geforderten Gleisraumüberwachungssysteme waren von der Münchner Verkehrs-gesellschaft (MVG) getestet worden, allerdings ohne Erfolg. Technische Lösungen, so schilderte man uns immer wieder, seien nicht zielführend. Doch jetzt, endlich, sind wir vorangekommen. Im April 2018 sagte die MVG überraschend zu, das mittlerweile über 20 Jahre alte Leitsystem in der Münchner U-Bahn gemäß den aktuellen DIN-Vorschriften zu aktualisieren. Erste Tests werden mittlerweile durchgeführt. Fernziel sind, zusätzlich zu einem aktuellen Leitsystem, Bahnsteigtüren. Und wenn wir den Verantwortlichen der Deutschen Bahn Glauben schenken dürfen, dann wurden bei der Planung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Bahnsteigtüren bereits eingeplant. Tatsache ist auf jeden Fall, dass bei der laufenden Sanierung der unterirdischen Bahnhöfe der ersten Münchner S-Bahn-Stammstrecke sukzessive aktuelle Leitsysteme eingebaut werden. Damit wird U- und S-Bahn-Fahren in Bayern Stück für Stück sicherer für uns und für alle Fahrgäste.“

Die U-Bahn-Stationen in München werden nach jetzigem Stand gleichfalls alle mit modernen Blindenleitsystemen ausgestattet.

So zeigt sich erneut, welche herausragenden Erfolge möglich sind, wenn verschiedenste Beteiligte interdisziplinär, vertrauensvoll und vernetzt zusammenarbeiten.

2.3.5 Forderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Freistaat Bayern – Positionspapier des BBSB e. V.

Barrierefreiheit ist zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Sie betrifft alle Lebensbereiche und darüber hinaus einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Durch den demografischen Wandel ist und bleibt Barrierefreiheit ein wertvolles Gut der Gesellschaft. Der BBSB e. V. hat seine Forderungen daher bereits im Jahr

2021 erneut konkretisiert und in dem Positionspapier in vier Punkten erläutert:

1. Einführung einer Landesfachstelle
2. Einführung eines Beirats für Barrierefreiheit und Teilhabe
3. Einführung einer Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit
4. Einführung der Landesschlichtungsstelle für Barrierefreiheit und Teilhabe

Zu den Forderungen aus dem Positionspapier fanden auch 2022 Gespräche mit Vertretenden aus Verbänden und Politik statt. Der BBSB e. V. konnte seine Forderungen weiter verdeutlichen. Von verschiedenen politischen Vertretenden wurde dem Verein Unterstützung zugesagt; auch gab es unterschiedliche Gesetzesinitiativen im Bayerischen Landtag.

2.3.6 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. nahm außerdem an einem Projekt des DBSV e. V. teil: „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ (gefördert durch Aktion Mensch e. V.). Dabei wurden in mehreren Workshops in den Jahren 2018 und 2019 Voraussetzungen, Methoden und Detailfragen sowie Herausforderungen diskutiert.

Grundsätzlich ist es das Ziel des BBSB e. V., durch Sensibilisierung und Beratung Konflikte sowie Missverständnisse von vornherein zu verhindern und gute Lösungen von Anfang an anzustreben. Auch wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sind Konsens und gütliche Einigung stets vorzuziehen. Erst wo dies nicht fruchtet, greift der Verein entschlossen zum Mittel der Verbandsklage – vertreten durch die Rechtsberatung rbm gGmbH (vgl. Kapitel 3.3.1).

Die erste Verbandsklage wird derzeit beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) verhandelt. Streitgegenstand ist der barrierefreie Ausbau einer zentralen Verkehrsverbindung in einer bayerischen Kleinstadt.

Durch viele Gespräche war es möglich, parallel eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erreichen. Der BBSB e. V. konnte die Stadtspitze von seinem Anliegen überzeugen und eine alternative Wegführung finden, die konsensfähig ist. Somit besteht also Hoffnung auf eine gütliche Einigung, die zugleich eine echte Verbesserung für blinde und sehbehinderte Menschen sein kann.

2.4 Inklusive Bildung

Eine umfassende schulische Bildung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass blinde und sehbehinderte Menschen sich und ihre Bedürfnisse eigenständig vertreten und Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf übernehmen können. Lange konnte man diese Bildung ausschließlich in Förderzentren be-

kommen, was häufig mit einer frühen Trennung von Elternhaus und vertrauter Umgebung und mit Internatsunterbringung verbunden war. Heute haben betroffene Familien in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelbeschulung. Dieses Wahlrecht ist zwingende Konsequenz einer richtig verstandenen Inklusion.

2.4.1 Kernforderungen

Im Kern geht es darum, gute Rahmenbedingungen für blinde und sehbehinderte Schüler*innen an den Regelschulen zu schaffen. Das bedeutet:

1. Ausreichende Versorgung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD; mindestens mit gleicher Anzahl an Unterrichtsstunden, die Schüler*innen an einem Förderzentrum erhalten würden)
2. Klärung der Aufgabenbereiche der Schulbegleitenden zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium
3. Zielvorgabe: Ausschließliche Beschaffung barrierefreier digitaler Schulbücher ab dem Jahr 2030.

2.4.2 AG Förderdiagnostik Sehen

Prof. Dr. Dino Capovilla (Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg) gründete eine Arbeitsgruppe „Förderdiagnostik Sehen“. In dieser AG, in der auch das Blindeninstitut, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs), das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern Unterschleißheim (SBZ) und der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. Würzburg (VBS) mitarbeiten, soll in den nächsten drei Jahren ein entsprechendes bayerisches Konzept erarbeitet werden, das im Rahmen der Lehre zum Einsatz kommt und somit auch das Basiswissen in diesem Bereich der zukünftigen Personen im Referendariat darstellt.

Thematisch ging es zunächst darum, welche Lerninhalte im Bereich Förderdiagnostik an angehende Lehrkräfte vermittelt werden sollen und wo Abgrenzungen zu anderen, vor allem medizinischen Berufen zu treffen sind. Diese Thematik betrifft im Wesentlichen nur tatsächlich pädagogisch Tätige. Für die Selbsthilfe sind allerdings die politischen Konsequenzen interessant. So wurde z. B. gefordert, dass an jeder Förderschule eine Orthoptistin angestellt sein soll, damit die Diagnostik unter Realbedingungen stattfinden kann. Franziska Weigand begleitet diese AG seitens des BBSB e. V.

2.4.3 Konferenz „Schulische Inklusion“

Am 11. Oktober 2022 fand die sechste Konferenz zur schulischen Inklusion in den Räumlichkeiten des BBSB e. V. statt. Alle Teilnehmenden begrüßten die Möglichkeit, sich wieder persönlich zu sehen. Neben einem regen Austausch

über aktuelle Themen standen die Versorgung mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) und ein Mitte 2022 weiterentwickeltes Positionspapier hierzu im Mittelpunkt.

Dieses formuliert nun klare Forderungen an Politik und Verwaltung und basiert auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2022:

1. Damit blinde und sehbehinderte Schüler*innen ein wirkliches Wahlrecht haben, weiter die Schule vor Ort oder die Förderschule zu besuchen, fordern wir eine bedarfsgerechte Versorgung mit MSD-Stunden. Derzeit kommt auch bei Schüler*innen mit wesentlich höherem Förderbedarf weniger als eine Stunde die Woche an. Dies ist völlig unzureichend.
2. Da der Bedarf an MSD-Stunden je nach Grad der Seheinschränkung, dem Alter und der Persönlichkeit des Kindes sehr unterschiedlich sein kann, muss er durch den MSD individuell je Schülerin oder Schüler festgestellt und verbindlich festgelegt werden.
3. Speziell bei blinden und sehbehinderten Kindern kann es abhängig vom individuellen Förderbedarf zwingend erforderlich sein, dass die spezifisch ausgebildeten MSD-Lehrkräfte unmittelbar mit dem Kind arbeiten und üben. Schüler*innen haben einen Anspruch auf entsprechende Fachlichkeit, unabhängig von der gewählten Form der Beschulung. Während die „Förderung“ der Schüler*innen in Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) klar als Aufgabe genannt ist, muss die unmittelbare Förderung in den nachgeordneten Rechtsverordnungen und Regelungen klargestellt werden, um eine bedarfsgerechte Beschulung sicherzustellen.
4. Wir fordern, die einschlägigen Gesetze – insbesondere das BayEUG und die nachgeordneten Rechtsverordnungen – und Regelungen so anzupassen, dass blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche die für sie absolut notwendige Unterstützung sicher erhalten.

2.4.4 Stellungnahmen

Schließlich wurde der BBSB e. V. erneut um seine Position zu verschiedenen Änderungen der Gesetze und Verordnungen zur bayerischen Bildung gebeten, unter anderem:

- Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – Stellungnahme des BBSB e. V. vom 29. März 2022
- Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) vom 28. April 2022
- Änderung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und weiterer Rechtsvorschriften vom 18. Juli 2022
- Verordnung zur Änderung der BaySchO und der SchBefV vom 5. August 2022 sowie

- Gesetz zur Änderung des BayEUG und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG).

Auch wenn die Belange der vertretenen Schüler*innen oft nicht berührt waren, ist es sehr begrüßenswert, dass das Kultusministerium den BBSB e. V. regelmäßig und unaufgefordert im Rahmen verschiedener Verbandsanhörungen beteiligt. Dies sollte ein Vorbild für andere Ministerien sein!

2.5 Kulturelle Teilhabe

Seit jeher setzt sich der BBSB e. V. für die volle ungehinderte Teilhabe von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung am kulturellen Leben ein. Mittelfristig angestrebt ist insbesondere ein regelmäßiger Austausch unter anderem mit dem Bayerischen Rundfunk (BR), um in einem ersten Schritt folgende Themen zu besprechen:

1. Informationsversorgung während krisenhafter Situationen, beispielsweise der Corona-Pandemie – Rundfunk und Fernsehen sind unverzichtbar
2. Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien
3. Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) in Bayern.

2.5.1 Hörfilme

Eindrucksvoll wird der Erfolg der bundesweiten Selbsthilfe durch die große Zahl an Filmen mit Audiodeskription und insgesamt an Angeboten dokumentiert, die eine beschreibende Tonspur für blinde Menschen enthalten. Von Fußballspielen über Theatervorführungen bis hin zu Unterhaltungssendungen werden mittlerweile zahlreiche Formate für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Der Deutsche Hörfilmpreis (die „ADele“), verliehen vom DBSV e. V., und nicht zuletzt die Plattform hoerfilm.info veranschaulichen mit ihrem großen Erfolg das Erreichte und motivieren, sich weiter aktiv einzusetzen.

Ziel ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie der Einstieg der privaten Fernsehsender in die Ausstrahlung von Sendungen mit Audiodeskription in Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL).

2.5.2 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

Der BBSB e. V. fördert die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH; www.bbh-ev.org) ideell und finanziell. BBSB e. V.

und BBH blicken auf eine lange, erfolgreiche Partnerschaft zurück und begrüßen die fortschrittlichen Projekte, die in den letzten Jahren in Angriff genommen wurden.

2.5.3 Brailleschrift und Blindensendung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bildung vor allem junger blinder Menschen ist seit dem 19. Jahrhundert die von Louis Braille entwickelte Blindenschrift oder Punktschrift. Neben dem rein auditiven Zugang zu Wissen und Literatur, den Hörbücher und moderne Sprachsynthese bieten, ermöglicht sie ein echtes Lesen und Vorlesen. Hinzu kommen kleine, aber unschätzbare Vorteile im Alltag, wenn es um Beschriftungen auf Medikamentenpackungen oder an Treppenabgängen im öffentlichen Raum geht.

Zum Versand des oft schweren und umfangreichen Lesestoffs sowie für Audio-CDs wird blinden Menschen und Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenfreie Blindensendung gewährt. Seit Ende des letzten Jahres finden Sie gebündelte Informationen hierzu unter:

www.bbsb.org/blindensendung

2.6 Blindengeld in Bayern und weitere Nachteilsausgleiche

Das bayerische Blindengeld ist der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Es dient dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile und zielt darauf ab,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

(vgl.: Reihe zum Blindenrecht, Heft 6).

Insgesamt erhielten 14.679 Menschen Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBlindG>true>), Stand 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 14.943).

Das ungekürzte Blindengeld beträgt seit 1. Juli 2022 685 Euro.

Besonderer Dank gilt dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBlindG>true>), das dem BBSB e. V. wie jedes Jahr die relevanten Zahlen übermittelt. Diese langjährige, gute Zusammenarbeit ist für die Arbeit der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Bayern sehr wichtig.

2.6.1 Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen

Ein großer Erfolg war 2018 die Einführung eines Blindengelds für hochgradig sehbehinderte Menschen. Damit zahlt sich das langjährige Engagement des BBSB e. V. aus, der sich bereits seit 2007 für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) eingesetzt hat. Denn hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ganz ähnlichen Bedarf wie blinde Menschen: In den Bereichen Kommunikation, Information und Mobilität sind auch sie in vielen Fällen auf besondere Hilfsmittel oder Assistenz angewiesen.

Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 % des Blindengelds. Wenn zusätzlich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorliegt, verdoppelt sich die Leistung. Das ist ein wichtiger Meilenstein der Interessenvertretung.

Bedauerlich ist jedoch, dass der Vorschlag zur angemessenen Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das abgestufte Blindengeld nicht angenommen wurde. So verbleiben Menschen, die Leistungen nach Pflegegrad 5 erhalten, nur wenige Euro. Das ist völlig unzureichend, wenn man die Bedarfe gerade bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf und einer hochgradigen Sehbehinderung bedenkt.

2.6.2 Aktuelle Themen

Das in der Regel jährliche Gespräch mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) fand am 14. Juni 2022 statt. Der BBSB e. V. schätzt das ZBFS als wichtigen Partner und legt großen Wert darauf, gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Dem Präsidenten des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, und allen Beteiligten, darunter dem Leiter der zentralen Blindengeldstelle, Thomas Kerner, gilt der Dank des BBSB e. V. für diese wichtige Zusammenarbeit.

Neben Fragen zum Antragsverfahren und der ausgesprochen schlechten Gutachtersituation in Bayern wurden vor allem Fragen des Blindengeldrechts in einer angenehmen und offenen Atmosphäre besprochen.

2.6.3 Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG) rückt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt – mit seinen Wünschen und Vorstellungen. Dazu werden u. a. Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) gewährt. Gemeinsam mit allen Menschen mit Behinderung in Deutschland haben auch die sehbehinderten und blinden Menschen in Bayern große Hoffnungen damit

verbunden. Die Umsetzung des BTHG lässt, wie sich zeigte, jedoch viele Fragen und Probleme offen. Aufgabe der Selbsthilfe ist es daher, für eine bestmögliche Umsetzung einzutreten.

In Bayern soll die Bedarfsermittlung zukünftig mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) erfolgen. Eine landesweite Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Betroffenen und der Leistungserbringer hat dieses neue Verfahren zur Bedarfsermittlung entwickelt. Anca Ursu, Sozialabteilung Oberfranken, nahm für den BBSB e. V. teil.

Der BBSB e. V. ist außerdem Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 41f BayAVSG). Hier vertrat Steffen Erzgraber den BBSB e. V. unter anderem im Redaktionsteam zur Erstellung der Geschäftsordnung. Die Kernthemen waren 2022 die Festlegung der Geschäftsführung (final durch die LAG Selbsthilfe Bayern e. V., LAGS), die Gewährleistung von Barrierefreiheit und die Grundsätze der Zusammenarbeit.

In der Sache bleibt festzuhalten, dass trotz aller Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen kein echter Wechsel der Eingliederungshilfe aus der „Fürsorge“ gelungen ist. Das Blindengeld und die Blindenhilfe bleiben für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen dank ihrer Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen, der Pauschalierung sowie der Dynamisierung die weitaus besseren Leistungen. Sie zu erhalten und gegebenenfalls zeitgemäß weiterzuentwickeln bleibt eine der wichtigsten Aufgaben des BBSB e. V.

2.6.4 Gehörlosengeld

Ebenso unterstützt der BBSB e. V. die Forderung des Netzwerks Hörbehinderung Bayern (NH Bayern) nach einem Gehörlosengeld und ist Mitunterzeichner der zugehörigen Resolution (https://bbsb.org/wp-content/uploads/2022/09/Resolution-Netzwerk-Hoerbehinderung-in-Bayern_barrierefrei.pdf).

Zwar ist die Einmalzahlung für Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ (Gehörlosigkeit) von 145 Euro im Jahr 2022 ein Schritt in die richtige Richtung. Die Höhe dieser Leistung ist vor dem Hintergrund der demgegenüber stehenden Bedarfe jedoch völlig unzureichend.

Schließlich war der BBSB e. V. seit den Diskussionen rund um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) 2015 ein Befürworter des „Teilhabegebelds“. Das Blindengeld kann ein Vorbild für weitere, erfolgreiche Leistungen zur Teilhabe sein.

2.7 Taubblinde Menschen

Besondere Aufmerksamkeit verdienen taubblinde Menschen. Denn hier kommen nicht einfach Blindheit und Hörverlust zusammen, sondern beide Sinesinschränkungen potenzieren sich, sodass von einer Behinderung eigener

Art gesprochen werden muss. Die Bedarfe dieser Menschen sind oft immens und lassen sich in vielen Fällen nicht durch technische Hilfsmittel erfüllen. Sie sind auf Assistenz und besondere Kommunikationsformen angewiesen.

Die Einführung des Merkzeichens „TBI“ (Taubblindheit) im Jahr 2017 war ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art. Dennoch fallen die Voraussetzungen hierfür – ein Grad der Behinderung (GdB) 70 allein aufgrund der Höreinschränkung – und diejenigen für ein erhöhtes Blindengeld auseinander. In Bayern wird ein Hörverlust von 80 Prozent verlangt, der nicht in jedem Fall mit einem GdB 70 zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf Taubblindheit in Land und Bund sind in der Beratungspraxis kaum vermittelbar.

Der BBSB e. V. fördert taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement seines Referenten Peter Bleymaier und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Seit Juli 2017 unterstützt außerdem der Fini-Straubinger-Fonds Menschen mit dem Merkzeichen „TBI“ bei einem Erholungsurlaub im AURA-HOTEL Saulgrub. Schließlich leistet der BBSB e. V. einen Zuschuss zur Arbeit des Fachdiensts Integration Taubblinder Menschen (ITM), der sich im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) um die Beratung und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Betroffenen kümmert und Assistenzkräfte vermittelt.

2.7.1 Ausbildung: Hörsehbehinderten-Assistenz (HSA)

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag erneut auf der Versorgung mit Assistenz für taubblinde Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Dort fällt es der ITM schwer, ausreichend Assistenz zu gewinnen und zu vermitteln. Vereinbart wurde eine engere Kooperation. Außerdem wurde ein Ausbildungsgang für ehrenamtliche „Hörsehbehinderten-Assistenz“ (HSA) entwickelt, der im Vergleich zur Taubblinden-Assistenz schneller zu absolvieren ist und keine Kenntnisse der deutschen Gebärdensprache auf Mittelstufenniveau voraussetzt. Die Nutzung ehrenamtlicher Assistenz soll für hörsehbehinderte Menschen bei vielen eher einfachen Einsätzen eine wesentlich kostengünstigere Inanspruchnahme ermöglichen. Nachdem die Beantragung von Drittmitteln über den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) nicht gelang, bezuschusst nun der Fini-Straubinger-Fonds die geplante Ausbildung aus Mitteln des BBSB e. V.

Die Ausbildung konnte an zwei Wochenenden im Oktober 2022 erfolgreich mit vier Teilnehmenden in Nürnberg und Saulgrub durchgeführt werden.

2.7.2 Weiterentwicklung

Die CSU beantragte am 15. Dezember 2021 beim Landtag, taubblinde und hörsehbehinderte Menschen im Alltag zu unterstützen. Es soll geprüft werden, ob und wie Assistenzmöglichkeiten für taubblinde und hörsehbehinderte

Menschen flächendeckend – insbesondere im ländlichen Raum – verbessert werden können.

Hierzu wurde ein Eckpunkte-Papier von Judith Falzl, Peter Bleymaier und Steffen Erzgraber mit folgenden Inhalten erarbeitet:

- die TBL-Assistenten müssen in der Lage sein, Kommunikation zu gewährleisten (Gebärdendolmetscher, Lormen usw.)
- Problem: steigende Kostensätze
- wichtig, die ITM weiterhin stärker auszubauen, vorhandene Strukturen zu nutzen
- bedarfsgerechte und qualifizierte Assistenz für verschiedene Aufgaben.

2.8 Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung

Mit steigender Lebenserwartung betrifft das Risiko einer Augenerkrankung, die das Sehen bedroht, immer mehr Menschen. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über sieben Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Damit ist Sehverlust im Alter ein signifikantes Altersrisiko, das die Dimension einer Volkskrankheit erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, sind von vielen Informationen abgeschnitten und verlieren dadurch einen großen Teil ihrer Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen. Dabei gibt es Wege, den betroffenen Menschen Selbstbestimmung, Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der BBSB e. V. bot schon immer individuelle Beratung und Unterstützung an. Außerdem ist es sein Anliegen, das Thema „Sehen im Alter“ in das allgemeine und politische Bewusstsein zu rücken. So kann manch drohender Sehverlust durch Aufklärung, Prävention und Früherkennung verhindert werden. Darüber hinaus kann Menschen mit Sehverlust durch die barrierefreie Gestaltung von Produkten, Wohnung und öffentlichen Räumen das Leben erheblich erleichtert werden.

„Sehen im Alter“ ist spiegelbildlich zu „Blickpunkt Auge“ ein stetiger und wichtiger Teil der Selbsthilfe geworden: Während sich „Blickpunkt Auge“ an Ratsuchende selbst wendet, sucht „Sehen im Alter“ Kooperationen und Netzwerke und sensibilisiert Gesellschaft, Wissenschaft sowie Politik.

2.9 Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern

Anders als bei Bundestagswahlen ist es blinden und sehbehinderten Wählenden bei Landtags- und Kommunalwahlen in Bayern leider nicht möglich, ihre Stimme selbstständig mithilfe einer Wahlschablone abzugeben. Dies hat in erster Linie technische Gründe: Die Stimmzettel sind zu groß und zu unterschiedlich, um Wahlschablonen anzufertigen.

Dabei ist das Recht auf geheime Wahl in Art. 14 der Bayerischen Verfassung verbrieft. Als Grundrecht der Bundesrepublik Deutschland findet es sich auch in Art. 38 des Grundgesetzes – mehr noch: Es ist ein Pfeiler der modernen, freiheitlichen Demokratie.

Die Pressemitteilung vom 23. August 2018 traf offensichtlich einen Nerv. Der neue Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, nahm sich des Themas an und berief am 1. März 2019 eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe ein. Sein Ziel ist, Stimmzettel zukünftig gemeinsam mit dem Landeswahlleiter zu entwickeln, sodass diese von Haus aus barrierefrei sind. Nicht nur der Wahlvorgang bei Landtags- und Kommunalwahlen, sondern auch die Informationen zur Wahl, den Wahllokalen und nicht zuletzt den politischen Parteien sind für gewöhnlich nicht zugänglich und barrierefrei.

Bis Mitte 2022 gab es nur geringe Fortschritte, da das Innenministerium wenig Veränderungsbereitschaft an den Tag legte. Klar ist: Der BBSB e. V. hat „geliefert“ und Vorschläge für eine barrierefreie, geheime Wahl unterbreitet. Er hat – basierend auf Arbeiten unter anderem der Europäischen Blindenunion (EBU) und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) – einen möglichen Lösungsansatz für einen benutzbaren Stimmzettel und eine Schablone vorgelegt, um damit eine echte Entwicklung anzustoßen.

Durch die unermüdliche Unterstützung des bayerischen Behindertenbeauftragten gelang dem BBSB e. V. im Sommer 2022 ein Durchbruch: Bei der Landtagswahl 2023 wird es in Mittelfranken einen Modellversuch zur Erprobung einer Schablone geben, mit der blinde Menschen erstmals selbstständig „ihr Kreuzchen setzen“ können (vgl. Kapitel 4.1).

Zwar haben zahlreiche Gespräche, unter anderem mit einer beteiligten Druckerei, ergeben, dass eine Ausweitung auf das wesentlich größere Oberbayern nur sehr schwer realisierbar wäre. Ziel bleibt aber eine barrierefreie geheime Landtagswahl für ganz Bayern – Fernziel: ein barrierefreier Stimmzettel im Universal-Design, der für möglichst viele Wahlen dienen kann.

2.10 Deutschland, Europa und die Welt

Eine professionelle Interessenvertretung kommt heute nicht ohne Bundes- und Europabezüge aus. Der BBSB e. V. ist im Bund durch den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und auf europäischer Ebene durch die Europäische Blindenunion (EBU) vertreten.

2.10.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV)

Der Schwerpunkt der Gremienarbeit auf Bundesebene lag 2022 zweifellos bei den zahlreichen Veränderungen beim DBSV e. V.:

- Der Verwaltungsrat (ab Oktober 2022: Verbandsrat) verabschiedete am 17. Januar 2022 ein Papier, das Ziele zur Verbandsentwicklung bis zum Jahr 2030 vorsieht. Es wurde in der abgelaufenen Wahlperiode des DBSV e. V. von den Projektgruppen „Leistungen und Marketing“ sowie „Strukturen der Zusammenarbeit“ erarbeitet. Darin ging es um die Bausteine „Mitglieder“, „Geld“, „Ehrenamt“ sowie „Marketing und Leistungen“.
- Außerdem verabschiedete er im Mai 2022 eine Änderung der Markenarchitektur. Die bisher getrennten Bildmarken „Stockgänger“ und „Wolkenblick“ werden künftig durch ein „Purpurauge“ ersetzt, das auf einer Seite klar, auf der anderen Seite gerastert/verpixelt dargestellt wird. Entscheidend für die Position des BBSB e. V. war, dass die Vereinsnamen erhalten bleiben.
- Schließlich wurde beim Verbandstag das Präsidium neu gewählt. Der BBSB e. V. dankt Klaus Hahn für die gute, freundliche und konstruktive Zusammenarbeit als Präsident des DBSV e. V. in der abgelaufenen Wahlperiode (Klaus Hahn stellte sich nicht mehr zur Wahl). Sein Nachfolger ist Hans-Werner Lange; mit ihm verbindet der BBSB e. V. eine langjährige Zusammenarbeit als Vizepräsident des DBSV e. V.
- Dabei wurde auch die Einführung von Gebühren für die Rechtsvertretung durch die rbm gGmbH in der Satzung des DBSV e. V. beschlossen. Dieser Paradigmenwechsel war notwendig, da die Finanzierung der gemeinnützigen GmbH anders nicht mehr zu gewährleisten ist.

2.11 Fazit

(Steffen Erzgraber)

Die politische Arbeit war eine Motivation bei der Gründung des BBSB e. V. vor über 100 Jahren. Sie ist kein bisschen weniger wichtig geworden. Im Gegenteil nehmen die verhandelten Sachverhalte und Materien an Anzahl und Schwierigkeitsgrad stetig zu. Daher gilt es, dankbar zu sein für das Erreichte und dies allen auszudrücken, die den BBSB e. V. im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Besonders gilt das auch für die Riesen, auf deren Schultern wir heute sitzen.

Vergangene und gegenwärtige Erfolge wie die Einführung des bayerischen Blindengelds (1949), die Durchsetzung eines flächendeckenden Reha-Dienstes in Bayern in den 1990ern sowie zuletzt die Weiterentwicklung des Blindengelds für taubblinde und hochgradig sehbehinderte Menschen im letzten Jahrzehnt bieten dabei Hoffnung und Ansporn, Herausforderungen wie die Digitalisierung oder die Umsetzung des Rechts auf geheime Wahl anzugehen und in den nächsten Jahren zu verfolgen.

Der BBSB e. V. geht auch 2023 die kommenden Herausforderungen mit Erfahrung, Mut und Zuversicht an – damit weiterhin gilt: „Wir gestalten unsere Zukunft.“

3. Beratung und Rehabilitation

(Steffen Erzgraber)

3.1 Überblick

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift „Beratung und Rehabilitation“ vor. Gleichbedeutend damit ist „Blickpunkt Auge“ als gemeinsame Beratungsmarke für alle Angebote dieses Bereichs zu verstehen.

Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen (vgl. Kapitel 5), die wiederum je eine Blickpunkt Auge-Beratungsstelle unterhalten. Dort leisten die Mitarbeitenden täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen. Jeder Beratungsstelle steht eine ehrenamtlich tätige Bezirksgruppenleitung vor.

Sozialabteilungen

Der BBSB e. V. betreibt fünf Sozialabteilungen. Diese bieten u. a. allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für die Vereinsmitglieder an. Sie haben die fachliche Leitung der Dienste der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) inne.

Reha-Fachkräfte für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Reha-Lehrende für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

Ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberatende

Selbst betroffene ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberatende nehmen Kontakt mit Betroffenen auf und werden von sehenden Angehörigen und Freund*innen in ihrer Arbeit unterstützt. Sie machen neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counselling“).

Hilfsmittelberatungen

In München und Nürnberg wird das Angebot durch die Hilfsmittelberatungen (vgl. Kap. 4.2) ergänzt. Sie sind organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert und zählen zuwendungsrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Reha-Dienst.

Forum Arbeit und Beruf

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe vgl. Kapitel 6.2) sowie die Referent*innen: Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen wichtigen Beitrag zum Angebot des BBSB e. V.

Schulungen für Orientierung und Mobilität

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Lehrenden. Die Sozialabteilungen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz organisieren die Gespannprüfungen für Blindenführhundgespanne im Rahmen der Bayerischen Prüfkommision.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB® (vgl. Kapitel 3.5) ergänzt das Spektrum der Beratungsdienste im niederschweligen Bereich. Alle Ratsuchenden erhalten hier Hilfe und erfahren – falls ihr Anliegen nicht gleich geklärt werden kann –, wo und wie sie weitere Unterstützung erhalten können.

3.2 Überregionale offene Behindertenarbeit (üOBA)

3.2.1 Motivation und Ziel

Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, hat der Verein vor allem die große Gruppe der Senior*innen und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an Bildung und Beruf oder Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten mehr. Hier besteht die Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder potenzieren. Selbstverständlich stehen die Dienste des BBSB e. V. aber allen in Bayern betroffenen Menschen offen, also auch Kindern, Teenagern und Berufstätigen.

Wesentliche Aufgabe ist es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und unterstützt werden. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit den zertifizierten Blinden- und Sehbehindertenberatenden im Sinne eines „Peer-Counselling“. Sie tragen entscheidend zur Behinderungsbewältigung vieler Betroffener bei.

3.2.2 Konzeption und Finanzierung

Im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) bietet der BBSB e. V. den „ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst“. Es ist ein professionelles fachspezifisches Angebot und richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. Der Verein hat außerdem Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im gewünschten Umfeld der Betroffenen statt – egal, ob in der Beratungsstelle, zu Hause oder in Seniorenheimen.

Der Dienst wurde in den 1980er und 1990er Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet. Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demographischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Der Landesvorstand verabschiedete in seiner Sitzung am 9. Februar 2019 einstimmig die neugefasste Konzeption der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit des BBSB e. V. in der vorliegenden Fassung (Stand: 19. September 2017). Sie schreibt die Konzeption aus dem Jahr 2004 fort und ersetzt die Fassung des Jahres 2015.

Sie richtet sich nach der „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale ‚Offene Behindertenarbeit‘)“ (BayMBL 2021 Nr. 926 vom 22. Dezember 2021).

Die Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Förderung der Selbstständigkeit, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des üOBA-Dienstes durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Fachkräfte für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF, vgl. Kapitel 3.2.3) sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Ohne die freiwillige Förderung der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von circa 20 bis 30 %. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Zuwendungsgebern und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V., dem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand des Dienstes von entscheidender Bedeutung.

3.2.3 Arbeitsweise

Nach einer Situationsanalyse erstellen die Reha-Lehrenden jeweils zusammen mit den Klient*innen einen individuellen Reha-Plan für die persönliche Rehabilitation und schreiben diesen fort. Angehörige, Freund*innen und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrigschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereichs der sehbehinderten und blinden Menschen.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgesprächs wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation und zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückzugewinnen.

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens, z. B. Körper- und Kleiderpflege, Nahrungszubereitung, Nahrungsaufnahme und Freizeit usw., besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem Teller, Kochen
- Bedienung und Markierung elektronischer Geräte wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät
- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere
- Münz- und Banknotenerkennung sowie Erlernen der Unterschrift.

Sinnesschulungen und weitere Übungen können helfen, die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiederzugewinnen. Die Rehabilitationsfachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstockes und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen.

Low Vision

Im Low Vision-Bereich wird das funktionale Sehvermögen abgeklärt und mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – trainiert, z. B.:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten unter einem Bildschirmlesegerät
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern
- das Anwenden unterschiedlicher Leuchten.

Im Bedarfsfall erhält der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung bzw. Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel Unterstützung. Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte mit niedergelassenen Augenärzt*innen und Optiker*innen, mit Sehbehindertenambulanzen sowie mit anderen Fachdiensten zusammen.

3.2.4 Zahlen und Fallbeispiel

Im Jahr 2022 wurden von den Reha-Fachkräften 1.123 Personen beraten (Vorjahr: 1.324 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis einer Reha-Fachkraft zeigt, wie effektiv der ambulante soziale Rehabilitationsdienst arbeitet.

Frau X., 47-jährige Intensivkrankenschwester, wurde durch geplatzte Aneurysmen im Hirn plötzlich komplett aus ihrem vertrauten Leben gerissen. Nach einem halben Jahr im Koma und insgesamt einem Jahr Krankenhausaufenthalt kam sie mit einer – zuerst hochgradigen – Sehbehinderung und vollkommen „entwurzelt“ nach Hause. Als ich sie kennenlernte, war sie verzweifelt und gleichzeitig etwas apathisch, da sie nicht wusste, was sie noch mit ihrem Leben anfangen könnte. Eine funktionierende, sorgende Familie ist zwar vorhanden, aber sie war immer die Powerfrau gewesen, die alles gemanagt hatte. Sie hatte das Gefühl, ihre gesamte Identität verloren zu haben.

Durch eine Bekannte hatte sie von uns gehört und sich gemeldet. Der Erstkontakt lief dabei tatsächlich über den „Rehabilitationsdienst“, da sie den vordringlichen Wunsch hatte, bestimmte Geräte im Haushalt wieder bedienen zu können. Im Reha-Team erstellten wir einen Plan, wie wir die verschiedenen Dienste für sie einbringen können:

- die Gespräche mit einer ehrenamtlichen Beraterin halfen ihr sehr, wieder eine Perspektive zu sehen
- die Sozialabteilung half bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises etc.
- der Reha-Dienst schulte sie regelmäßig in Lebenspraktischen Fähigkeiten (Haushalt, Kommunikationstechniken, Freizeitgestaltung)
- auch die Hilfsmittelversorgung wurde organisiert

- schließlich wurde ihr eine Schulung in Orientierung und Mobilität bei einem freiberuflichen Kollegen vermittelt.

Frau X fährt inzwischen wieder alleine mit dem Zug und geht einkaufen, sie managt ihren Haushalt und hält Kontakt zu ihrem Freundeskreis. Die Schulung läuft weiter, Stück für Stück gewinnt sie wieder ihre Selbstständigkeit und auch ihr Selbstbewusstsein zurück. Sie nutzt weiter den Kontakt zur ehrenamtlichen Beraterin. Auch ihre Familie wurde in dieser Zeit für ihre besonderen Bedürfnisse sensibilisiert (Selbsterfahrung unter Simulationsbrille ...). Aufgrund der Hilfe, die sie vom BBSB e. V. erfahren hat, möchte sie nun selbst dort aktiv werden.

3.2.5 Fachliche Leitung

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen des Dienstes der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Die Sozialpädagog*innen sind außerdem an der Qualifizierung der ehrenamtlich Beratenden beteiligt (vgl. Kapitel 7).

3.3 Sozialabteilungen

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament der Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Dienste und der allgemeinen Sozialberatung. Neben diesen zentralen Aufgaben und der fachlichen Leitung der Aktivitäten im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2022 erhielten 1.782 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2021 waren es 1.925 Personen.

3.3.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick

Die Sozialabteilungen sind Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis,

Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten usw.

Bei ablehnenden Bescheiden wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt und die Betroffenen werden, wenn notwendig, im Klageverfahren von den Sozialpädagog*innen vertreten und unterstützt.

Obwohl sie regional tätig sind, sind sie wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt die besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt wird. Außerdem kann durch die Expertise und Erfahrung der Beratenden oft ein spürbarer Gewinn für die Klient*innen erzielt werden. Ziel ist es, objektive und gerechte Verfahren für die Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und maßvolles Auftreten spiegeln sich in der guten Zusammenarbeit mit dem ZBFS wider.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die Rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm) abgegeben. Dieser vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger Rechtsfälle im Sozialrecht. Der BBSB e. V. ist an der Finanzierung des Dienstes beteiligt. Im Jahr 2019 wurde eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils ermöglicht.

3.3.2 Schwerpunkte 2022

Erneut bildeten Blindengeldverfahren einen Schwerpunkt der Beratung und Vertretung. Eine restriktive Auslegung der Voraussetzungen der Blindheit nach dem bayerischen Blindengeldgesetz und oftmals nicht mehr nachvollziehbare Gutachten erschwerten die Arbeit. Ziel ihrer Arbeit sind faire, transparente Verfahren und nachvollziehbare Ergebnisse. Während etwa Anwälte vor allem das Ob-siegen im Interesse der Mandanten beabsichtigen, geht es dem BBSB e. V. darum, Nachteilsausgleiche dort zu erstreiten, wo tatsächlich die Voraussetzungen des Blindheitsbegriffs gegeben sind.

In vielen Klageverfahren ging es um die Rechte schwerstmehrfachbehinderter blinder Kinder. Nach der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kann unter Umständen zwar Blindheit vorliegen, der Anspruch aber dennoch wegen sogenannter „Zweckverfehlung“ ausgeschlossen sein. Das ist dann der Fall, wenn keinerlei blindheitsbedingte Mehraufwendungen möglich sind. Nur sehr wenige Spezialist*innen, vor allem die Blindeninstitutsstiftung, sind in

der Lage, dies zu beurteilen. Grenzen sind oft erreicht, wenn die spezialisierte Frühförderung greift, besondere Hilfsmittel für diese Kinder – wie etwa ein „Little Room“ – eingesetzt werden, aber zugleich keine Bedarfe bestehen sollten. Klar ist: Diese Kinder haben in vielen Fällen Entwicklungspotenziale, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Sie haben daher blindheitsbedingte Mehraufwendungen.

Viel wird den Mitarbeitenden auch dann abverlangt, wenn ihre jungen Klient*innen bereits vor Abschluss eines Verfahrens im Alter von wenigen Jahren versterben. Für diesen großen Einsatz verdienen sie Anerkennung und Dank.

Schließlich stellt die Hilfsmittelversorgung sehbehinderter und blinder Schüler*innen einen „Dauerbrenner“ dar: Trotz verbesserter rechtlicher Vorgaben werden viele Fälle jeweils als neuer Einzelfall vom zuständigen Sachbearbeiter gehandelt oder sogar fälschlich an einen anderen Kostenträger weitergeleitet. Auch diese Verfahren sind langwierig und ermüdend für Familien, deren einziges Ziel die bestmögliche Bildung für ihre Kinder ist.

3.3.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen

Die Bekannte des Ratsuchenden Herrn Y. hatte sich kurz vor Weihnachten des Jahres 2021 zunächst in der Beratungsstelle gemeldet. Anschließend wurde ein Gespräch mit der ehrenamtlichen Bezirksgruppenleitung geführt. Der Ratsuchende ist 61 Jahre alt, hatte bis vor Kurzem als Maschinenbauer gearbeitet und war noch mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren. Inzwischen war er zu Hause und hatte einen Aufhebungsvertrag mit seiner Firma getroffen.

Grund: Er leidet am Usher-Syndrom, einer erblich bedingten Kombination von langsam fortschreitender Netzhautdegeneration und bereits früh einsetzender Innenohrschwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit. Laut seinen Angaben hatte er noch ein Sehvermögen von 20 Prozent; auf dem anderen Auge bestand plötzlich nur noch dunkles Sehen. In der augenärztlichen Notfallsprechstunde wurde ein Augeninfarkt ausgeschlossen. Eine Katarakt-OP hatte er bereits hinter sich. Aufgrund der plötzlichen Sehbeeinträchtigung war er sehr deprimiert und verzweifelt. Seine größte Sorge war, dass er am Morgen aufwachen und auch am besseren Auge nichts mehr sehen könnte.

Kurzentschlossen wurde auch die ehrenamtliche Beraterin des BBSB e. V. involviert, die über Weihnachten Kontakt mit ihm aufnahm und hielt. Dabei wurden mehrere, auch längere, Gespräche mit ihm und seiner Bekannten geführt. Herr Y. zeigte dabei Interesse am Austausch mit anderen Betroffenen und in der Folge wurde ein Termin mit der Sozialabteilung angebahnt.

Der gemeinsame Beratungstermin mit Sozialpädagogen und der Bezirksgruppenleitung wurde vom Ratsuchenden in Begleitung seiner Bekannten alsbald im Januar 2022 wahrgenommen. Zum Beratungstermin waren genaue Angaben zum Sehvermögen nicht bekannt. Seine Sehkraft hatte sich jedoch rapide ver-

schlechtert und er hatte einen Hörsturz erlitten. Bislang war ein Schwerbehindertenausweis mit Grad der Behinderung (GdB) 80 und dem Merkzeichen RF ausgestellt. Im Beratungsgespräch stellte sich durch gezieltes Nachfragen heraus,

- dass nicht nur ein Verschlimmerungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht zur Erhöhung des GdB und
- die Gewährung weiterer Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen angezeigt war,
- sondern darüber hinaus auch ein Antragsverfahren auf Gewährung von Blindengeld und sogar auf Taubblindengeld.

In der Folgezeit stand die ehrenamtliche Beraterin des BBSB e. V. vor Ort mit dem Ratsuchenden und neuen Mitglied in Kontakt. Nach erfolgreich verlaufener Operation (bei der Herrn Y. ein Cochlea-Implantat eingesetzt wurde) und Veranlassung entsprechender augenfachärztlicher sowie HNO-fachärztlicher Begutachtungen durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), wurden im Dezember 2022 rückwirkend zur Antragstellung Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz in Form von Taubblindengeld gewährt. Der Schwerbehindertenausweis wurde ebenfalls berichtigt: Die Voraussetzungen für einen GdB 100 mit Anspruch auf die zusätzlichen Merkzeichen G, B, H, BL, TBI (erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit, Begleitperson, Hilflosigkeit, Blindheit, Taubblindheit) wurden festgestellt.

Weitere Fragen zur Rente werden auch darüber hinaus mit der Sozialabteilung bearbeitet.

3.4 Integrationsfachdienste (IFD)

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB e. V. 1,3 Fachberatendenstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde und sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Inklusionsamt beim ZBFS.

Sie führen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen durch. Hinzu kommen weitere spezialisierte Beratungsstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern bei den IFDs München-Freising und Würzburg angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder sowie sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört. Auf Anforderung werden alle auch in den übrigen Integrationsfachdiensten der jeweiligen Regierungsbezirke tätig.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg und IFD München-Freising, die weitere Gebiete abdecken.

3.4.1 Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamtes, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger, z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung in Kündigungsverfahren, Information und Beratungen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Arbeitgebern, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen bzw. deren Einstellung planen (etwa in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz)
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehindertenvertrauensleute oder Personalräte
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schüler*innen und Behörden).

3.4.2 Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in Mittelfranken 73, in Niederbayern elf, in der Oberpfalz neun und in Schwaben ebenfalls neun Beratungen durchgeführt. Insgesamt ergibt dies 102 Beratungen. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir, gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen. Das Spektrum der Beratungen reicht dabei von Erstkontakten bis hin zu längerfristigen Unterstützungen.

Im Jahr 2021 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Im Bezirk Mittelfranken wurden 63, in Niederbayern und der Oberpfalz je 19 und in Schwaben drei Beratungen durchgeführt.

3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit des IFD

Mitte November des Berichtsjahrs bekam der Integrationsberater vom Inklusionsamt den Auftrag, eine fachdienstliche Stellungnahme hinsichtlich eines Antrags auf Arbeitsassistenz für eine hochgradig sehbehinderte Physiotherapeutin, Frau Z., zu erstellen, die sich bereits im Jahr 2019 selbstständig gemacht hatte.

Dabei stellte sich heraus, dass der Integrationsberater Frau Z. schon aus einem früheren Arbeitsverhältnis kannte, nämlich aufgrund des Antrags des Arbeitgebers auf Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehindertenausgleichs-Abgabenverordnung (SchwabAV).

Frau Z. leidet an der progressiven Augenerkrankung Morbus Stargardt, ist stark blendempfindlich und bekommt seit März 2020 sogar das volle Blindengeld.

Mittlerweile hatte sie geheiratet, zwei Kinder bekommen und war dabei, wieder in die Selbstständigkeit zu starten bzw. ihre Tätigkeiten wieder stark zu forcieren, um von ihrer Arbeit leben zu können. Dabei hat sie sich ein besonderes und nicht alltägliches Geschäftsmodell für eine Physiotherapeutin ausgedacht: Sie will Hausbesuche in ihrem Umfeld (mittelfränkische Kleinstadt mit Anbindung an zwei Großstädte) machen; hier gäbe es eine berufliche Nische, die sonst kaum ein anderer Physiotherapeut besetzen würde. Sie braucht dazu einen Fahrer, der sie jeweils zu den Patient*innen hinführt und auch bei den Hausbesuchen dabei ist, um ihr Befunde und Verordnungen vorzulesen, Formulare auszufüllen, der die Routenplanung erstellt und ihr bei der Orientierung vor Ort hilft.

Dazu wollte sie ihren Ehemann einstellen, der sogar bereit war, seinen bisherigen Job zu kündigen. Da der Arbeitsassistent, sprich ihr Ehemann, ständig dabei sein muss, ergibt sich natürlich ein sehr hoher Arbeitsassistentenbedarf, der aber aus Sicht des Integrationsberaters durchaus zu rechtfertigen war.

Der Betroffenen halfen hier sowohl ihre guten Kontakte zu verschiedenen Ärzt*innen in der Kleinstadt und deren Umgebung als auch, dass sie ca. 30 % Privatpatient*innen generiert und die Abrechnung über eine befreundete Physiotherapiepraxis machen kann. An Arbeitsmitteln hatte sie praktisch keine Aufwendungen, da sie immer vor Ort behandelt und die Materialien, die sie benötigt, schon früher gekauft hatte.

Somit konnte der Integrationsberater in seiner Fachdienstlichen Stellungnahme diesen Antrag auf Arbeitsassistenten auch in der beantragten Höhe befürworten und Frau Z. bekam schlussendlich vom Inklusionsamt eine Arbeitsassistenten für 30 Stunden die Woche finanziert. Damit kann sie ihren Mann anstellen und zum großen Teil auch finanzieren.

3.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

3.5.1 Grundlage des Dienstes

Seit dem 16. April 2018 bietet der BBSB e. V. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) an. Grundlage dieses Dienstes ist § 32 SGB IX (Fassung von 2018):

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrigschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitations-träger informieren über dieses ergänzende Angebot. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Diese Befristung wurde per Gesetz im Dezember 2019 aufgehoben.

3.5.2 EUTB®-Standorte

Der BBSB e. V. bietet die EUTB® an drei Blickpunkt Auge-Beratungsstellen in Bayern an: Oberbayern-München, Regensburg und Unterfranken-Würzburg. Die Standorte waren im Berichtszeitraum mit Volker Tesar (Würzburg; Regensburg bis April, danach in München) und Claudia Stern (Regensburg ab April) besetzt.

3.5.3 Erreichbarkeit und Sprechzeiten

Die EUTB®-Stellen sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen und haben alle einen barrierefreien Zugang. Sie bieten regelmäßige Sprechzeiten – auch für Berufstätige – und zusätzlich Termine nach Vereinbarung.

3.5.4 Inhalte und Umfang der EUTB®

Die EUTB® ergänzt die gewachsenen Beratungsangebote des Vereins sowohl in der Breite als auch in der Niederschwelligkeit.

Die Teilhabeberatenden sind nach dem Prinzip „Eine für alle“ zunächst für die Beratung aller Ratsuchenden da. Der Vorteil liegt in einer noch besseren Beratung an den Schnittstellen verschiedener Beeinträchtigungen und Themen. Außerdem haben sie neben den wachsenden Fallzahlen im Dienst der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) und der Rechtsberatung mehr Zeit, ganzheitlich die Anliegen der Klient*innen herauszuarbeiten, als Lotsende zu fungieren und im Sinne eines „Empowerments“ tätig zu werden.

Die Vernetzung im Rahmen der EUTB® schafft zusätzlich eine neue Dimension der Beratung. In der bisherigen Arbeit war es nur vereinzelt möglich, eine derart engmaschige, intensive und vor allem auch inhaltliche Vernetzung zu leisten. Grund dafür waren die große Anzahl der Fälle sowie der hohe Spezialisierungsgrad der Beratung. Dagegen ist eine regionale Vernetzung im Rahmen der EUTB® in München, Regensburg und Würzburg der Normalfall.

Ein gegenseitiges Vermitteln von Wissen und Klient*innen ist zwischen den Diensten unterschiedlicher Träger durchgängig möglich. Während Kooperationen bislang nur fachspezifisch stattfanden, sind diese aufgrund des nichtbehinderungsspezifischen Netzwerks nun übergreifend durchführbar. Eindrucksvoll wird dies durch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen von Fortbildungen oder der Öffentlichkeitsarbeit z. B. in München und Würzburg belegt. Die Nachfrage nach dem Spezialwissen der EUTB® zeigt, dass es ein gutes Miteinander in den Netzwerken Unterfrankens, Oberbayerns und der Oberpfalz gibt.

Schwerpunktt Themen der Beratung sind:

- Arbeit
- Assistenz
- berufliche Bildung, Ausbildung, Studium
- Budget für Arbeit
- Corona-bedingter Beratungsbedarf
- Elternschaft, Erziehung, Frühförderung
- Freizeit
- Gesundheit
- gesetzliche Betreuung
- Gewalterfahrung
- häusliches Leben
- Hilfsmittel, technische Hilfen
- Kommunikation
- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe
- Leben mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung
- Mobilität
- Nachteilsausgleiche
- persönliches Budget
- Pflege
- Schule
- Schwerbehindertenausweis
- soziale Beziehungen
- Umgang mit Behörden
- Umgang mit der eigenen Behinderung
- Wohnen.

Die Beeinträchtigungen der Ratsuchenden waren körperlicher, die Sinne betreffender und psychischer Art. Sie hatten unter anderem Beeinträchtigungen des Lernens, Hörens, Sehens sowie der Sprache. Auch Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen kamen zur Beratung. Auffällig ist außerdem die Zunahme der Beratungen von Menschen mit Behinderung, die auch psychisch sehr belastet sind.

3.5.5 Netzwerkarbeit

In München wurde auf Anregung des BBSB e. V. und des Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. München und Region schon im Mai 2018 ein Netzwerk gegründet. Im Jahr 2022 fanden drei Treffen als Präsenzveranstaltung statt und weitere über Konferenztools.

In Regensburg gab es Einladungen zum Inklusionsamt und zum Bezirk Oberpfalz. Die Anbieter der EUTB[®] des Vereins zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Oberpfalz und Niederbayern luden immer wieder auf Anregung

von Volker Tesar zu Netzwerktreffen ein. Es gab intensive telefonische Kontakte und ab 2019 wurden monatliche Treffen durchgeführt. Im November 2020 gründete das Netzwerk EUTB® mit weiteren Beratungsstellen und Handicap Europa den „Inklusionszirkel Flucht. Migration. Behinderung“. Hier fanden im Jahr 2022 drei Treffen sowohl in Präsenz als auch per Zoom statt.

3.5.6 Fallbeispiel

Herr Y., bekannt in allen EUTB®-Beratungsstellen, wandte sich im Jahr 2022 – nach seiner Aussage – an die EUTB® seines Vertrauens, weil er sich an anderen Stellen oft diskriminiert fühlte. Herr Y. ist psychisch krank, hat eine hohe Eloquenz und berichtet immer wieder von beleidigenden Äußerungen von Leistungsträgern. In zahlreichen Gesprächen stabilisierte der Berater den Klienten insofern, dass er sich diese Ablehnungen nicht mehr so zu Herzen nahm, sondern eher einen sachlichen Weg einschlug. Genau hier war das Thema „Empowerment“ der führende Leitfaden. Der Berater begrenzte die Zeiten der Telefonate auf zwei Themen und erreichte so nach und nach, dass der Klient mehr zur Ruhe kam. Auch ein Lachen im gegenseitigen Respekt war ein schöner Erfolg für beide Seiten. Die EUTB® hat hier eine gute Grundlage geschaffen, um sich mit Wertschätzung zu begegnen und aus dem „ewigen Rechtfertigungsmodus“ herauszukommen.

3.5.7 Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2022)

Standort	Direktberatung	Angehörigenberatung	Informationsberatung	Gruppenberatung	Gesamt
München	264	96	90	1	451
Regensburg	47	14	43	2	106
Würzburg	318	120	60	3	501
Gesamt BBSB	629	230	193	6	1.058

3.5.8 Ausblick

Inzwischen wurde das EUTB®-Programm entfristet. Nach erfolgreicher Antragstellung im Jahr 2022 ist nun klar: Der BBSB e. V. betreibt ab 2023 drei Stand-

orte mit insgesamt 3,6 Vollzeitstellen in der Stadt München, im Landkreis Würzburg sowie im Landkreis Deggendorf und der Stadt Passau. Bewilligt wurden diese Zuschüsse für die Jahre 2023 bis 2029.

3.6 FIT FOR FUTURE – drei Tage rund um den Job

Unter dem Motto „FIT FOR FUTURE – drei Tage rund um den Job“ veranstaltet der BBSB e. V. nahezu jedes Jahr vor Ostern ein dreitägiges Seminar zur vertieften Berufsorientierung für junge blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen und deren Eltern.

Ziel des Seminars ist, die Jugendlichen bei der Berufsorientierung optimal zu unterstützen. Die Berufsorientierung sollte bei von Blindheit oder Sehbehinderung betroffenen jungen Menschen im besonderen Maße begleitet und gefördert werden. Sie ist von besonderer Bedeutung, da die Möglichkeiten und Grenzen sehbehinderter und blinder Arbeitnehmender vielfältig und verschieden sind.

FIT FOR FUTURE (FFF) dient der Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule zur Ausbildung oder zum Studium sowie von der Ausbildung bzw. dem Studium zum Beruf. Das Seminar zeigt Wege in Ausbildung, Studium und Arbeit trotz Seheinschränkung auf; es ermutigt, motiviert und gibt „Perspektive“.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Präsenzseminar leider abgesagt werden. In Zusammenarbeit mit dem FFF-Organisationsteam um Tobias Michl, Anca Ursu und Klaus Weber bot der Arbeitskreis Jugend und Ausbildung ein verkürztes digitales Onlineprogramm an, das mangels Teilnehmender leider ebenfalls abgesagt werden musste. Die übrigen Interessierten wurden in individuellen Gesprächen beraten und erhielten die Möglichkeit zur Vernetzung.

3.7 Schulungen in Orientierung und Mobilität (O&M)

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Fachkräften in Bayern ist es möglich, Schulungen in O&M schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens anzubieten. Die Kosten für eine solche Orientierungs- und Mobilitätsschulung werden – soweit ärztlich verordnet – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Er verhandelt gemeinsam mit den Reha-Fachkräften für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- Mitglieder des BKK Landesverbands Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG) und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
- IKK Classic.

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden und hochgradig sehbehinderten Schulungspartner*innen vermittelt, wie man sich mithilfe des weißen Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Lehrenden führten 178 Schulungen in O&M durch (Vorjahr: 154), die vom BBSB e. V. vermittelt wurden.

Bei der jährlichen Besprechung sind die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben wird über Neuigkeiten aus dem Verein, aus Selbsthilfe und Politik informiert; wichtig ist besonders auch die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Der zunehmende Mangel an Reha-Lehrenden schlug sich erneut spürbar nieder. Während des gesamten Berichtszeitraums gab es eine Warteliste von Klient*innen, die an einer Schulung teilnehmen wollten.

3.8 Blickpunkt Auge

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen (Augenpatient*innen). Hauptanliegen ist es heute, allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung innerhalb der Themengebiete des BBSB e. V. sucht.

Die Beratenden sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitsspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt die anderen Dienste und Angebote nicht. Es ist vielmehr eine „Marke“, eine Ergänzung des bisherigen Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff „Augenpatienten“ ist für die Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein Angebot, das von den Krankenkassen getragen werde. Im Gegenteil: Schon immer steht der BBSB e. V. auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung

zur Seite. Blickpunkt Auge schafft vielmehr einen offenen, niederschweligen Zugang und eine Hervorhebung seines Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein klassisches Angebot der Selbsthilfe und will für alle Menschen da sein, die blind, sehbehindert, zusätzlich eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.

3.8.1 Blickpunkt Auge im BBSB e. V.

(Judith Falzl, Stefanie Freitag – BPA Lenkungskreis)

Mit dem Blickpunkt Auge-Beratungsangebot werden neu von einer Sehbeeinträchtigung betroffene Menschen adressiert sowie diejenigen, die bereits ihr Leben lang blind bzw. sehbehindert sind oder neben ihrer Sehbeeinträchtigung mit einer weiteren Beeinträchtigung leben.

Im Bereich Blickpunkt Auge (BPA) war das Jahr 2022 vor allem ein Qualifizierungs- und Fortbildungsjahr.

Bereits Ende 2021 war mit einer BPA-Aufbauschulung als hybride Veranstaltung für langjährige Beratende, die an einer derartigen Weiterbildung bisher noch nicht hatten teilnehmen können, begonnen worden. Am 2. April 2022 fand deren Abschlussveranstaltung statt. Dabei konnte das BPA-Zertifikat an elf Teilnehmende überreicht werden.

Auch die reguläre Zertifikatsreihe konnte Ende 2022 endlich abgeschlossen werden. An dieser nahmen 22 Personen erfolgreich teil und erhielten anschließend ihr BPA-Beratungszertifikat. Diese Ausbildung findet nach Blickpunkt Auge-Standard statt.

Außerdem konnte endlich wieder die Wochenend-Seminarreihe gestartet werden. Für die Beratenden wurde ein abwechslungsreiches und informatives Programm mit neuen Informationen und Workshops zum Auffrischen vorbereitet. Diesmal standen die Themen „Aktuelles aus der Verbands- und Sozialpolitik“, die Hilfsmittelberatung des BBSB e. V., die Vorstellung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) und die Präsentation des eigenen Lieblingshilfsmittels auf dem Programm.

Ein neues Beratungsangebot in Räumen Dritter konnte ebenfalls wieder starten, diesmal in Bad Neustadt/Saale in Unterfranken. Seit September 2022 wird dort regelmäßig Beratung angeboten.

Darüber hinaus wurde der Markenentwicklungsprozess des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) begleitet und in Workshops sowie Diskussionsrunden wurden die BPA-Haltung und bestehende Bedenken eingebracht.

Der größte Erfolg waren im Jahr 2022 wieder die BPA-Beratungen, in denen Klient*innen Wege aufgezeigt und Rat gegeben werden konnte. Die Beratenden führten 2.928 Beratungen durch; 618 Gruppenangebote brachten Ratsuchende und Ratgebende zusammen.

In den BPA-Beratungsstellen wurden 1.270 persönliche sowie 3.646 telefonische kürzere Beratungen gezählt, die jedoch nur per Strichliste und ohne weitere Dokumentation erfasst wurden.

Die Mitarbeitenden der Sozialabteilungen des BBSB e. V. notierten 1.782 Beratungen, die Mitarbeitenden im ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst 1.123. In den Hilfsmittelberatungsstellen des Vereins in Nürnberg und München konnten 900 Menschen Informationen zu für sie passenden Hilfsmitteln erhalten.

Ziel des BPA-Lenkungskreises ist es, selbst irgendwann überflüssig zu werden, weil Blickpunkt Auge als Beratungsmarke im BBSB e. V. etabliert ist. Der BPA-Lenkungskreis wirkt dabei hauptsächlich unterstützend und begleitend. Die Beratung selbst ist seit Jahrzehnten etabliert und gut aufgestellt.

3.8.2 Ausblick

Blickpunkt Auge ist ein Zukunftsprojekt der Selbsthilfe. Es steht für Offenheit, erweitertes Fachwissen und für ein besonders niederschwelliges Angebot für Personen, die in der Zukunft betroffen sein werden. Als „Beratungsmarke“ erleichtert Blickpunkt Auge einer erweiterten Personengruppe den Zugang zur Selbsthilfe und kann zugleich ermöglichen, die Beratung auch der bisherigen Zielgruppen hierunter zu subsummieren. Diese Zielgruppen werden jedoch keinesfalls marginalisiert. Blickpunkt Auge ist und bleibt ein Angebot des BBSB e. V.

4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)

(Robert Müller)

Das BIT-Zentrum ist die Medienabteilung des BBSB e. V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und steht für technische Beratungen helfend zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Bearbeitung individueller Aufträge: Je nach Kundenbedarf setzt das BIT-Zentrum die gewünschten Inhalte als strukturiertes Hörbuch, in Blindenschrift, in Großdruck, als barrierefreie Datei oder als tastbare Abbildung um.

Mit der Hilfsmittelberatung bietet das BIT-Zentrum zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für Alltag und berufliche Situationen.

4.1 BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen 2022

Ein kurzer Überblick über Projekte und Ereignisse im Jahr 2022:

Website und Onlineshop

2022 gestaltete das BIT-Zentrum seinen Webauftritt neu: moderner, übersichtlicher, schöner. Zusätzlich wurde ein Onlineshop integriert, mit dem blinde und sehbehinderte Kaufende von ihnen gewünschte Titel direkt aus dem Netz auf ihr Abspielgerät laden können.

Inklusionstag der Stadt München

Das BIT-Zentrum präsentierte sich am 18. Oktober 2022 auf dem Inklusionstag der Stadt München. Jeweils in den Vortragspausen konnten sich die Teilnehmenden an den Ständen informieren. Das Interesse war hoch und bezog sich insbesondere auf das Thema digitale Barrierefreiheit sowie das Angebot an Schulungen und Dienstleistungen.

Corona

Auch 2022 spielte das Virus für die Arbeit im BIT-Zentrum durchaus eine Rolle. Da die Audioproduktionen von einer großen Anzahl an ehrenamtlichen Sprecher*innen ausgeführt werden, machte sich ein erhöhter Krankenstand bemerkbar. Atemwegserkrankungen, wenn auch selten schwer, zwangen diese immer wieder zu auch längeren Pausen. Neueinweisungen waren durch die Hygienemaßnahmen erschwert, sodass temporär für den Aufspracheseervice weniger Kapazitäten zur Verfügung standen.

Hilfsmittelberatung

Die Hilfsmittelberatungen normalisierten sich im Laufe des Jahres weitgehend; auch die Präsenztermine wurden in steigendem Maße wahrgenommen. Die

Hilfsmittelausstellungen konnten wieder vor Ort stattfinden und wurden trotz immer noch hinderlicher Hygienebestimmungen gut angenommen.

Die IT-Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen hat gerade in den letzten zwei Jahren vielen Kunden beim Einstieg geholfen. Die Unterstützung erfolgt hier mittels Telefon, Fernwartung und per E-Mail. Die Notwendigkeit, sich digitaler Hilfsmittel zu bedienen und sich an Telefon- oder Videokonferenzen zu beteiligen, ist für die Klient*innen des BIT-Zentrums gestiegen.

Onlineschulungen

„Digitale Barrierefreiheit“ ist ein Begriff, unter dem sich Außenstehende oft wenig vorstellen können. Deshalb wurde das BIT-Schulungsmodul „Gestaltung barrierefreier Dokumente“ für die Onlineschulung weiterentwickelt. Die Kombination aus Vortrags- und Übungsteil hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und wird auch in Zukunft als Alternative zu Präsenzschulungen erhalten bleiben.

Wahlschablone für die Bayerische Landtagswahl

Wählen mit Wahlschablone ist bei überregionalen Wahlen und fast allen Landtagswahlen in Deutschland möglich. In Bayern war dies bisher aufgrund des Wahlmodus¹ und der Größe der Stimmzettel nicht möglich. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration konnte nun ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht werden. Dabei wird das BIT-Zentrum eine Wahlschablone entwickeln, mit der es in einem Bezirk – ausgewählt wurde Mittelfranken – für blinde Menschen möglich wird, eigenständig, geheim und barrierefrei zu wählen (vgl. Kapitel 2.9).

Interessante Neuerscheinungen

Gefragt waren Titel rund um den Ukraine-Konflikt und weiterhin Ratgeber zu Gesundheit und Ernährung. Ebenso die Podcast-Reihe „Sightviews“ von Christian Stahlberg mit der Vorstellung neuer aktueller Hilfsmittel, die als DAISY-CD (Hörbuch) erhältlich ist.

Auch Befehlslisten für den einfachen Einstieg in die Bedienung von Screenreadern und Windows-Programme waren in Blindenschrift sowie als Hörbuch populär. Neu erschienen sind die „Steuertipps für Menschen mit Behinderung“ (19. Auflage 2022) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, die in Blindenschrift und Großdruck sowie als Audioversion kostenfrei über das BIT-Zentrum bezogen werden können.

Digitale Barrierefreiheit

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist im Informationszeitalter wichtiger denn je. Das Thema „barrierefreie Dateien“ gewinnt daher insgesamt immer mehr an Bedeutung. Das BIT-Zentrum übernimmt hier als Berater und Dienstleister bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

4.2 Beratung

Das BIT-Zentrum des BBSB e. V. berät blinde und sehbehinderte Menschen bezüglich Hilfsmitteln des täglichen Bedarfs sowie zu Hilfsmitteln, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hilfreich sind.

Für Interessierte aus Südbayern (Bezirke Schwaben, Ober- und Niederbayern) hat die Hilfsmittelberatung in München in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. ihren Sitz. Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg beraten die Hilfsmittelberatenden Menschen aus Nordbayern (Bezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken sowie Oberpfalz). Als erfahrene Hilfsmittelberatende und Low-Vision-Trainer*innen stehen sie für alle blinden und sehbehinderten Menschen aus Bayern unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei. Darüber hinaus veranstaltet das BIT-Zentrum umfangreiche Hilfsmittelausstellungen an zwei Standorten in Bayern (München und Nürnberg).

Im Jahr 2022 konnten in den Hilfsmittelberatungsstellen in München und Nürnberg 901 Menschen Informationen zu für sie passenden Hilfsmitteln erhalten (2021: 937).

Präsenztermine waren weitestgehend wieder möglich. Durch ein sorgfältiges Hygienekonzept und den Ausbau der telefonischen Beratungen wurde eine hohe Zahl an Beratungen erreicht. Hilfsmittelausstellungen wurden mit entsprechenden Maßnahmen wieder vor Ort durchgeführt.

Ein deutlicher Trend der vergangenen Jahre war das Interesse an PCs, Smartphones und Tablets. Auch Senior*innen zeigen sich zunehmend technikaffin und flexibel in der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Der Einstieg erfolgt oft über die Hilfsmittelberatung. Anschließend helfen auch ehrenamtliche Sachkundige sowie Technik-Stammtische, die dem Austausch dienen.

Inhaltlich aufbauend und im Falle spezieller Fragen steht darüber hinaus der ausgebildete IT-Berater des BIT-Zentrums, Dr. Aleksander Pavkovic, zur Verfügung. Blinde und stark sehbehinderte Menschen aus Bayern können sich telefonisch oder per E-Mail für Hilfestellungen zu IT-Fragen an ihn wenden. Im Berichtszeitraum fanden 331 blindheitsspezifische IT-Beratungen statt (Vorjahr: über 400). Nach Bedarf können auch Schulungen und Trainings vereinbart werden.

4.3 Information

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen – etwa Vertretungen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, Schwerbehindertenvertretungen, Schulklassen und Studierende – über Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation und der beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen.

4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und entsprechend ihrer Anforderungen aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, in Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten. Geeignete Titel sind nach der Erstproduktion weiterhin erhältlich. Der Katalog enthält inzwischen ein Angebot von über 3.000 Titeln.

Die Leistungen des Textservices sind gegen eine Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Menschen erhältlich und können unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. in Anspruch genommen werden.

4.4.1 Aufsprachedienst

Individuelle Aufsprachen

Der Aufsprachedienst des BIT-Zentrums ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen, ihren individuell benötigten Text, ein Buch oder auch ein Skript von geschulten Sprecher*innen aufgelesen zu bekommen.

Über 40 ehrenamtliche Sprecher*innen – davon acht Honorarsprecher*innen – die über eine professionelle Sprecher*innen-Ausbildung verfügen, lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard: Das Digital Accessible Information System (DAISY) steht für strukturierte Hörbücher im MP3-Format. Navigierbarkeit und übersichtliche Struktur erlauben gerade bei Fachbüchern ein schnelles Auffinden von Seiten, Themen und Kapiteln.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen bedienen zu können. Ein Gefühl für die Volumina des BIT-Zentrums mit ca. 300 bis 400 Hörbuchproduktionen im Jahr bekommt man im Vergleich mit der Jahresproduktion kommerzieller Hörverlage: Hier verteilen sich jährlich 2.000 Hörbücher auf ca. 600 Verlage in Deutschland. Diese Produktionen sind in der Regel auch noch gekürzt.

Audioaufträge im DAISY-Format im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtzahl der Aufträge	Stunden DAISY-CD
2022	326	1.552
2021	363	1.936

BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern

Das Angebot an Zeitschriften umfasst sieben Periodika auf DAISY-CD, darunter „Öko-Test“, „Combit“ (Computerzeitschrift) und „Das Neue Blatt“. Das Angebot an Zeitschriften wurde im Jahr 2022 von ca. 2.400 Abonnierenden genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeiterzeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie etwa die Deutsche Post AG oder die BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft).

DAISY-CD

Insgesamt fertigte das BIT-Zentrum im Jahr 2022 über 15.000 DAISY-CDs an. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2022 auch knapp 500 Audio- und Daten-CDs produziert.

CD-Kopien im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der DAISY-CD-Kopien	Anzahl der Audio-CD-Kopien
2022	15.405	458
2021	18.633	9.906

4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Beispielsweise werden Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Die Texte werden je nach Bedarf und Kund*innenwunsch in Brailleschrift auf Papier oder als Datei (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei und damit auch für blinde Menschen zugänglich bearbeiten können. Gerade für Informationen im Internet ist dieser Service für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

279 größere Aufträge wurden 2022 als barrierefreie Datei erstellt (Vorjahr: 270). Dazu wurden im Jahr 2022 insgesamt 449 Texte mit einem Umfang von gut 32.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet. Für eine personell eher kleine Einrichtung hält das BIT-Zentrum hier ein sehr hohes Niveau.

Textübertragungen in Blindenschrift im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der Übertragungen	Anzahl der Punkschriftseiten
2022	449	32.526
2021	385	38.362

BIT-Produktionen und Zeitschriften

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift wie die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift „Rocket“ und das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2022 wurden vier aktuelle Romane in Fortsetzungen in Blindenschrift (wahlweise in Kurz- oder Vollschrift) angeboten. Diese Art der Literaturform wird besonders von denjenigen geschätzt, die die Blindenschrift erlernen.

Interessierte können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die sofort verfügbar ist, in dessen stetig wachsendem Archiv.

2022 wurden insgesamt 231.967 Seiten in Punkschrift ausgedruckt. Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 41.528 Punkschriftseiten produziert.

4.4.3 Textübertragungen in Großdruck

Beim Großdruck handelt es sich um eine Darstellung in den bedarfsgerecht wählbaren Schriftgraden 20, 25 und 30. Dieser spezielle Druck ermöglicht es vielen sehbehinderten Menschen, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen.

Im Jahr 2022 hat das BIT-Zentrum zehn Aufträge mit 757 Seiten in Großdruck umgesetzt. Dieser spielte 2022 unter den gewünschten Formaten nur eine geringe Rolle und die meisten Aufträge dienten der Unterstützung im Beruf.

4.4.4 Erstellen tastbarer Abbildungen

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden.

2022 erstellte das BIT-Zentrum 18 Erstaufträge (Vorjahr: 19) und 393 (Vorjahr: 315) tastbare Abbildungen.

Zusätzlich bietet das BIT-Zentrum auch taktile Karten im Maßstab von 1:2.000 an, die über einen 3-D-Drucker erstellt werden.

4.5 BIT-Teleservice

Seit 1997 sind der Videotext von ARD und ZDF sowie der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit können über den BIT-Teleservice auch der Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen gehört werden.

2022 wurde der BIT-Teleservice 39.676 Mal genutzt (Vorjahr: 46.660).

4.6 Finanzielle Situation

Das BIT-Zentrum erhielt 2022 mit insgesamt 204.000 Euro erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb von den Bayerischen Bezirken. Von der Landeshauptstadt München kamen 39.040 Euro. Das Integrationsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Oberbayern, steuerte 102.000 Euro bei.

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum. Sie reichen allerdings nicht aus, um die Kosten des laufenden Betriebs vollständig zu decken. Das verbleibende Defizit wird vom BBSB e. V. ausgeglichen.

5. Bezirksgruppen

5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Der Verein ist in zehn Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu, Beratungsstelle in Kempten
- Schwaben-Augsburg, Beratungsstelle in Augsburg
- Oberbayern-München, Beratungsstelle in München
- Oberbayern-Rosenheim, Beratungsstelle in Rosenheim
- Niederbayern, Beratungsstelle in Plattling
- Oberpfalz, Beratungsstelle in Regensburg
- Mittelfranken, Beratungsstelle in Nürnberg
- Oberfranken, Beratungsstelle in Bayreuth
- Unterfranken-Würzburg, Beratungsstelle in Würzburg
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, Beratungsstelle in Aschaffenburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kontakte zu örtlichen Behörden
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen.

5.1.1 Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen

Die Statistiken des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zeigen, dass in Bayern jährlich 2.500 bis 3.000 Menschen erblinden oder sehbehindert werden; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich erblinden oder sehbehindert werden, sind mit einer extrem belastenden Situation konfrontiert. Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhalten von unseren selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtlich Beratenden Beistand und Hilfe, um trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen „Weg zurück ins Leben“ zu finden.

Die Beratungen finden in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungsstellen der Bezirksgruppen, am Telefon, bei Informationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern statt. In nahezu allen Landkreisen Bayerns bieten die Bezirksgruppen regelmäßige Sprechtage an.

Die Beratenden informieren die Betroffenen über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie über Unterstützungsangebote des BBSB e. V.

Im Jahr 2022 führten die Blinden- und Sehbehindertenberatende 633 Hausbesuche durch (Vorjahr: 574).

Bezirksgruppe	Hausbesuche
Allgäu	21
Mittelfranken	24
Niederbayern	85
Oberbayern-München	5
Oberbayern-Rosenheim	14
Oberfranken	129
Oberpfalz	237
Schwaben-Augsburg	4
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	29
Unterfranken-Würzburg	85
Gesamt	633

Neben den Hausbesuchen gewinnen weitere Beratungsangebote zunehmend an Bedeutung. Die folgenden Inhalte und Zahlen geben darüber Auskunft.

Eine wichtige Aufgabe der Bezirksgruppen ist es, Schüler*innen für die Themen Blindheit und Sehbehinderung zu sensibilisieren. Daher bietet der BBSB e. V. Schulbesuche an, die die Schulen sehr gut annehmen. Ehrenamtlich Mitarbeitende gehen an die Schulen, oft auch begleitet durch einen Blindenführhund, und berichten aus eigener Erfahrung über das Leben mit Sehverlust. Auch die Begegnungsnachmittage in den Landkreisen sind wichtige Veranstaltungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe	Schulbesuche	Begegnungsnachmittage in den Landkreisen
Allgäu	5	70
Mittelfranken	42	61
Niederbayern	33	120
Oberbayern-München	68	81
Oberbayern-Rosenheim	29	43
Oberfranken	37	116
Oberpfalz	67	71
Schwaben-Augsburg	20	106
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	27	16
Unterfranken-Würzburg	27	55
Gesamt	355	739

Des Weiteren organisieren die Bezirksgruppen des BBSB e. V. zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote.

Bezirksgruppe	Ein- und mehrtägige Ausflüge	Freizeitangebote
Allgäu	2	0
Mittelfranken	4	210
Niederbayern	1	2
Oberbayern-München	3	49
Oberbayern-Rosenheim	0	16
Oberfranken	6	2
Oberpfalz	0	2
Schwaben-Augsburg	3	83
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	1	4
Unterfranken-Würzburg	1	2
Gesamt	21	370

5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Die Bezirksgruppen informieren ihre Mitglieder regelmäßig in Rundschreiben über aktuelle Themen und Angebote.

Die Rundschreiben erscheinen in Normalschrift, Punkschrift, auf CD und als E-Mail-Newsletter. Manche Bezirksgruppen bieten außerdem die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen.

Die Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlicht alle drei bis vier Monate Informationen auf CD für ihre Mitglieder. Die Beiträge werden durch Artikel aus der Lokalpresse oder aus Fachzeitschriften aufgelockert. Unter einer festen Telefonnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen verbreitet und von den Interessierten abgehört werden.

Die Bezirksgruppen Allgäu und Niederbayern geben mit Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecher*innen Lokalzeitungen (z. B. Allgäuer Zeitung oder Passauer Neue Presse) auf Audio-CD heraus.

Tageszeitungen wie die „Augsburger Allgemeine“, die „Main-Post“ sowie die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden. Das „Straubinger Tagblatt“ und die „Landshuter Zeitung“ sind seit Juni 2021 nur noch mit einem Smartphone mit spezieller App anzuhören.

In allen Beratungsstellen werden für Ratsuchende individuelle Sehhilfen-Beratungen (Low Vision) und Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch die Reha-Fachkräfte des BBSB e. V., die über Spezialkenntnisse im Bereich vergrößernde Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optiker*innen sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg.

In sämtlichen Beratungsstellen befinden sich Hilfsmittelausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitansage oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte, DAISY-Player, blinden- bzw. sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis abgegeben.

5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen

Die Bezirksgruppen des BBSB e. V. bieten vielfältige kurze, eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen an. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppen-Versammlungen
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage
- Blindenschriftkurse
- U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führhundhaltenden-, Smartphone- und Senior*innentreffs
- Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Menschen
- Begegnungsaufenthalte im AURA-HOTEL Saulgrub
- Weihnachtsfeiern.

Die Weihnachtsfeiern bilden den Höhepunkt der Bezirksgruppen-Veranstaltungen. Eingeladen waren im Berichtszeitraum Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, Landrät*innen, und Bürgermeister*innen, Leitungen der Versorgungs- oder Sozialämter usw. Bei diesen Gelegenheiten bedanken die Bezirksgruppen sich in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder ähnlich in allen Bezirksgruppen statt.

5.2.1 Allgäu

Mehrtagesausflug in die Fränkische Schweiz

„Unser Mehrtagesausflug führte uns vom 24. bis 29. Juli 2022 in die Fränkische Schweiz. Am ersten Tag besuchten wir bei herrlichem Wetter das Markgrafenturm-Museum in Ansbach. Wir erfuhren viel über die Geschichte und über Kaspar Hauser. Danach ging es weiter nach Waischenfeld zu unserer Unterkunft, dem ‚Hotel zur Post‘. Zur Begrüßung gab es zum Abendessen das Fränkische Traditionsgericht ‚Schäufele und Kloß‘, von dem wider Erwarten alle begeistert waren.

Am zweiten Tag stand Gößweinstein auf dem Programm. Wir besuchten die Wallfahrtsbasilika und hörten zur Überraschung aller nach der Führung ein Orgelkonzert. Am Nachmittag waren wir auf einem Obstbauernhof zu Gast. Neben dem vielen Obst, das der Familienbetrieb anbaut, gab es auch eine Probe aus Selbstgebranntem: Sieben Sorten durften wir probieren. Später war der Hofladen voller Kunden. Eine Führung durch Ebermannstadt war an diesem Tag ebenfalls geboten.

Am dritten Tag stand Bamberg auf unserem Reiseplan. Wir besuchten Schloss Seehof und fuhren am Nachmittag mit dem Schiff durch den Bamberger Hafen und ‚Klein-Venedig‘.

Mit einer örtlichen Reiseleitung fuhren wir am vierten Tag durch die Fränkische Schweiz. Am Abend gab es Musik von einem echten oberfränkischen Alleinunterhalter mit dem Akkordeon. Er hat uns alle sehr begeistert. Die meisten Ausflügler blieben bis zum Schluss.

Der fünfte Tag führte uns bei hochsommerlichen Temperaturen nach Bayreuth und nach Kulmbach. Nach einer ausführlichen Stadtführung in Bayreuth, bei der wir am Schluss auch das Grab von Richard Wagner besuchten, ging es weiter zum Bayerischen Brauereimuseum in Kulmbach. Ein sehr lustiger ehemaliger Lehrer berichtete alles, was man über Kulmbacher Bier wissen sollte. Am Schluss durften wir das Bier auch probieren.

Am sechsten Tag ging es dann über die Autobahn, mit einem Halt in Ellwangen, zurück ins Allgäu. Der Ausflug fand bei herrlichem Wetter und guter Atmosphäre statt.“

5.2.2 Mittelfranken

Sehbehindertensonntag – Sehbehinderte Menschen machen Mut

„Nach zwei Jahren Pause fand am Pfingstmontag (6. Juni 2022) wieder der traditionelle ökumenische Gottesdienst im Ausflugslokal ‚Grüner Felsenkeller‘ in Burgfarrnbach (Fürth) als Aktion für den Sehbehindertensonntag statt. Er wurde von sehbehinderten Frauen vorbereitet, die von ihrer Behinderung erzählten und Mut machten, die Herausforderungen des Lebens anzunehmen und auf Gottes Geist zu vertrauen. Die ca. 200 Besucher*innen erhielten eine Leselupe, um im übertragenen Sinn auch in ihrem Leben genau hinzuschauen, wo Gottes Geist wirkt.

Im Rahmenprogramm des Gottesdienstes stellte der BBSB e. V., Bezirksgruppe Mittelfranken, einen Informationsstand auf und bot Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über Blindheit und Sehbehinderung zu informieren sowie eine kleine Selbsterfahrungseinheit zu absolvieren. So konnte mit Dunkelbrille und Blindenlangstock die Umgebung erkundet und das Braille-Alphabet erlernt werden. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und es konnten Kontakte geknüpft sowie Verständnis für blinde und sehbehinderte Menschen geschaffen werden.

Bei der Kollekte im ‚Grünen Felsenkeller‘ in Burgfarrnbach spendeten die Gottesdienstbesucher*innen über 1.000 Euro. Dieses Geld wurde in diesen schweren Kriegszeiten an die Blindenschule in Charkiw/Ukraine zur Unterstützung gespendet. Zu einigen Lehrerinnen an dieser Blindenschule bestehen persönliche Beziehungen.

Die Bezirksgruppe Mittelfranken des BBSB e. V. arbeitet bereits seit vielen Jahren mit den beiden christlichen Blinden- und Sehbehindertenseelsorgen sehr kreativ und konstruktiv zusammen. Auf diese Weise haben wir schon viele tolle Projekte gemeinsam durchgeführt.“

5.2.3 Niederbayern

Besuch des Sinnes- und Blindengartens des „Infozentrums Isarmündung“ in Moos (Deggendorf)

„Unser Mitglied Marco Kaulbars organisierte im Sinnes- und Blindengarten des ‚Infozentrums Isarmündung‘ in Moos (Deggendorf), wo er auch arbeitet, am 24. Juni 2022 eine kostenlose Führung. Die dortigen sieben Hochbeete sind mit Brailleschrift versehen und auch ein QR-Code ist vorhanden. Der Lauf der Isar ist nachgebildet und Niedrig- sowie Hochwasser konnten simuliert werden. Am Ende der Führung besuchten wir noch eine Wand, an der die verschiedensten Vögel abgebildet und beim Anheben der Abbildung auch die Stimmen zu hören waren. Leider nahmen nur drei Mitglieder und zwei Begleiter dieses zweistündige Angebot war.

Das barrierefreie Stadtmuseum in Deggendorf war am 9. September 2022 das Ziel fünf betroffener Mitglieder und zweier Begleitpersonen. Der Ehemann einer

blinden Ukrainerin schloss sich mit seinem Sohn der Gruppe an. Anja Fröhlich, die Leiterin des Museums, erklärte dessen verschiedene Stationen. Während wir die Ausstellungsstücke ertasteten und die Erläuterungen in Braille- und Profilschrift lasen, erzählte sie nochmals alles auf Englisch und der Sohn übersetzte seinem Vater alles ins Ukrainische.“

5.2.4 Oberbayern-München

10. Landestag zur Verkehrssicherheit

„Am 7. Mai 2022 fand in der Münchner Innenstadt auf der Ludwigstraße der ‚10. Landestag zur Verkehrssicherheit‘ der Bayerischen Polizei statt. Der Leitende Polizeidirektor a. D. und Vorsitzende des Vereins Münchner Blaulicht e. V., Christian Weis, wendete sich wegen der gemeinsamen Aktion, andere Menschen durch Selbsterfahrung zu sensibilisieren, an den BBSB e. V. Er selbst war bereits als Pilot in der Münchner Tandemgruppe tätig gewesen und hatte auch als aktiver Polizeibeamter selbst an solchen Aktionen teilgenommen.

Die Bezirksgruppe Oberbayern-München freute sich über das Angebot und nahm mit drei Personen – Gabriele Roßmaier, Bernhard Claus und Stefanie Freitag – an der Veranstaltung teil.

Viele Kinder und Erwachsene probierten aus, unter einer Schlafmaske mit Blindenlangstock zu laufen, und hatten ihren Spaß dabei. Wir konnten zudem viele interessante Gespräche führen und wurden mehrmals auf der Bühne des Vereins zu verschiedenen Themen interviewt.

Als wir hörten, dass der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann, der auch die Veranstaltung eröffnet hatte, die einzelnen Stände besuchte, fingen wir an zu scherzen, dass es doch interessant wäre, ihn zu fragen, ob er das ‚blind Laufen‘ probieren wolle und wie seine Reaktion wohl wäre.

Als er dann fast bei uns angekommen war, fragten wir Christian Weis, ob wir Joachim Herrmann ansprechen könnten. Er wollte gern unser Vorhaben unterstützen.

Als es soweit war und Joachim Herrmann die Musiker an unserem Stand begrüßte, ging Gabriele Roßmaier in Begleitung von Christian Weis zum Innenminister. Wir erwarteten, dass Christian Weis als Vorsitzender des Münchner Blaulicht e. V. diesen fragen würde, doch stattdessen sagte er: ‚Herr Herrmann, Frau Roßmaier hat eine Frage an Sie.‘ Etwas perplex fragte diese den Innenminister, ob er ‚blind Laufen‘ ausprobieren wolle. Nach einem Moment der Stille, in dem wir annahmen, dass er dies nicht tun würde, stimmte er doch zu.

So ging der Bayerische Innenminister in Begleitung von Gabriele Roßmaier mit Schlafbrille und Blindenlangstock zwar etwas zögerlich, aber doch voran des Wegs.

Am Ende der Wegstrecke nahm eine Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums ein gemeinsames Foto von Herrn Weis sowie drei vom BBSB e. V. und Joachim Herrmann auf.“

5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

Vorweihnachtliche Feierstunde

„Nach zweijähriger Pause fand am Samstag, 3. Dezember 2022, wieder unsere vorweihnachtliche Feier der Bezirksgruppe Rosenheim im ‚Gasthaus Weingast‘ in Bad Feilnbach statt. 85 Personen nahmen an dieser Feierstunde teil, darunter sehr viele Ehrengäste aus der Politik.

Die musikalische Gestaltung des besinnlichen Teils übernahmen die ‚Eabachmusi‘ und der ‚Kolbermoorer Mannergsang‘ unter der Leitung von Peter Maier. Zwischen den musikalischen Einlagen gab es lustige und nachdenkliche Geschichten und Gedichte zur Advents- und Weihnachtszeit.

Alle anwesenden Personen freuten sich sehr, dass nach so langer Zeit endlich wieder eine gemeinsame Veranstaltung möglich war.“

5.2.6 Oberfranken

Einweihungsfeier und Tag der offenen Tür in der Beratungsstelle in Bayreuth

„Die Geschäftsstelle der Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB e. V. befindet sich seit September 2020 in der Carl-Schüller-Straße 10 in Bayreuth. Pandemiebedingt konnte die Einweihungsfeier erst im Juli 2022 durchgeführt werden.

Neben der Landesvorsitzenden, Judith Falzl, und dem Landesgeschäftsführer Finanzen und Administration, Christian Scherm, nahmen auch unsere wichtigsten Kooperationspartner daran teil.

So wurden von den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des BBSB e. V. die Vertretenden des ZBFS, des Bezirks Oberfranken, der Stadt und des Landkreises Bayreuth und des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands, Landesverband Bayern e. V. über die aktuellen Projekte des BBSB e. V. informiert.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung, an der auch die in Bayreuth und Kulmbach tätigen Mitarbeitenden der EUTB® sowie die in Oberfranken tätigen Orientierungs- und Mobilitätslehrenden teilnahmen, von jungen Musikerinnen der Städtischen Musikschule Bayreuth.

Am Nachmittag waren dann unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit zu einem Tag der offenen Tür in die neue Geschäftsstelle eingeladen. Dabei konnte man nicht nur die neuen Räume besichtigen, sondern auch unsere neuen Mitarbeitenden persönlich kennenlernen.

Für die Besucher*innen gab es ein buntes Angebot, wie beispielsweise das Schreiben des Namens in Brailleschrift, die Demonstration kleinerer Hilfsmittel, die Selbsterfahrung mit dem Blindenlangstock, das Testen taktiler Würfelspiele, das Lesen mit dem Bildschirmlesegerät und Selbsterfahrungen mit den Sinnesboxen. Bewirtet wurden sie mit Kaffee und Kuchen sowie Kaltgetränken und heißen Wienern.“

5.2.7 Oberpfalz

Ferienfreizeit in Bad Abbach

„Vom 23. bis 25. August 2022 nahmen wir an der Ferienfreizeit für Kinder in Bad Abbach teil. Von 9 bis 16 Uhr wurden an zahlreichen Stationen verschiedene Spiele für Kinder angeboten.

Seit Jahren betreibt auch die Bezirksgruppe Oberpfalz des BBSB e. V. eine dieser Stationen. Mit Simulationsbrillen ausgestattet konnten die Kinder Dosenwerfen, Torwandschießen, Mensch ärgere dich nicht, Domino und Schach spielen.

Aus Papier bastelten wir mit den Kindern Pfingströschen. Bereits Anfang August hatten uns Herr und Frau Achatz aus Bad Kötzing mit viel Geduld das Basteln der Blumen beigebracht. Außerdem stellten sie uns das für die Kinderfreizeit benötigte Material kostenlos zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr wurden unsere Angebote von vielen Kindern genutzt. Mit großem Interesse probierten die Kinder die einzelnen Spiele aus. Unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden – Rudolf Pichlmeier, Bettina Pichlmeier, Petra Rupp, Tanja Knappe, Katrin Schletterer und Lena Pleier (Bundesfreiwillige) – waren ständig im Einsatz und freuten sich über das große Interesse der Kinder.“

5.2.8 Schwaben-Augsburg

Inszenierungen mit Audiodeskription im Staatstheater Augsburg

„Im März, April, Juli und November bot das Staatstheater Augsburg in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg Inszenierungen mit Audiodeskription an. Dies waren ‚Die Physiker‘ von Friedrich Dürrenmatt, das Fugger-Musical ‚Herz aus Gold‘ auf der Augsburger Freilichtbühne am Roten Tor sowie die Oper ‚La Traviata‘ von Giuseppe Verdi im Martinipark. Insbesondere die Operaufführung fand sehr großen Anklang.

Unmittelbar vor Beginn der Aufführungen gab es Einführungen in die Stücke, die teils im Rahmen der allgemeinen Einführung, teils separat durch das Herumreichen von Requisiten und Stoffproben begleitet wurden.

In Zukunft möchten wir die Zusammenarbeit mit dem Staatstheater Augsburg intensivieren und unabhängig von Aufführungen Hausführungen anbieten, die es ermöglichen, die Spielstätten in lockerer Atmosphäre kennenzulernen.“

5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Mitgliederversammlung

„Trotz Corona-Pandemie konnte unsere Mitgliederversammlung am 31. Juli 2022 in Präsenz abgehalten werden. Anwesend waren 50 Personen, davon 37 Mitglieder.“

#Theater setzt Themen – Anders als normal? Normal anders!

„Im Rahmen der Reihe ‚#Theater setzt Themen – Anders als normal? Normal anders!‘ zeigte das Kulturamt Aschaffenburg im Stadttheater am 23. und 24. November 2022 das Sprechtheater ‚Mein Blind Date mit dem Leben‘.

Das Stück erzählte die bewegende – aber auch ermutigende und manchmal komische – Geschichte von Saliya Kahawatte, der im Alter von 15 Jahren sein Sehvermögen fast vollständig verliert, aber dennoch ein selbstbestimmtes Leben führen möchte.

Interessierte waren zu einem besonderen Zusatzangebot eingeladen: Carmen und Peter Nüßlein vom BBSB e. V. berichteten jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn im Rahmen eines Vortrags aus dem Leben mit Sehbehinderung. In der Pause und im Anschluss an die Vorstellung bestand außerdem die Möglichkeit, weitere Fachinformationen am Infostand des BBSB e. V. im Foyer zu erhalten.“

„Woche des Sehens“: Aktion Bilderrahmen vor Sehenswürdigkeiten

„Aus Anlass der ‚Woche des Sehens‘ stellten Sehbehinderten-Interessenverbände vielerorts in Deutschland vor bekannten Sehenswürdigkeiten große Bilderrahmen auf, in denen keine Bilder, sondern Folien steckten, die unterschiedliche Sehbehinderungen simulierten. Wer hindurchschaute, erhielt einen Eindruck, wie Menschen mit Seheinschränkungen das jeweilige Bauwerk wahrnehmen.“

Am 13. Oktober 2022 konnten Interessierte an einem Infostand des BBSB e. V. vor dem Aschaffener Schloss dies einmal selbst ausprobieren.“

„Lions for Rollies“

„Unter dem Motto ‚Lions for Rollies‘ liefen am 9. Oktober 2022 im Rahmen des Aschaffener Halbmarathons 250 Menschen mit und ohne Handicap beim 2. Inklusionslauf zusammen in einem Laufwettbewerb. Es sollte kein Weltrekord aufgestellt werden; für die meisten Teilnehmenden lautete das Motto: ‚Dabei sein ist alles‘.

Inklusion bedeutet ja, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört; egal, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat. Jeder konnte mitmachen. Auch die Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg des BBSB e. V. war mit einer Gruppe dabei.“

Barrierefreiheit

„Claus Albert, Mitglied im Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB) des BBSB e. V., hatte auch 2022 zahlreiche Ortstermine in der Region am Unterrhein.

Im November 2022 war er für einen Beitrag des BR Fernsehens am Bahnhof Miltenberg. Produziert wurde eine Reportage über den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs speziell für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Beitrag wurde am 16. November 2022 in der ‚Abendschau‘ gesendet.“

Besuch im Opel-Zoo

„Nach dreijähriger pandemiebedingter Pause konnte 2022 wieder ein Tagesausflug stattfinden. 41 blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Begleitpersonen im Alter zwischen sechs und 88 Jahren besuchten den ‚Opel-Zoo‘ in Kronberg im Taunus. Dabei waren auch zwei Migrantinnen aus Somalia, eine Dame aus der Ukraine und ein Mädchen aus der Türkei.“

5.2.10 Unterfranken-Würzburg

Begegnungsfreizeit im AURA-HOTEL Saulgrub

„Die Begegnungsfreizeit Saulgrub konnte im Jahr 2022 durchgeführt werden. Ich empfind dies als wichtigen Aufbruch, ein Highlight nach der Enge der vergangenen Jahre.

Luise Lutz reiste mit knapp 30 tapferen Teilnehmenden ins AURA-HOTEL Saulgrub und die Gruppe verbrachte dort eine schöne Urlaubswoche.“

6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

6.1 Referate – Grundlage der Arbeit

Der Landesvorstand beruft Referent*innen für die laufende Amtsperiode des Landesvorstands.

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane
2. Fachliche Betreuung Ratsuchender
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen
4. Vorbereitung und Durchführung zentraler und örtlicher Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand bzw. mit dem betreffenden Bezirksgruppenausschuss.

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung der Aufgaben können die Referent*innen mit Zustimmung des Landesvorstands einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung der Referent*innen vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referent*innen sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben ihrer Kompetenz und Erfahrung ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

6.1.1 Diabetesberatung

(Tanja Knappe)

In ihrer Funktion als Diabetesreferentin berät und informiert Tanja Knappe an Diabetes erkrankte Menschen.

Neben den zahlreichen organisatorischen und aufklärenden Aufgaben ist es sehr wichtig, Mitglieder und auch andere an Diabetes erkrankte blinde und sehbehinderte Menschen zu beraten.

Diese Beratungen finden bei Hausbesuchen oder telefonisch statt. Häufig drehen sich die Fragen um technische Hilfsmittel und Empfehlungen zur richtigen Ernährung. Im Berichtszeitraum gab es regelmäßige Telefonate mit den Mitgliedern des BBSB e. V.

Im Berichtszeitraum nahm Tanja Knappe an folgenden Veranstaltungen teil:

- 24. Juni 2022: Reha-Team-Sitzung in der Bezirksgruppe Oberpfalz in Regensburg

- 1. Juni 2022/8. Juni 2022/15. Juni 2022: Diabetesschulung (Auffrischung) in Schierling
- 12. September 2022: Reha-Team-Sitzung der Bezirksgruppe Niederbayern in Pilsting
- 22. Oktober 2022: Erstes Diabetikertreffen in der Bezirksgruppe Oberpfalz (Regensburg) mit acht Teilnehmenden aus Niederbayern und der Oberpfalz. Da hier der Wunsch nach einem regelmäßigen Treffen geäußert wurde, finden diese nun alle drei Monate in der Bezirksgruppe Oberpfalz statt.

6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen

(Christian Stahlberg)

Christian Stahlberg berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Texterkennungssoftware, Smartphones, Navigationssystemen und Themen rund um PC und PC-Software. Die Beratungen finden telefonisch und per E-Mail statt.

Hauptthemen der Beratungen waren im Jahr 2022 erneut Multi-Media (DAISY-Player, Smartspeaker, sprechende Fernseher etc.), alle Bereiche rund um Telefonie (sprechende Festnetz-Lösungen, einfache Handys bis hin zu iPhone- und gelegentlich Android-Smartphones) sowie Fragen rund um die diversen Screenreader. Neu hinzugekommen ist der Bereich der Spezialtastaturen für Smartphones. Hier erschienen im Jahr 2022 mehrere Braille- und Normalschrifttastaturen, sodass es auch hier eine erhöhte Nachfrage und entsprechenden Beratungsbedarf gab.

Weiterhin wurden die Mitarbeitenden des BBSB e. V. in vier Rundschreiben über Neuheiten und Entwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt informiert. Die Mitglieder erhielten diese Informationen größtenteils auch über Veröffentlichungen im Newsletter „BBSB-Inform“ sowie durch zwei Audiobeiträge in der „Bayernrundschau“. Ebenso wurde 2022 ein Newsletter-Verteiler eingerichtet, um Interessierten diese Informationen sowie solche zu neuen Episoden des Podcasts „Sightviews“ direkt zukommen zu lassen.

Durch Ausleihen und durch eigene Anschaffung konnten zwei neue Spezialtastaturen, ein neuer elektronischer Blindenlangstock, ein neues seniorengerechtes Handy und ein einfach zu bedienendes Diktiergerät getestet werden. Stets entstand daraus ein Beitrag für den Podcast „Sightviews“. Bei allen Test-Bereitstellungen wurden positive wie negative Erfahrungen dokumentiert und diese zusammen mit Verbesserungsvorschlägen an die jeweiligen herstellenden Unternehmen übermittelt.

Die größte internationale Fachmesse für Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen, „SightCity“, fand 2022 online statt. Christian Stahlberg führte für „Sightviews“ rund um den Messetermin 14 Interviews mit Hersteller*innen und Vertreter*innen von Hilfsmitteln. Zudem gab es eine Podcast-Episode mit ein-

führenden Worten und eine weitere mit Kurzinformationen zu sonstigen, in Interviews nicht näher vorgestellten Produkten. Auch außerhalb der „SightCity“-Zeit wurden sechs Testberichte und einige weitere Informationen in den „Sightviews“ veröffentlicht. Die Downloadzahlen haben sich weiter sehr positiv entwickelt und „Sightviews“-Episoden sind ein deutschlandweit gefragtes und auch bei Firmen, Institutionen und Fachleuten geschätztes Angebot. Der Podcast ist außer über Podcast-Programme und unter www.sightviews.de seit 2022 zusätzlich auch unter www.hilfsmitteltester.de zu erreichen. Für Menschen ohne Internetzugang wurden die Inhalte auch wieder vom BIT-Zentrum des BBSB e. V. auf DAISY-CD herausgegeben.

Auf drei BBSB-internen Veranstaltungen und zwei bundesweit von anderen Selbsthilfevereinen und Interessengruppen angebotenen Onlineveranstaltungen war Christian Stahlberg als Referent zu Gast, stellte neue Produkte vor und beantwortete Fragen.

6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

(Sebastian Eckardt)

Im Berichtszeitraum sind die Anfragen zur Beratung wieder leicht gestiegen. Die Rat suchenden Menschen hatten insbesondere Fragen zu Onlinekonferenzen, Onlinebanking und Vergrößerungssoftware.

Im Bereich Onlinekonferenzen konnte unter anderem bezüglich der Tools „Microsoft Teams“ und „Zoom Meetings“ beraten werden. Auch sehbehinderte Menschen können diese bedienen. Bezüglich des Themas Onlinebanking, das für Menschen mit Sehbehinderung teilweise gut nutzbar ist, war ebenfalls eine Unterstützung der Ratsuchenden möglich. Die Anfragen zu Smartphones und Tablets blieben konstant.

In Verbindung mit der Pandemie genutzte Apps wie etwa die „Corona-Warn-App“ oder die „luca-App“ waren nach wie vor ein Thema im Berichtszeitraum. Diese Apps sind ebenfalls gut bedienbar. Darüber hinaus ist das klassische Thema der Nutzung von PCs und dazugehöriger Vergrößerungs-Software immer aktuell.

Auch im Jahr 2022 war aufgrund der Corona-Pandemie kaum persönliche Beratung möglich. Somit fand der überwiegende Teil der Beratungen am Telefon, online und schriftlich per E-Mail statt.

In Zusammenarbeit mit Markus Ertl (AK Digitale Barrierefreiheit des BBSB e. V.) und Jana Mattert vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) wurde am 18. August 2022 für den DBSV e. V. ein Online-Workshop via Microsoft Teams aus der Reihe „Digitale Barrieren melden“ durchgeführt.

Die engere Zusammenarbeit zwischen dem Referat elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen und dem Referat Barrierefreiheit wurde gefestigt.

6.1.4 Elternarbeit

(Martina Hell, Heike Thoma)

Der Arbeitskreis Eltern (AK Eltern) besteht aus 14 Eltern blinder oder sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie aus blinden bzw. sehbehinderten Eltern sehender Kinder. Das Gremium tagte am 22. Juli 2022 in Präsenz in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. in München und am 20. Oktober 2022 via Microsoft Teams.

Die Referentinnen Heike Thoma (Referentin für die Belange von Eltern mit blinden und sehbehinderten Kindern) und Martina Hell (Referentin für die Belange blinder und sehbehinderter Eltern) leiten den AK Eltern. Neben der Gremienarbeit sowie der Planung und Durchführung von Veranstaltungen nehmen die beiden Referentinnen Anfragen von Eltern blinder und sehbehinderter Kinder sowie von blinden und sehbehinderten Eltern entgegen.

Der AK Eltern arbeitet in Kooperation mit der Landesgeschäftsstelle und dem Vorstand des BBSB e. V. daran, die Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion zu verbessern und politisch voranzubringen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation und Durchführung von Familienfreizeiten sowie Infoveranstaltungen für Familien mit blinden oder sehbehinderten Kindern sowie für Familien mit blinden oder sehbehinderten Eltern.

„Ferienspaß: Welt mal anders“

Vom 30. August bis 2. September 2022 fand zum ersten Mal der „Ferienspaß: Welt mal anders“, das neue inklusive Ferienangebot der Stadt Nürnberg für sehbehinderte, blinde und sehende Kinder, statt. An diesem Angebot nahmen neun Kinder (zwei Kinder mit und sieben Kinder ohne Seheinschränkung) teil. Angeleitet von blinden und sehbehinderten Referent*innen erlebten diese ein abwechslungsreiches Programm, das Kunst, Musik und sportliche Einheiten umfasste. Licht und Dunkelheit wechselten sich ab. Im Vordergrund stand der gemeinsame Spaß und die Erkenntnis, dass jeder Mensch individuelle Stärken und Schwächen besitzt, (un-)abhängig von einer Sehbehinderung.

Nach einer ausgedehnten Kennenlernrunde wurde der erste Tag mit einem Malworkshop begonnen. Die blinde Künstlerin Silja Korn zeigte den Kindern und Jugendlichen, wie sie auch ohne zu sehen künstlerisch kreativ werden können – alle sehenden Teilnehmenden erlebten den Workshop mit Augenmaske. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Dunkeln konnten sich alle bei einer energiegelassen Runde Showdown austoben.

Ebenso sportlich ging es am zweiten Tag mit Jiu-Jitsu weiter, bevor in Paaren mit Langstöcken eine kleine Runde auf der Wöhrder Wiese gedreht wurde. Gelegenheiten für Perspektivwechsel sind ein wichtiger Teil des Feriencamps. Anschließend gab es eine kleine Pause bei einem Picknick sowie danach zum Tagesabschluss eine Runde Showdown.

Der dritte Tag begann ganz im Zeichen der Musik. Nachdem die Instrumente zunächst mit den Händen und mit den Ohren erkundet wurden, ging es anschließend beim gemeinsamen Musizieren laut her. Danach folgte ein Picknick im Cramer-Klett-Park zur Stärkung. Da sich die Kinder sehr für den Spielplatz begeisterten, wurde dieser spontan ins Programm aufgenommen. Dennoch fand sich am Tagesende noch ausreichend Zeit für eine Runde Torball.

In unmittelbarer Nähe zum Feriencamp befand sich das „Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne“ des Amts für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg (Abteilung kulturelle und politische Bildung), das am letzten Veranstaltungstag besucht wurde. Vor Ort erfuhren die Kinder und Jugendlichen, wie blinde und sehbehinderte Kinder im Kunstunterricht Farben durch verschiedene Oberflächenstrukturen und Düfte kennenlernen können. Nach einem Umweg über die Balance-Arena wurde anschließend an der Brotbackstation Mehl selbst gemahlen, dieses mit Wasser und Salz zu einem Teig vermischt und danach über offenem Feuer zum Brot gebacken.

6.1.5 Frauenarbeit

(Margit Giegerich)

Das Frauenreferat ist die größte Interessengruppe im BBSB e. V. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verein beläuft sich auf ca. 56 Prozent.

Geleitet wird es von Margit Giegerich, die im Januar 2020 vom Landesvorstand als Frauenreferentin für ganz Bayern berufen wurde.

In den Beratungen stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Auswahl und Umgang mit Informationselektronik und barrierefreien Haushaltsgeräten
- Nachteilsausgleiche
- Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)
- Bewältigung von Beruf und Alltag sowie
- Sport- und Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Frauen.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Diese finden überwiegend im AURA-HOTEL Saulgrub statt, wie das Bayerische Frauenseminar, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die Vernetzung zu den Bezirksgruppen übernimmt der AK Frauen, der sich einmal im Jahr zu einer Sitzung trifft und weitere Aktionen plant.

Das Highlight des Jahres 2022 war der Kurs „Fitte Füße tragen gut“. Von der Idee bis zur Durchführung war hier ohne Fachwissen viel Kreativität und Erlernen praktischer Übungen für gesunde Füße gefordert. Mit Fußbädern, Gymnastik und dem Einsatz von Therapiesteinen, dem Vortrag des orthopädischen Schuhmachermeisters und der Fußpflegerin sowie mit den Ausflügen an den

Nachmittagen war es ein sehr gelungener Kurs. Das positive Feedback der Teilnehmer*innen rundete die intensive Vorbereitung zu einem tollen Event ab.

6.1.6 Führhundangelegenheiten

(Martina Hellriegel)

Referentin für Führhundangelegenheiten im BBSB e. V. ist Karin Flößer, das Amt der stellvertretenden Referentin hat Martina Hellriegel inne. Die Referentinnen leiten auch den Arbeitskreis für Führhundangelegenheiten im BBSB e. V.

Karin Flößer lässt ihr Amt bis zur Landestagung im November 2023 ruhen. Solange wird sie von Martina Hellriegel und Sascha Schulze auf Bundesebene vertreten. Auf Landesebene werden ihre Aufgaben vom Arbeitskreis übernommen. Für die Europäischen Gremien, bei denen Karin Flößer mitgewirkt hat, wurden bereits Nachfolger*innen vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) gefunden oder diese werden noch gesucht.

Die Referentinnen und der Arbeitskreis beraten Führhundhaltende und Interessierte bei allen den Führhund betreffenden Fragen und Problemen in persönlichen Gesprächen sowie in Telefongesprächen und Telefonkonferenzen, aber auch per E-Mail. Ein weiteres Mittel zur Information ist der BBSB-Newsletter „Dog-Report“. Darüber hinaus werden Seminare für Führhundhaltende veranstaltet; durch die Öffentlichkeitsarbeit werden die Belange der Führhundhaltenden einer breiteren Öffentlichkeit nähergebracht.

Das Highlight des Jahres 2022 war das Seminar „Gesundheit unserer Hunde, Erste Hilfe und Physio, die Spaß macht“, das vom 11. bis 14. November 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub stattfand. Das Seminar wurde von Martina Hellriegel und Stephan Dietrich geleitet und trotz einiger krankheitsbedingter Absagen von elf Teilnehmenden gut angenommen.

Da die Zahl der teilnehmenden Personen recht groß und viele praktische Übungen geplant waren, wurde die Gruppe bereits während der Begrüßung in zwei kleinere Gruppen eingeteilt.

Während die eine Gruppe übte, wie man dem eigenen Hund einen Pfoten-/Kopfverband anlegt, dem Tier Medikamente verabreicht, Wiederbelebungsmaßnahmen einleitet etc., konnte die andere Gruppe ebenfalls praktisch am eigenen Hund üben, etwa wie Verspannungen mittels Massage zu lösen und welche Ausgleichsbewegungen von der schweren Führarbeit hilfreich für ein gesundes Hundeleben sind.

Die Veranstaltung wurde in mehrere Teile gegliedert und die Gruppen wechselten mehrfach, sodass alle Teilnehmenden die gewünschten Informationen erhalten und ausreichend üben konnten.

Auch theoretisches Wissen wurde vermittelt, etwa zu folgenden Themen: Was gehört in die Reise-/Hausapotheke für Hunde? Welche Impfungen sind warum und wann notwendig? Welche Gesundheitsleiden sind für die typischen Blindenführhunde rassespezifisch?

Alle Teilnehmenden bewerteten das Seminar im Anschluss positiv.

6.1.7 Hör-/Sehbehinderung

(Peter Bleymaier)

Ende 2022 waren beim BBSB e. V. 789 Mitglieder als zusätzlich hörbehindert bzw. gehörlos registriert. Allerdings sind nach wie vor noch immer nicht alle Mitglieder mit einer Hörbehinderung erfasst.

Auch im Berichtszeitraum konnten – trotz der doch etwas gelockerten Corona-Einschränkungen – keine Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittage in Innenräumen stattfinden, da die weiterhin gültigen Abstands- und Hygieneregeln die besonderen Kommunikationsformen wie Gebärden und Lormen unmöglich machten.

Deshalb wurde stattdessen für die Mitglieder wieder einmal ein Tagesausflug organisiert. Dieser führte die Gruppe am 5. Juli 2022 mit dem Reisebus nach Landshut. Dort wurde mit einem Mittagessen begonnen und anschließend die dortige Fußgängerzone und eines der Wahrzeichen Landshuts, die Martinskirche, erkundet.

Selbstverständlich gehört – neben der Organisation von Kaffeenachmittagen oder Tagesausflügen – auch die Betreuung und Beratung der Mitglieder bei Anfragen bezüglich Hilfsmitteln, Hörgeräteversorgung, sozialen Themen oder auch persönlichen Anliegen zu den Aufgaben des Referats Hörsehbehinderung.

Im Jahr 2022 war die bundesweit erstmals erfolgte Schulung zur Hörsehbehindertenassistenz, die allein durch den BBSB e. V. finanziert wurde, der Höhepunkt. Am Ende konnten vier Teilnehmende für die erfolgreiche Absolvierung dieser Schulung mit einem Zertifikat ausgezeichnet werden.

6.1.8 Jugend und Ausbildung

(Sabrina Thomas/Andreas Zeitler)

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB e. V. Die aus mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren. Darüber hinaus setzt sie sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule/Beruf“, „Berufsausbildung“ und „Studium“ ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und

Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Sabrina Thomas (Referentin für Jugend und Ausbildung) und Andreas Zeitler (stellvertretender Referent für Jugend und Ausbildung) koordinieren die Aufgaben des Arbeitskreises, der, inklusive der beiden bereits genannten Personen, im Jahr 2022 aus elf Mitgliedern bestand. In der Öffentlichkeit tritt der Arbeitskreis vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Berichtszeitraum vier eintägige Veranstaltungen und bot sieben „Treffe für Junge Leute“ in München an. Des Weiteren ist der AK Jugend und Ausbildung u. a. Partner im bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR) und sensibilisiert für die speziellen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bereich der offenen Jugendarbeit.

Auch im Jahr 2022 war die traditionelle Sommerfreizeit im August das Highlight des Jahres. Bei der beliebten Veranstaltung, die vom 30. Juli bis 6. August 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub stattfand, konnten sieben Teilnehmende bei einem abwechslungsreichen Programm vom Alltag abschalten.

Während die Mehrheit der Teilnehmenden am ersten Tag einen kleinen Spaziergang von 6,5 Kilometern machte, bekamen die Neulinge eine Führung durch das Hotel. Auch am zweiten Tag wollten die Frischluftfanatiker wieder in die Natur, bevor es am Nachmittag zum Sommerrodeln nach Oberammergau ging. Der Dienstag begann für alle mit einer digitalen Schatzsuche rund um Saulgrub und Bad Kohlgrub und wurde am Nachmittag mit einem Besuch in der Schokoladenmanufaktur in Murnau belohnt.

Der Tagesausflug der Freizeit führte dieses Mal ins Freilichtmuseum Glentleiten. Hier konnten die Teilnehmenden mit Händen und Ohren das Wagnerhäusl erkunden. Für alle, die sich noch mehr Action an diesem Tag wünschten, ging es am Abend zum Luftgewehrschießen. Die letzten beiden Tage der Veranstaltung verbrachten die Teilnehmenden auf dem „Waldlehrpfad Ettal“ und bei sehr flauschigen Alpakas. Somit war auch im Jahr 2022 wieder für jeden etwas geboten.

6.1.9 Sport

(Simon Bienlein)

Sportreferent ist Simon Bienlein aus Nürnberg. Ihm steht der Arbeitskreis Sport zur Seite. In diesem sind sowohl blinde und sehbehinderte Sporttreibende, die traditionelle Sportarten wie Tor- und Goalball, Schach und Kegeln betreiben, als auch einige Personen, die neuen Sportarten wie Inlineskaten, Showdown und Baseball zugetan sind. Der AK Sport koordiniert seine Arbeit via E-Mail und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen.

Eine wesentliche Aufgabe im Sportreferat ist die Förderung des organisierten Sports, des Schachspiels und des Kegelns. Grundlage hierfür sind die vom Landesausschuss im Jahr 1983 beschlossenen sowie seither mehrfach überarbeiteten und ergänzten Sportförderrichtlinien. Die Anträge auf Sportförderung werden von den Sporttreibenden bzw. Sportvereinen entweder bei Simon Bienlein eingereicht, von ihm anhand der Sportförderrichtlinien geprüft und gegebenenfalls zur Veranlassung der Auszahlung mit einer Auszahlungsempfehlung an die Buchhaltung der Landesgeschäftsstelle weitergeleitet oder direkt an die Landesgeschäftsstelle gerichtet.

Zu den Aufgaben des Sportreferenten gehört auch die Bearbeitung von Anfragen von Personen, die sich für Sportmöglichkeiten sehbehinderter oder blinder Menschen interessieren. Die individuelle Beratung findet beispielsweise am Telefon oder per E-Mail statt. Bei Bedarf wird der Kontakt zu Sportvereinen oder Einzelpersonen vermittelt.

Am 15. Oktober 2022 fand bei der SpVgg (Spielvereinigung) Greuther Fürth das erste Blindenfußball-Training statt, das Highlight des Jahres 2022. Beim Blindenfußball tragen alle Spielenden blickdichte Brillen. So wird unter ihnen eine Chancengleichheit hergestellt. Nur die Torhütenden sind sehend und unterstützen ihr jeweiliges Team mit Anweisungen. Wer sich dem rasselnden Ball nähert, muss sich mit dem spanischen Ausdruck „Voy“ („Ich komme/gehe“) bemerkbar machen. So wird ein Zusammenstoßen verhindert und Orientierung gegeben. Sehende Guides unterstützen das Spiel, und auch die Bande darf aktiv einbezogen werden. Erfahrene Spielende und Guides aus Stuttgart und Ingolstadt begleiteten den Start des „Kleeblatts“ auf der Blindenfußball-Reise.

Für das Jahr 2023 ist ein Kletterworkshop geplant. Beim Klettern trägt man sehr enge Kletterschuhe und wird mit einem Gurtsystem ausgestattet. Dieses besteht aus zwei Beinschlaufen und einem Hüftgurt, die miteinander verbunden sind. Die Griffe oder Tritte werden mit Arm und Fuß im Halbkreis ertastet. Die Sicherung übernimmt eine erfahrene coachende Person, die bei Bedarf die Position geeigneter Optionen ansagt. Außerdem ist ein Showdown-Workshop im AURA-HOTEL Saulgrub vorgesehen.

6.2 Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

Das diesjährige Highlight waren die Fortbildungen und Seminare der Masseur*innen- und Physiotherapeut*innen-Ausbildung für die Cranio-Sacral-Therapie (CST)

Im Jahr 2017 hatte die Kursreihe mit je zwei Staffeln begonnen, was bis zu deren Ende fortgeführt wurde. Im Berichtszeitraum fand die Ausbildung für die CST schließlich mit dem sechsten Teil sowie einer Prüfung ihren Abschluss:

- CST VI, Staffel I fand vom 20. bis 25. Februar 2022 mit 13 Teilnehmenden statt. An der Prüfung nahmen elf Personen teil, die alle mit Erfolg bestanden.
- CST VI, Staffel II fand vom 8. bis 13. Mai 2022 mit zwölf Teilnehmenden statt. An der Prüfung nahmen zehn Personen teil, die ebenfalls alle mit Erfolg bestanden.

Die einzelnen Kursabschnitte mussten immer wieder terminlich verschoben werden, da aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden durften. Daher ist es den Teilnehmenden hoch anzurechnen, dass sie sowohl an jedem Teilabschnitt teilgenommen als auch zum Schluss die Prüfung abgelegt haben.

Mehrmals musste Bruder Elija Morbach, Organisator und Kursteilnehmer, Ersatztermine mit dem Referenten und dem Veranstaltungsort – einem Hotel – finden. Teilweise war es sogar notwendig, bei der zuständigen Behörde, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), einen neuen Antrag für die Förderfähigkeit zu stellen.

7. Fortbildung

(Max Troppmann)

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden dargestellt, mit denen die Selbsthilfeorganisation Nr. 5.1.g der Förderrichtlinie überregionale „Offene Behindertenarbeit“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe Qualifizierung des BBSB e. V., die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Qualifizierung fanden am 25. Januar 2022 als Telefonkonferenz und am 21. September 2022 im Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BBZ Nürnberg) in Präsenz statt.

7.1 Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender

7.1.1 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat

Wer sich dazu entschlossen hat, im BBSB e. V. blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen zu beraten und gemäß der „Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat nach Blickpunkt Augestandard in Bayern“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, soll eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa eineinhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Mitarbeitenden durch die fachlichen Leitungen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) in die praktische Tätigkeit eingeführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Am Ende der Bildungsmaßnahme gibt das Fortbildungsteam eine Empfehlung, in welchen Bereichen der Beratungstätigkeit die Beratenden eingesetzt werden sollen.

Das Fortbildungsteam besteht in der Regel aus ein bis zwei langjährig tätigen ehrenamtlich Beratenden sowie drei der fachlichen Leitungen der üOBA. Für die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme wurden Kerstin Schubert, Beraterin in der Oberpfalz, und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften als fachliche Leitung der üOBA-Maßnahme, Ludwig Hopfensperger, Max Troppmann und Petra Schumacher, der Nachfolgerin der Kollegin aus Augsburg, zu leiten.

Beratungszertifikat Block II

Nach Abschluss des ersten Seminarblocks der drei aufeinander aufbauenden Seminare zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Mitarbeitender, wurde der Seminarblock II zur „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ vom 2. bis 8. April 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub durchgeführt.

Coronabedingt musste das Seminar II dieser Seminarreihe, dessen ursprünglicher Start im Zeitraum 21. bis 27. November 2020 vorgesehen war und für die Zeit 12. bis 18. Februar 2022 geplant wurde, abermals verschoben werden und zwar auf den Zeitraum 2. bis 8. April 2022. Dies war der einzige Termin, um eine Durchführung im Jahr 2022 am Veranstaltungsort zu ermöglichen. Mit diesem Seminar wurde die 9. Bildungsmaßnahme für neu in der Beratung stehende Mitarbeitende des BBSB e. V., die sich das notwendige Grundwissen für die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen aneignen wollen, fortgesetzt. Nachdem das Seminar zu Block I im Herbst 2021 in der Präsenzveranstaltung in zwei aufeinanderfolgende Gruppen geteilt worden war, kamen zum Block II die Seminarteilnehmenden beider Gruppen in einer Präsenzveranstaltung zusammen und lernten sich nach den Onlineveranstaltungen zu Block I alle persönlich kennen.

Von den insgesamt 22 Teilnehmenden waren 14 ehrenamtlich Mitarbeitende, sechs Begleitpersonen und acht hauptberuflich Mitarbeitende aus acht der zehn Beratungsstellen des BBSB e. V.

Beratungszertifikat Block III

Der Seminarblock III zur „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ wurde vom 5. bis 11. November 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub durchgeführt. Damit wurde die Bildungsmaßnahme 2020 bis 2022 für neu in der Beratung stehende Mitarbeitende des BBSB e. V., die sich das notwendige Wissen für die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen angeeignet haben, abgeschlossen. Begleitpersonen, die bei der Durchführung von Hausbesuchen unterstützend tätig sind, nahmen die Einladung zur Teilnahme ebenfalls an.

Zu diesem Seminar kamen 13 neue ehrenamtlich und sieben hauptberuflich Mitarbeitende sowie vier Begleitpersonen aus neun von zehn Beratungsstellen zusammen. Insgesamt waren es 20 Teilnehmende, die das Zertifikat erhielten. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter konnten aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht an Block III teilnehmen. Für sie war es jedoch in der Folgezeit möglich, die Zertifizierung durch das Fortbildungsteam nachzuholen.

7.2 Laufende Fort- und Weiterbildung

7.2.1 Reha-Teams

Bereits während der Teilnahme an der „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ werden die neuen ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in das regelmäßig stattfindende Reha-Team-Treffen eingeladen. Gemäß der Konzeption des BBSB e. V. arbeiten in diesem all jene zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen
- gegenseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit der anderen Teammitglieder und
- ein hohes Maß an Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei- bis viermal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Team-Sitzungen Personen der internen Fachdienste des BBSB e. V. sowie externe Fachdienste eingeladen werden.

Die aufgrund der Pandemie mehrheitlich als Telefonkonferenzen abgehaltenen Reha-Team-Sitzungen im Vorjahr konnten im Berichtsjahr wieder weitgehend in Präsenz stattfinden.

7.2.2 Wochenendseminare

Ein weiteres Schulungsformat sind die Wochenendseminare. Bei diesen dreitägigen Schulungsangeboten werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Dabei nehmen die Organisierenden Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Personen ins Programm auf. Diese Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen innerhalb von zwei Jahren statt, sodass im Laufe dieser Zeit alle beratenden Mitarbeitenden mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Teilnehmenden aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, sodass auch innerhalb des BBSB e. V. eine größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Organisiert werden die Seminare in der Regel von der Landesvorsitzenden, Judith Falzl, ihrem Stellvertreter, Dr. Stefan Insam, sowie den jeweils zuständigen fachlichen Leitungen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA).

Der Start der Wochenendseminarreihe war 2019 mit erheblichem Aufwand für die Durchführung in den Jahren 2020/2021 vorbereitet worden und musste aufgrund der Corona-Pandemie vollständig auf die Jahre 2022 sowie 2023 verschoben und für alle Bezirksgruppen des BBSB e. V. angeboten werden.

Die Wochenendseminare der Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Oberpfalz sowie das Seminar der Bezirksgruppen Oberfranken, Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg und Niederbayern fanden 2022 statt.

Wochenendseminar 1

Das Wochenendseminar der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden der Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Oberpfalz war das erste von insgesamt vier geplanten Seminaren und wurde in der Zeit vom 17. bis 19. März 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub durchgeführt.

Die Seminarleitung oblag Dr. Stefan Insam, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden des BBSB e. V. Er wurde durch die beiden fachlichen Leitungen der üOBA – Max Troppmann (Sozialabteilung Oberbayern) und Ludwig Hopfensperger (Sozialabteilung Niederbayern und Oberpfalz) – unterstützt. Zu dieser Veranstaltung waren alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden der Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Oberpfalz geladen. Insgesamt waren 28 Personen beteiligt, davon 15 ehrenamtlich Beratende mit sieben Begleitpersonen, eine hauptamtlich Mitarbeitende und fünf Referent*innen.

Das Seminar wurde unter Einhaltung der 2G-Regelung und zusätzlicher Vorlage eines gültigen negativen Corona-Tests bei Anreise organisiert und verlief insgesamt erfreulich, obgleich aufgrund der vorgegebenen Hygienebestimmungen nicht alle vorab gemeldeten Personen am Seminar teilnehmen konnten. Zur Sicherheit der Teilnehmenden bestand im Hotelgebäude und im Seminarraum auch die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Für Personen, die sich nicht mehr vorab entsprechend testen konnten, bestand im AURA-HOTEL Saulgrub die Möglichkeit eines kostenlosen Corona-Tests.

Wochenendseminar 2

Das zweite Wochenendseminar für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende der Bezirksgruppen Niederbayern, Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg wurde vom 27. bis 29. Oktober 2022 im AURA-HOTEL Saulgrub durchgeführt.

Die Seminarleitung oblag Judith Faltl, Landesvorsitzende des BBSB e. V. Sie wurde durch die beiden fachlichen Leitungen der üOBA – Ludwig Hopfensperger (Sozialabteilung Niederbayern und Oberpfalz) und Anca Ursu (Sozialabteilung Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg) – unterstützt. Zu dieser Veranstaltung waren alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden der Bezirksgruppen Niederbayern, Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg geladen. Insgesamt waren 33 Personen beteiligt, davon 21 ehrenamtlich Beratende mit drei Begleitpersonen, drei hauptamtlich Mitarbeitende und sechs Referent*innen.

Organisatorisch verlief dieses Seminar insgesamt erfreulich. Auch hier konnten aufgrund von Corona leider nicht alle vorab gemeldeten Personen am Seminar teilnehmen.

Die Seminarinhalte wurden von den Teilnehmenden als sehr interessant und wichtig für die praktische Arbeit bewertet. Vor allem die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung und zum gemeinsamen Austausch am Abend nach dem Seminar empfanden die Teilnehmenden als sehr erfreulich und schön.

8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.

8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH

(Judith Falzl und Kerstin Skudrin)

Die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und ein 3-Sterne-Komfort-Hotel, ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen ausgerichtet. Das Hotel befindet sich in den Ammergauer Alpen, zwischen Murnau und Oberammergau, und ist per Regionalbahn und Taxitransfer gut erreichbar. 68 Gästezimmer, darunter 40 Einzelzimmer und 28 Doppelzimmer (inklusive drei Doppelzimmer für Rollstuhlfahrer), sind aktuell zur Vermietung verfügbar. Das Haus besitzt zudem einen Gastronomiebereich mit Speisesaal, Bierstube und Nebenräumen sowie eine Terrasse, eine gemütliche Lobby, ein Hallenbad mit Sauna und Fitnessbereich, ein eigenständiges Seminar- und Tagungsgebäude mit Festsaal, Kegelbahn und Showdown-Platte sowie einen 60.000 m² großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28. April 2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH, heute die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH, gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen.

Geschäftsführerin der gGmbH ist seit Oktober 2016 Judith Falzl. Seit dem 1. Mai 2017 hat Kerstin Skudrin die Leitung des Hauses inne.

8.1.1 Angebote und Belegung

Das Hotel punktet mit einem umfangreichen Jahresprogramm mit einer Vielzahl an Möglichkeiten wie Ski- und Langlauf im Winter oder Wander- und Radtouren mit der vom Haus organisierten passenden Begleitung. Auch Kursangebote für die private Fortbildung, wie zum Beispiel „Achtsamkeit und Entspannung“, „Glückstage“ oder „Fitte Füße tragen gut“, ergänzen das Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen. Seit 2018 ist das Hotel auch online über Reservierungsportale buchbar und der Bekanntheitsgrad konnte dadurch sowie durch öffentlich zugängliche Veranstaltungen sehr gesteigert werden.

Die Behandlungsräume der ehemaligen Badeabteilung wurden vermietet und die Massagepraxis Petri bietet Wellness- und medizinische Massagen als Ergänzung zum Hotelangebot.

Die Corona-Pandemie führte wie im Vorjahr auch 2022 zu enormen Einbrüchen in der Belegung des Hotels und zu regelmäßigen Absagen von Veranstaltungen sowie Kursangeboten.

2022 verzeichnete das AURA-HOTEL Saulgrub 17.821 Übernachtungen. Die Auslastung der Zimmerkapazitäten betrug 50,9 % und lag damit um 17,8 % niedriger als im Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie.

Im Hotel wurde stets auf die Umsetzung der regelmäßig den Erfordernissen angepassten Hygienekonzepte geachtet, Abstandsregelungen im Gastronomie- und Seminarbereich umgesetzt und Schutzkonzepte für Gäste und Belegschaft stetig angepasst.

Im Oktober 2021 war mit der vollständigen Renovierung der Zimmer im sogenannten Erholungsflügel begonnen und damit eine weitere Investition in die Zukunft des Hotels vorgenommen worden. Die Maßnahme konnte im Februar 2022 abgeschlossen werden. Die Anzahl der renovierten Komfortzimmer in der Einzel- oder Doppelzimmerkategorie erhöht sich damit auf 41 und es bleiben noch 27 Zimmer nicht renoviert in der Standardkategorie.

8.1.2 Finanzstruktur

Die Hotelpreise werden vom BBSB e. V. subventioniert, um den Gästen des AURA-HOTELS Saulgrub die notwendige Betreuung und Barrierefreiheit zu bieten.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge stellt der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie dem Haus jährlich ein Erholungsbudget in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die Landesgeschäftsstelle alle weiteren Verluste. Sehr erfreulich wirkt sich der für das AURA-HOTEL Saulgrub zweckgebundene Nachlass Maria Magdalena Stocker aus. Gemäß der Vereinbarung mit dem Testamentsvollstrecker Wolfgang Schludermann erhielt der BBSB e. V. für das AURA-HOTEL Saulgrub aus diesem Nachlass im Berichtszeitraum einen Zuschuss von 85.000 Euro, der zur Finanzierung der Gästebetreuung einschließlich der gebotenen Begleit- und Assistenzdienste bestimmt ist. Besonders hervorzuheben ist, dass das AURA-HOTEL Saulgrub 2022 erstmals seit zwölf Jahren wieder ein positives Jahresergebnis erreichen konnte. Das Jahr wurde mit einem Überschuss von 51.000 Euro abgeschlossen.

8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2022

Den Jahresrückblick für 2021 beendete die Newsletter-Redaktion des AURA-HOTELS mit den Worten von Dr. Angela Merkel: „Mit Fröhlichkeit im Herzen an die Arbeit machen“. Dieser Satz wurde zum Leitmotiv des Hotel-Teams und wird auch weiterhin dessen Tun bestimmen.

Im Februar 2022, trotz düsterer Zeiten – die Omikron-Variante hatte Deutschland fest im Griff –, konnte von der Fertigstellung und Neugestaltung des Erholungsflügels berichtet werden. Oft war von den Gästen zu hören, dass die Zimmer wunderschön renoviert und richtig gemütlich seien. Dies ist auch eine Bestätigung für die Richtigkeit der hohen Investitionen, die der BBSB e. V. tätigte und immer wieder tätigt.

Das Motto „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein“ bestimmte nicht nur den Januar 2022, es zog sich durch das ganze Jahr und wird weiterhin die Maxime sein.

Aufgrund der besonderen Situation wurde der kreative Ostermarkt im März in kleinerer Form geplant. Es war ein großes Zittern und Bangen, denn bei der Terminfestlegung konnte noch niemand wissen, wie sich die Corona-Lage entwickeln würde. Am 5. März 2022 war es aber endlich soweit und die Besucher*innen erhielten nach Vorzeigen des gültigen Impfausweises ihr rotes Eintrittsband und der Ostermarkt war dadurch eröffnet. Tolle Handwerkskunst wurde an 26 liebevoll gestalteten Ständen präsentiert. Gedrechseltes, wunderschöne Schmuckstücke, gestrickte Janker, kreative Kinderkleidung und vieles mehr erfreute die Besucher*innen nach langer Zeit der Tristesse.

Im März entschied sich auch, dass die 42. Passionsspiele in Oberammergau stattfinden würden.

Im selben Monat musste den Gästen eine sehr traurige Nachricht verkündet werden: Wegen einer unklaren Feststellung des Statikers zur Standsicherheit mussten Schwimmbad und Turnhalle des AURA-HOTELS Saulgrub bis auf Weiteres vorsorglich geschlossen werden. Im April stand schließlich fest, dass das Schwimmbad nicht mehr und die Turnhalle nur mit Auflagen würde geöffnet werden dürfen (vgl. Kapitel 8.1.4).

Im Wonnemonat Mai wurden zwei langjährige Mitarbeiterinnen des AURA-HOTELS Saulgrub verabschiedet. Raffaella Maderspacher, Mitarbeiterin im Restaurant, und Dorothea Hiemer aus der Gästebetreuung gingen in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Aladar Harkai, Daniela Giessler-Amoraban und Barbara Goller konnten sehr motivierte und äußerst kreative Gästebetreuende gewonnen werden, die schon viele neue Ideen in das Gästeprogramm mit einbringen konnten.

Die Premiere der 42. Oberammergauer Festspiele war Mitte Mai 2022, und parallel zu diesem Event fand im Juni 2022 das G7-Treffen in Schloss Elmau statt.

Von heute auf morgen musste sich das Team auf einen komplett anderen Hotelablauf einstellen; täglicher Bettenwechsel, früheres und späteres Abendessen, und bei Anreise der Gäste füllte sich unsere Hotelhalle auf einen Schlag. Eine Unmenge an Koffern stapelte sich und durch die Sprachen aus aller Herren Länder wurde das Hotel zu einem internationalen Treffpunkt.

Ein ganz besonderer Tag im Kalenderjahr ist stets das Treffen mit den ehrenamtlichen Begleitpersonen. Es gab Urkunden und für einige eine „Medaille für besondere Verdienste“ des BBSB e. V. Judith Falzl, Kerstin Skudrin, der 2. Bürgermeister von Saulgrub, die Marketingleiterin der Ammergauer Alpen sowie eine Journalistin vom „Garmisch-Partenkirchner Tagblatt“ bildeten den geradezu perfekten Rahmen dazu.

Am 5. Mai 2022 gab es im Ammerthal eine fürchterliche Unwetterkatastrophe. Ein schrecklicher Hagelsturm versetzte in nur wenigen Minuten kleine Bäche in

reißende Flüsse, Seen traten über ihre Ufer, ein Mann ertrank in einem Tunnel in seinem Wagen.

Auch das AURA-HOTEL Saulgrub war stark betroffen. Im Untergeschoss, der Ebene 4, stand das Wasser, Kühltechnik und Strom fielen aus. Glücklicherweise kamen keine Gäste zu Schaden. Aber bis heute sind die Auswirkungen zu spüren.

Viele Seminar- und Sporträume sind noch immer unbenutzbar. Obwohl so schnell als möglich alle notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, dauern die Sanierungsmaßnahmen aktuell an.

„Marie fängt Feuer“ – so heißt eine Herz-Schmerz-Filmreihe, die vom ZDF produziert wird. Die Schauspielerin Christine Eixenberger ist in der Titelrolle als freiwillige Feuerwehrfrau tätig und stets für die Gemeinschaft da. Das AURA-HOTEL Saulgrub wurde für Dreharbeiten im Juli zur „Seniorenresidenz Sonnenhof“ umgewandelt. Die Außenszene sollte an einem regnerischen Tag spielen, doch genau an diesem Tag zeigte sich der Himmel in schönstem Blau. Hier kam die Feuerwehr Saulgrub zu Hilfe. Mittels einer großen Hebebühne und an Hydranten angeschlossene Wasserschläuche konnte ein schöner Platzregen produziert werden. Nach den Dreharbeiten begann es dann tatsächlich wie aus Kübeln zu regnen.

Im Oktober besuchte der blinde Kölner Comedian Timur Turga das AURA-HOTEL Saulgrub. Er entführte das Publikum – der „Labersaal“ war voll besetzt – auf sehr humorvolle Weise in sein Leben mit Sehbehinderung. Gekonnt öffnete er den sehenden Zuhörer*innen die Augen und zeigte, wie für Sehende banale Dinge für blinde Menschen zum Problem werden.

Nach einer üblichen Schließphase Anfang Dezember wurde das Haus wieder für die Weihnachts- und Silvestertage geöffnet. Den Gästen wurden ein stimmungsvolles Weihnachtsfest und ein schwungvoller Jahreswechsel bereitet.

8.1.4 Fazit und Ausblick

Die Schwimmbad- und Turnhallenschließung beschäftigte das gesamte Team des AURA-HOTELS Saulgrub im Jahr 2022 sehr.

Bereits mehrere unabhängige Gutachter hatten die definitive Aussage getroffen, dass das Schwimmbad im jetzigen Zustand nicht mehr geöffnet werden dürfe und auch die Turnhalle weiterhin nur mit Auflagen, dann aber sicher, genutzt werden kann.

Kein Tag verging, an dem nicht Gäste zum Stand und zu möglichen Perspektiven bei den Mitarbeitenden im AURA-HOTEL Saulgrub nachfragten. Unzählige Ideen wurden diesen zugetragen.

In den letzten Monaten haben sich Vorstand und Geschäftsführung des BBSB e. V. sowie die Hotel-Direktorin, Kerstin Skudrin, intensiv und mehrfach

mit den Optionen rund um die Sanierung/Instandsetzung des Schwimmbads und der Turnhalle befasst.

Die Instandsetzung des derzeitigen Schwimm- und Turnhallenbereichs bzw. dessen Neuerrichtung würde, je nach Ausgestaltung, zwischen 3,7 und 5 Millionen Euro kosten. Selbst wenn ein Teil über Zuschüsse und Stiftungsmittel abgedeckt werden würde, ist das durch den BBSB e. V. nicht finanzierbar.

Deshalb wurde entschieden, den bestehenden Schwimm- und Turnhallenbereich nicht mehr instand zu setzen. In diese Entscheidung spielten auch die enorm gestiegenen Energiekosten hinein, die den Betrieb eines Schwimmbads auch zukünftig extrem herausfordernd gestalten.

Allerdings wurde nicht nur die Option des „Beendens“ diskutiert, sondern auch versucht, alternative Perspektiven für die Gäste, Freund*innen und Partner*innen des AURA-HOTELS Saulgrub zu entwickeln.

So wird geprüft werden, ob es möglich ist, an der heutigen Stelle der Schwimm- und Turnhalle einen modernen Wellness- und Sportbereich zu errichten.

Außerdem soll mehr Platz für Begegnung und gemütliches Beisammensein geschaffen werden. Dafür soll das „Bierstüberl“ ausgebaut und um einen Wintergarten erweitert werden. Die Prozesse zur Planung, Genehmigung und letztendlich Beauftragung sowie Ausführung werden natürlich einige Zeit brauchen.

Die Entscheidung, das Schwimmbad „aufzugeben“, war keine leichte und es ist nachvollziehbar, dass es schwer ist, auf Liebgewonnenes zu verzichten. Doch wo eine Sache endet, beginnt auch etwas Neues und öffnet neue Möglichkeiten und Gestaltungsräume für die Zukunft. Dafür ist das Team des AURA-HOTELS Saulgrub an der Seite seiner Gäste.

Im AURA-HOTEL Saulgrub ist es der Normalfall, blind- oder sehbehindert zu sein. Mit der erfolgreichen Öffnung des Hauses für Reservierungen über das Internet sowie mit regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen wurde in den vergangenen Jahren die Barriere in den Köpfen sehender Menschen weiter reduziert. Das AURA-HOTEL Saulgrub ist ein Beispiel und Vorzeigeobjekt für ein erfolgreiches Konzept und zielgerichtete Barrierefreiheit.

Alle Mitarbeitenden und über 70 ehrenamtlich Helfende sind für die Gäste die Brücke zum Erleben, zu einem wunderschönen, unvergesslichen und entspannenden Aufenthalt.

Ohne die Tausenden Stunden der ehrenamtlichen Tätigkeiten könnte das AURA-HOTEL Saulgrub seine umfangreichen Dienstleistungen nicht aufrechterhalten und auch die täglichen Angebote für seine Gäste wären ohne die Helfenden in dieser Vielfalt und Zahl nicht möglich.

Der BBSB e. V. fühlt sich als Gesellschafter einer seiner ältesten „Töchter“ und den Gästen mit Blindheit und Sehbehinderung verpflichtet und eng verbunden. Ein Hotel mit diesem Leistungsumfang muss, wenn es erträgliche Preise beibehalten möchte, zwangsläufig ein Zuschussbetrieb sein.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis konnte durch aktives Krisenmanagement und bewusstes sowie konsequentes Kostenmanagement weiter verbessert werden. Im Jahr 2022 erreichte das AURA-HOTEL Saulgrub erstmals seit zwölf Jahren wieder ein positives Jahresergebnis. Das Jahr wurde mit einem Überschuss von 51.000 Euro abgeschlossen.

Der BBSB e. V. ist die Stütze, um das AURA-HOTEL Saulgrub für alle blinden und sehbehinderten Menschen auf Dauer zu erhalten.

8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH (BFW Würzburg)

(Dr. Stefan Insam)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsmäßige Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u. a. in der Rolle als Gesellschafter des Berufsförderungswerks Würzburg gGmbH (BFW Würzburg) aktiv gestaltet.

Das BFW Würzburg ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung von erwachsenen Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufsbezogene Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitand*innen in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote und optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen sowie berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Angebot des Haupthauses wird vom BFW Regional-Center München sowie Beratungsstellen in Frankfurt (in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenbunds Hessen e. V., BSBH), in Mannheim (in den Räumen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K., BBSV) und in Freiburg (in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Südbaden e. V., BSVSB) ergänzt. Die Angebote des BFW Würzburg werden von blinden und sehbehinderten Erwachsenen, in begrenztem Umfang Nichtbetroffenen, Rehabilitationsträgern wie der Deutschen Rentenversicherung, den Agenturen für Arbeit, den Berufsgenossenschaften sowie Betrieben der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes genutzt.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg.

Geschäftsführerin des BFW Würzburg ist seit 1. Januar 2022 Judith Falzl, die Landesvorsitzende des BBSB e. V. Die Vertretung des BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen hat Dr. Stefan Insam, der stellvertretende Landesvorsitzende des BBSB e. V., inne.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die angespannte Personalsituation in der Buchhaltung, die sich aus dem unterjährigen Ausscheiden einer von zwei Buchhalterinnen und der Teamleiterin sowie dem Mutterschutz der verbliebenen Buchhalterin ergab. Die Personalgewinnung gestaltete sich schwierig. Glücklicherweise konnte für diesen Bereich mittlerweile eine Lösung gefunden werden.

Die Auswirkungen durch das Corona-Virus waren im BFW Würzburg auch 2022 noch deutlich zu spüren. So wurden bis Jahresmitte tägliche Testungen im hauseigenen Testzentrum durchgeführt. Obwohl es ab Mitte des Jahres von staatlicher Seite aus keine Auflagen mehr gab, galt wegen steigender Infektionszahlen bis auf Weiteres eine Maskenpflicht auf dem Gelände und in den Innenräumen des BFW Würzburg. Auch wurde wieder verstärkt mobiles Lernen angeboten.

Im Jahr 2022 konnte das BFW Würzburg „Inklusive Wege 4.0“ (Digitalisierung der Ausbildungen des BFW) bei diversen Konferenzen, Ausstellungen und Messen (z. B. der „SighthCity“) vorstellen und erregte damit durchweg Aufmerksamkeit.

Dagegen musste die Weiterentwicklung der inklusiven App „BFW SmartInfo“ leider eingestellt werden. Alle derzeit begonnenen oder noch laufenden Projekte werden bis zur Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Laufende Lizenzverträge behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit, technischer Support ist weiterhin gegeben. Leider ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das Projekt auf wirtschaftlich tragfähige Füße zu stellen. Alle Kunden wurden bereits entsprechend informiert.

Auswertungen haben gezeigt, dass ein relevanter Anteil der Teilnehmenden durch Bekannte, Freund*innen und die Selbsthilfe vom BFW Würzburg erfährt. Zukünftig soll der Fokus auf die stärkere Bekanntmachung des Newsletters und die Ausweitung der zu informierenden Zielgruppen gelegt werden. So konnten beispielsweise durch das breite Streuen des Angebots „AdA-Schein“ im Blinden- und Sehbehindertenwesen einige Teilnehmende gewonnen werden, die nicht aus dem Kontext der beruflichen Rehabilitation kommen. Dabei bezeugt diese bundesweit anerkannte und einheitliche Qualifikation „Ausbildung der Ausbilder (m/w/d)“, also der Ausbildereignungsschein, die Fähigkeit, Ausbildungsinhalte einer Ausbildung unmittelbar und im wesentlichen Umfang vermitteln zu können. Mit dem „AdA-Schein“ wird am BFW Würzburg die Umschulung in Berufen mit IHK-Abschluss begleitet.

Das Projekt der alternativen Nutzung des Sportplatzes sowie der seit 2015 nicht mehr genutzten Turn- und Schwimmhalle nimmt nun Form an. Geplant ist, auf dem Sportplatz ca. 50 seniorengerechte Wohnungen sowie eine Wohneinrichtung mit 36 Plätzen für die Blindeninstitutsstiftung entstehen zu lassen. Mit dem Verkaufserlös soll die Turn- und Schwimmhalle in eine Förderstätte für die Blindeninstitutsstiftung umgebaut werden, die diese vom BFW Würzburg mieten wird. Dies könnte für dauerhafte Einnahmen sorgen und damit die monatlichen Finanzeinnahmen stabilisieren.

Auch wird derzeit eine externe Vermietung der im ehemaligen Personalwohnhaus des BFW Würzburg vorhandenen sechs Einzimmer- sowie jeweils zwei Drei- und Vierzimmerwohnungen nach deren Sanierung geprüft. Denn im Wohnheim bestehen ausreichend Zimmerkapazitäten und bisher wurde von den das ehemalige Personalwohnhaus gelegentlich bewohnenden Personen keine gesonderte Miete verlangt.

8.3 Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH (NWW)

(Achim Weiskopf)

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V., die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der BBSB e. V. gründeten am 6. März 1995 in Nürnberg die „NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH“ (NWW). Im Januar 2012 gründete die NWW ein ebenfalls gemeinnütziges Tochterunternehmen, die NWW Soziale Dienste GmbH, bei der ergänzend für die Unternehmensgruppe alle ambulanten und mobilen Dienstleistungen sowie die zentralen Fort- und Weiterbildungsangebote angesiedelt sind. Geplant und von der Gesellschaft beschlossen ist zudem der Aufbau einer Servicegesellschaft als Integrationsfirma.

Geschäftsführer der Gesellschaften ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäfts der gemeinnützigen GmbHs liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerst mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in einer Werkstatt für Behinderte, Förder- und Wohnstätten (teils mit ergänzender Tagesstruktur) und ambulanten Angeboten. Zweck der Gesellschaft ist:

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Jahr 2022 stand nicht mehr so exponiert unter dem Eindruck des Corona-Infektionsgeschehens. Der operative Geschäftsbetrieb wurde sukzessive wieder normalisiert. Geplante Projekte wurden zeitgerecht verwirklicht – darunter die neue Software für Klientelstammdaten, Pflege, Förderung und Dokumentation, die fertig konzipiert wurde. Die Einführung mit den notwendigen Schulungen erfolgt seitdem abschnittsweise in den verschiedenen Häusern und Diensten.

Im Bereich Wohnen startete im Herbst das mit dem Hauptkostenträger verhandelte ambulant betreute Wohnen der Tochterfirma NWW Soziale Dienste. Damit wurde die Überbelegung der Wohnstätte 1 abgebaut (siehe Liste Belegungsentwicklung am Kapitelende).

Die Plätze am Stammsitz in Nürnberg waren davon unbenommen voll belegt. Nur in der neuen Einrichtung der Tochterfirma im Landkreis Roth stehen noch einzelne Plätze zur Verfügung.

Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen erschwert insbesondere die Personalakquise in den Wohnstätten mit Schicht- und Wochenenddiensten. Dieses zunehmende Problem kann mittlerweile zu Versorgungsengpässen und zur Nichtaufnahme von Interessierten führen, da für freie Plätze oft zeitnah kein Personal zur Verfügung steht.

Wirtschaftlich war das Jahr 2022 durch den laufenden Betrieb ohne pandemiebedingte Einschränkungen wieder steuerbarer und ausgewogen. Daher wird mit einem erneut positiven Geschäftsergebnis gerechnet.

Belegungsentwicklung zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021

Bereich	Plätze	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Werkstatt für behinderte Menschen	60	70	69
Wohnstätte 1 (4 Wechsel zu Tochterfirma ins Ambulant begleitete Wohnen)	42	42	46
Förderstätte	36	35	36
Wohnstätte 2	36	36	36
Gesamt	174	183	187

8.4 Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW)

(Judith Faltl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie die Beteiligung an deren Trägerschaft ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet.

Die Blindeninstitutsstiftung und der BBSB e. V. gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Aufgabe der SWW ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführerin seit dem 1. Oktober 2019 ist Cathleen Hestermann. Der BBSB e. V. wird in den Gesellschafterversammlungen der SWW von Judith Faltl vertreten.

Die SWW bietet heute Wohnen und Arbeit in Werk- und Förderstätten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung sowie Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Klient*innen werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen in Apartments. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Zum Stichtag 31. Oktober 2022 nutzte eine Person das ambulant betreute Wohnen der SWW, acht Menschen waren im Berufsbildungsbereich, 90 Personen besuchten die Förderstätte, 91 wohnten in der SWW und ihren Außenwohngruppen in München, 30 Menschen nutzten das Wohnen mit Tagesstruktur und 62 besuchten die Werkstatt.

Auch im Jahr 2022 lebten und arbeiteten alle Betreuten und Mitarbeitenden der SWW im Corona-Krisenmodus. Dem Infektionsgeschehen angepasste Vorgaben und Maßnahmen bestimmten den Alltag. Vielen Klient*innen sind Vorgaben wie Masken zu tragen und Abstand zu halten kaum bis gar nicht zu vermitteln. Sie reagieren mit Unverständnis, Ängsten und Wut. Die Mitarbeitenden waren maximal gefordert, die Schutzmaßnahmen zum Wohle aller umzusetzen. Testungen und hohe Flexibilität beim Personaleinsatz bestimmten den Alltag. Beifallklatschen und Einmalzahlungen sind willkommene Zeichen der Anerkennung. Wichtig ist eine auf Dauer angelegte Wertschätzung der Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.

Um den zukünftigen Platzbedarf decken zu können, wird weiter das Ziel verfolgt, geeignete Immobilien im Stadtgebiet von München anmieten zu können oder durch Bauträger Räume errichten zu lassen, die die SWW dann anmietet. Auf Vermittlung von Judith Faltl hin hat die msg systems ag Gesprächsbereitschaft in Bezug auf die Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks in Ismaning signalisiert.

Ein Vor-Ort-Termin Anfang 2022 verlief positiv. Auf dem Grundstück könnten 24 Wohn- und 32 Förderstättenplätze entstehen. Der Grundstückseigentümer Hans Zehetmaier kann sich vorstellen, das Gebäude für die SWW zu errichten und langfristig an sie zu vermieten. Das Vorhaben musste allerdings Mitte 2022 aufgegeben werden, da das Grundstück nicht von einer Gewerbe- in eine Sonderfläche umgewandelt werden kann. Die Geschäftsführerin verfolgte kontinuierlich Mietangebote. Zu einem Vertragsschluss ist es bisher noch nicht gekommen. Nun liegen große Hoffnungen auf einem Bauvorhaben auf dem Grundstück des Seniorenstifts Neuhausen. Die Vertreter der Gesellschafter – Dr. Marco Bambach von der Blindeninstitutsstiftung und Judith Faltl vom BBSB e. V. – sind im Stiftungsvorstand der das Seniorenstift Neuhausen tragenden Stiftung, dem Grundstückseigentümer.

Die Stelle einer Verwaltungsleitung konnte erfreulicherweise im September 2022 besetzt werden: Marco Matuschka ist seit 1. September 2022 Mitarbeiter der SWW.

9. Wohnhäuser

(Hans Neumaier)

9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Aschau/Chiemgau, Augsburg, Bamberg, Deggendorf, München, Nürnberg, Regensburg, Schwaig, Stein und Straubing.

Die Wohnungen, die im Zeitraum 1950 bis 1970 errichtet wurden, verfügen – soweit dies möglich ist – über Aufzüge mit Stockwerksansage. Alle bestehenden Aufzuganlagen wurden im Lauf der letzten Jahre erneuert.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht.

Gemäß seiner Satzung § 3 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 16 gehört die „Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zu verwenden sind“, zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeitende sowie deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet, wobei die seit 7. August 2019 geltende Mietpreisbremse berücksichtigt werden muss.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der BBSB e. V. die Häuserverwaltung seiner Immobilien in Eigenregie übernommen. Zugeordnet ist dieses Team dem Bereich Finanzen und Administration.

9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen

Die Erträge aus den Wohnungen der Bezirksgruppen kommen aufgrund testamentarischer Anordnung diesen zugute. Diese werden durch die Landesgeschäftsstelle verwaltet.

9.3 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- bzw. Pflegeheim hat sich das „Betreute Wohnen“, also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. Betreute Wohnformen gibt es insbesondere für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser ist seit 1996 fertig gestellt und bezogen. Der Betreuungs- und Pflegedienst wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft e. V. (CAG) geleistet. Die Mietenden sind verpflichtet, mit der CAG einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist es möglich, den Betreuungsvertrag auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auszuweiten. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (verstorben am 21. November 1963) stammenden Münchner Häuser umfassen Wohnungen, Läden, Garagen bzw. Stellplätze sowie Vitrinen bzw. Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen kann der BBSB e. V. blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufseinsteigenden – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil der sozialen Arbeit des Vereins finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V.
- das „Erholungsbudget“ zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH
- die Kaltmieten der Beratungsstellen des BBSB e. V.
- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung Nürnberg
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste mit Büros in Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg und Plattling
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf (FArBe) und der Referate.

In individuellen Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen gewahrt.

9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen

Aufgrund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17. November 1994 ist der BBSB e. V. Eigentümer eines Anwesens in München-Schwabing geworden.

Aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20. März 1998), der den BBSB e. V. als seinen Alleinerben eingesetzt hat, stammen ein Münchner Anwesen und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing.

Aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15. Dezember 1995 stammt ein Anwesen in München. Nachdem Maria Mayerle am 3. Februar 2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an den Verein.

Am 24. April 2009 verstarb Maria Magdalena Stocker. Sie hinterließ dem BBSB e. V. ein Anwesen in Gräfelfing, das bis zum 24. April 2034 nicht verkauft werden darf, sowie eine Eigentumswohnung in München.

Am 15. November 2018 verstarb Josefine Diemer. Sie hinterließ dem BBSB e. V. ein Wohn-/Geschäftshaus in München-Haidhausen. Dieses wurde um das Jahr 1890 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Der BBSB e. V. wird dieses Haus erhalten und langfristig in seinem Bestand führen.

Die Überschüsse aus der Vermietung bzw. die Verkaufserlöse aus diesen Anwesen tragen in hohem Maß zur Finanzierung der sozialen Arbeit des BBSB e. V. bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den der Verein für ein Anwesen in München (Schenkung Alfred Rieger) erhält.

Diese Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

10. Versicherungen

(Hans Neumaier)

Der BBSB e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Deren Entwicklung ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

10.1 Privathaftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46 Euro; zum 31. Dezember 2022: 1.231 Versicherte (Vorjahr: 1.316)

Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71 Euro (für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 Euro); zum 31. Dezember 2022: 116 Versicherte (Vorjahr: 122).

10.2 Rechtsschutzversicherung

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2022 insgesamt 190 Versicherte (Vorjahr: 195 Versicherte).

11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder

(Gundhild Heigl)

11.1 „Bayernrundschau“

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift des BBSB e. V., „Bayernrundschau“, dient in erster Linie der Information der Mitglieder und erscheint sechsmal jährlich. Der Bezug ist für diese kostenfrei.

Die „Bayernrundschau“ ist darüber hinaus im Buch 6 auf der zehnmal im Jahr erscheinenden DAISY-CD-Ausgabe des Mitgliedermagazins „DBSV-Inform“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) enthalten. In diesem werden alle Mitgliedermagazine der Landesvereine des DBSV e. V. veröffentlicht. Im Jahr 2022 bezogen 4.026 Hörer das Vereinsmagazin (2021: 4.965). Zudem ist es als Podcast mit Transkription im Internet abrufbar (<https://www.dbsv-inform.org>).

Hör-/sehbehinderte Mitglieder, die so gravierende Höreinschränkungen haben, dass sie akustische Informationen nicht mehr nutzen können, aber noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, erhalten die „Bayernrundschau“ auf Wunsch in Schwarzschrift. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden des BBSB e. V. diese Textversion digital. Für andere hör-/sehbehinderte Menschen und für taubblinde Mitglieder gibt es die „Bayernrundschau“ auszugsweise in Blindenschrift.

11.2 Mitglieder- und Nichtmitglieder-Rundschreiben

Allen Mitgliedern des BBSB e. V. ging auch im Jahr 2022 ein zentrales Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle zu. Der Versandtermin lag dieses Mal Ende Juni. Das Schreiben widmete sich unter anderem der vergangenen Bundestagswahl sowie der Pandemielage und informierte über aktuelle Themen der Verbands- und Sozialpolitik. Weitere Themen waren die Aktion „Gelbe Karte“ des BBSB e. V. gegen Falschparker und die Vorstellung der „Konzeption 2030“.

Auch im Mitgliederkreis bat der BBSB e. V. um Spenden. Als Spendenzweck wurde 2022 die Aktion des Vereins „Wir gehen in die Schulen“ ausgewählt.

Im Jahr 2022 erhielten dieses Schreiben zusätzlich auch wieder alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern, die nicht Mitglied im BBSB e. V. sind und deren Kontaktdaten vorliegen (sogenannte „Nichtmitglieder“).

11.3 „Insider“

Im Nachgang zu den Sitzungen des Landesvorstands verschickt der BBSB e. V. seinen „Insider“, der thematisch die gesamte Bandbreite der Vereinstätigkeit abdeckt und sich hauptsächlich an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V. richtet. Neben den wichtigsten Rundschreiben des Vereins sowie denen des DBSV e. V. bietet er auch aktuelle Informationen aus dem AURA-HOTEL Saulgrub und dem BIT-Zentrum. Der „Insider“ umfasst außerdem den „Bericht aus erster Hand“ zur jeweils letzten Landesvorstandssitzung. Im Jahr 2022 wurde der „Insider“ neunmal an je ca. 230 Personen verschickt (2021: neunmal an je 250 Personen).

11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden

Im Jahr 2022 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses und an andere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende 122 Rundschreiben.

11.5 „BBSB-Inform“

(Judith Faltl)

Der E-Mail-Newsletter „BBSB-Inform“ informiert über die Arbeit und Angebote des BBSB e. V. und Aktuelles aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen. Er wurde im März 2006 von Gustav Doubrava und Judith Faltl ins Leben gerufen und wird heute von Judith Faltl sowie Tobias Michel betreut. „BBSB-Inform“ wird bundesweit gelesen und ist eines der führenden Medien im Blinden- und Sehbehindertenwesen.

Ende 2022 hatte der Newsletter 2.030 Abonnenten (Ende 2021: 2.058).

Im Berichtszeitraum wurden 248 „BBSB-Inform“ verschickt (2021: 265). Dieser digitale Newsletter kann auch telefonisch über das System PhonePublisher (Telefon: 0871 700014000) angehört werden. 2022 nutzten 12.253 Anrufer (2021: 6.345) diesen telefonischen Service.

Der Newsletter ist auch über www.bbsb.org abrufbar und ausgewählte Beiträge werden auf dem Twitter-Kanal des BBSB e. V. gepostet.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

(Gundhild Heigl)

12.1 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im BBSB e. V. gehören:

- Präsentation der Vereinsaktivitäten in den Medien und bei Veranstaltungen
- Konzeption und Umsetzung von PR-Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- vereinsinterne Kommunikation und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Erstellung von Flyern und Broschüren
- Entwicklung von Marketingmaßnahmen
- Betreuung und Weiterentwicklung der Vereinswebsite inkl. Spendenwebseite
- Pflege und Weiterentwicklung des Intranets
- Redaktion des Newsletters „Insider“
- Pressearbeit und Bearbeitung von Medienanfragen
- Netzwerkarbeit innerhalb des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV).

12.1.1 Pressearbeit

Im Jahr 2022 standen folgende Themen im Mittelpunkt der Pressearbeit:

Die Belange von blinden und sehbehinderten Jugendlichen, die Bedeutung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit sowie das Verletzungsrisiko durch achtlos abgestellte E-Roller auf Gehwegen.

Die Landesgeschäftsstelle veröffentlichte elf Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- 22. Februar: Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen – die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) in München
- 12. März: Weltglaukومتag – der BBSB e. V. weist auf augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen hin
- 6. April: Weg mit den Barrieren in Murnau – gemeinsame Begehung des Sozialverbands VdK Bayern e. V. und des BBSB e. V.
- 31. Mai: „Sehbehindertensonntag“ – der BBSB e. V. beteiligt sich mit Aktionen am bundesweiten Aktionsmonat (Juni 2022)
- 3. Juni: Barrierecheck in der „Herz Jesu“-Kirche in München – der BBSB e. V. zeigt Hindernisse auf
- 25. Juli: Aufkleber machen auf Blindenleitsystem in der Sendlinger Straße aufmerksam – der BBSB e. V. unterstützt das Pilotprojekt

- 10. August: Internationaler Tag der Jugend – Angebote des BBSB e. V. für junge Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
- 25. August: Musik erweitert den Horizont – finanzielle Unterstützung für zwei Stipendiaten des Anneliese-Willisch-Fonds
- 17. Oktober: Woche des Sehens – zentrale Aktion am Max-Joseph-Platz in München
- 3. Dezember: Tag der Menschen mit Behinderungen – der BBSB e. V. gibt Tipps zum Umgang miteinander
- 27. Dezember: Zum Geburtstag von Louis Braille – Wie kam es zur Erfindung der Blindenschrift?

Insgesamt konnte der BBSB e. V. 2022 mit seiner aktiven Pressearbeit regelmäßig Themen in die Öffentlichkeit tragen und damit eine Presseberichterstattung in Gang setzen. Auf positive Resonanz stießen insbesondere die Angebote rund um den Sehbehindertensonntag, die örtlichen „Gelbe Karte“-Aktionen für falsch geparkte E-Roller sowie die Aufkleber für das Blindenleitsystem in der Sendlinger Straße in München.

Neben der aktiven Themensetzung ist der BBSB e. V. oftmals auch erste Anlaufstelle für Journalisten, die sich über die Bedarfe von blinden und sehbehinderten Menschen informieren möchten. Der Verein unterstützt Medienvertretende auf Wunsch bei der Suche nach geeigneten Interviewpartner*innen, vermittelt politische Hintergrundgespräche und stellt Infopakete zu den verschiedensten Anfragen zusammen.

Presseanfragen erreichten den BBSB e. V. 2022 unter anderem zu folgenden Themen:

- Schwierigkeiten blinder und sehbehinderter Menschen bei Bahnreisen
- rechtliche Vorgaben für blindengerechte Straßen und Wege in geschlossenen Ortschaften
- Einschätzung und Infos zum Thema Stolperfalle E-Roller
- Stellungnahme zu diskriminierungsfreier Wortwahl
- Hilfsmittel für Menschen, die in höherem Alter einen Sehverlust erleben
- Hintergrundinformationen zu barrierefreien Bankdienstleistungen
- Hürden für sehbehinderte Menschen beim Besuch im Museum
- Herausforderungen für blinde Menschen im alltäglichen Leben
- Positionierung zu bestehenden Problemen hinsichtlich Inklusion und Teilhabe
- Arbeitsalltag eines Bundesfreiwilligen beim BBSB e. V.
- Angebote zur kulturellen Teilhabe für Menschen mit Seheinschränkung
- Praktische Tipps zum Umgang mit Seheinschränkungen
- Erklärungen über den Aufbau und den Einsatz der Brailleschrift.

Darüber hinaus unterstützt die Landesgeschäftsstelle auch die Bezirksgruppen in deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf bestmöglich. Dafür stellte die Öffentlichkeitsarbeit Muster-Pressemitteilungen zur Verfügung, unterstützte

bei der Bestellung von Marketing- sowie Informationsmaterial und koordinierte bundesweite Presseaktionen

12.1.2 Anzeigen, Beilagen und redaktionelle Veröffentlichungen

Zum Pfingst-Wochenende Anfang Juni 2022 wurde über die fünf katholischen und drei evangelischen Kirchenzeitungen in Bayern eine Beilage des BBSB e. V. verbreitet. Ziel war es, die Sichtbarkeit des Vereins in der Öffentlichkeit zu verbessern und künftige Neuspender auf diesen aufmerksam zu machen. Die Auflage der Beilage betrug rund 110.000 Stück. Inhaltlich griff sie das Thema des Sehbehindertentags 2022 (vgl. Kapitel 12.1.4) auf und widmete sich dem Thema Teilhabe am Kirchenleben. Auf der Rückseite war ein tastbares Blindenschriftalphabet abgedruckt, um zusätzliche Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Außerdem wurde die Möglichkeit einer kostenfreien redaktionellen Veröffentlichung im „Fundraising-Magazin“ (Branchenmagazin für Sozialmarketing) genutzt. In dem Artikel wurde das Projekt „Schulversand“ präsentiert und einem Fachpublikum nahegebracht.

Traditionell ist der BBSB e. V. außerdem in der Vorweihnachtszeit im Münchner „Merkur“ mit einer Beilage sowie einer Freianzeige vertreten.

12.1.3 Schulpakete

Auch im Jahr 2022 erfreute sich das zielgruppenorientierte und kostenfreie Informationspaket für Schulen über Blindheit und Sehbehinderung großer Beliebtheit. 1.646 Klassen erhielten dieses Infopaket. Der BBSB e. V. hat damit rund 50.000 Schüler*innen die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen ein Stück nähergebracht. Bereits seit 1993 bietet der Verein Schulklassen in Bayern diese Informationen zur Sensibilisierung an. Die Multiplikatorwirkung und die Nachhaltigkeit dieses Konzepts werden durch viele persönliche Besuche blinder und sehbehinderter ehrenamtlich Mitarbeitender des Vereins erst ermöglicht.

12.1.4 Veranstaltungen

Sehbehindertentag 2022

Im Jahr 1998 hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) einen Aktionstag um den 6. Juni herum eingeführt, um auf die Bedürfnisse von rund einer Million sehbehinderter Menschen in Deutschland (Quelle: Weltgesundheitsorganisation WHO) aufmerksam zu machen. 2022 wurde der gesamte Juni als Aktionszeitraum genutzt. In ganz Deutschland setzte sich ein Bündnis aus Kirchen und Selbsthilfe in diesem Monat dafür ein, auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen bei der Teilhabe am Kirchenle-

ben aufmerksam zu machen. Menschen in ganz Bayern konnten an verschiedenen Aktionen in ihren Kirchengemeinden teilnehmen: vom Selbsterfahrungsparcours bis zum inklusiven Treffen. Der bundesweite Aktionsmonat war ein Projekt folgender fünf Partner: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Dachverband der evangelischen Blinden- und evangelischen Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) und Deutsches Katholisches Blindenwerk e. V. (DKBW).

Woche des Sehens

Am 10. Oktober 2022 griff der BBSB e. V. die vom DBSV e. V. vorgeschlagene Social-Media-Aktion zur „Woche des Sehens“ auf, um auf die Gefährlichkeit durch im Weg stehende E-Scooter hinzuweisen. Das Fotomotiv wurde in der Arnulfstraße mit drei E-Scootern vor dem Zebrastreifen gegenüber des Eingangs zum Starnberger Flügelbahnhof aufgenommen. Mit Kreidespray wurde ein Tatort-Motiv auf dem Gehweg aufgebracht. Es zeigt einen liegenden Menschen, der vermeintlich über einen E-Scooter gestolpert ist, versehen mit den beiden Hashtags #RollerKoller und #TatortGehweg. Dazu wurde ein Post formuliert, der über den Twitter-Account des BBSB e. V. sowie die Accounts der BBSB-Jugend und den LinkedIn-Account von Judith Falzl publiziert wurde.

Während der „Woche des Sehens“ 2022 wurden außerdem vor bekannten Sehenswürdigkeiten in verschiedenen Städten (in München am 15. Oktober 2022 am Max-Joseph-Platz) jeweils drei Bilderrahmen aufgehängt, in denen keine Bilder, sondern Simulationsfolien mit verschiedenen Sehbehinderungen steckten. Passanten wurden aufgefordert, hindurchzuschauen, um verschiedene Sehbehinderungen nachempfinden zu können. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des BBSB e. V. hat die Aktion fotografiert und eine Pressemitteilung dazu formuliert, die am 17. Oktober 2022 versendet wurde.

12.1.5 Website des BBSB e. V.

Die Website des BBSB e. V. (www.bbsb.org) ist in vielerlei Hinsicht oft die erste Anlaufstelle für Mitglieder, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige. Sie dient als Sammelstelle für alle relevanten Informationen bezüglich der Arbeit des BBSB e. V. Neben den Pressemitteilungen sind auf ihr auch Veranstaltungen, Rundschreiben der Bezirksgruppen sowie alle Publikationen in digitaler Form zu finden.

Um den aktuellen Anforderungen der sie nutzenden Personen zu entsprechen und die Präsenz in den Suchmaschinen zu optimieren, wird die Website ständig weiterentwickelt. Potenziellen Spendern werden dort beispielsweise verschiedene Spendenprojekte präsentiert, es gibt eine Infoseite mit zehn guten Gründen für eine Mitgliedschaft beim BBSB e. V. und der Online-Auftritt des BIT-Zentrums wurde 2022 grundlegend überarbeitet (vgl. Kapitel 4.1).

Auch das Thema Transparenz ist für den Verein sehr wichtig. Deshalb hat sich der BBSB e. V. der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen. Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn grundlegende Punkte auf ihrer Website leicht zugänglich zu veröffentlichen. Dazu zählen unter anderem: die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungstragenden sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Dieser Selbstverpflichtung kommt der BBSB e. V. nach.

12.1.6 Social Media

Um der weiter wachsenden Bedeutung der sozialen Netzwerke für die Sichtbarkeit des BBSB e. V. Rechnung zu tragen, hat der Verein im Berichtszeitraum seine Aktivitäten in diesem Bereich ausgebaut. Lag der Schwerpunkt zuvor ausschließlich auf Twitter, ist seit Herbst 2022 ein eigener Instagram-Account der Landesgeschäftsstelle dazugekommen. Zwischen den beiden Kanälen bestehen jedoch Unterschiede: Während Twitter eher als Informations- und Diskussionskanal dient und vorwiegend von Medien- und Verbandsvertretenden genutzt wird, sollen mit Instagram „buntere“ Themen angeboten und eine jüngere Zielgruppe erreicht werden. Hier geht es daher vor allem um einen Blick hinter die Kulissen der Vereinsarbeit: Ehrenamtliche sollen porträtiert, Jobs vorgestellt und mittelfristig auch eine Verzahnung mit Fundraisingprojekten erreicht werden. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad des BBSB e. V. auch bei neuen Zielgruppen zu erhöhen und so neue Spendergruppen anzusprechen.

12.2 Fundraising

Als gemeinnützige Organisation ist für den BBSB e. V. Fundraising von zentraler Bedeutung zur Finanzierung seiner Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dringend auf Spenden, die Zuweisung von Geldbußen, Zuschüsse aus Stiftungsmitteln und auf Vermächtnisse bzw. Erbschaften angewiesen. Die unterschiedlichen Instrumente des Fundraisings werden eingesetzt, um Unterstützende, Spendende und Sponsor*innen zu gewinnen.

Der Finanzbericht des BBSB e. V., der Mitte des Jahres 2022 veröffentlicht wurde, gibt u. a. auch Aufschluss über die Einnahmen aus Spenden, Zuweisungen, Projektmitteln und Erbschaften.

12.2.1 Mailings

Spendenbriefe sind eines der erfolgreichsten Instrumente beim systematischen Spendensammeln. Mit ihnen können Beziehungen des BBSB e. V. zu einer großen Zahl von Spendenden gepflegt werden, und solche, die es werden können, erhalten direkt Informationen. Ziel dabei ist, Beziehungen so automatisch wie nötig und so individuell wie möglich zu pflegen und die Spendenden enger an

den Verein zu binden. 2022 wurden acht Briefe verschickt – zum Jahresanfang mit Zuwendungsbescheinigung, zum Frühling, Sommer, Herbst und dann noch zu Weihnachten. Außerdem gab es eine spezielle Mailingaktion an Mitglieder und Nichtmitglieder. Dazu kamen Grußkarten zu Ostern und Weihnachten. Auch potenzielle Neuspender wurden angeschrieben.

Bei der Umsetzung der Mailingaktionen arbeitet der BBSB e. V. mit einer Agentur zusammen. Diese übernimmt Aufgaben wie die Beratung zu aktuellen Trends, die Gestaltung und den Versand der Spendenbriefe. Wichtig ist, dass die Briefe neue Impulse geben und über Geschichten Identifikationsmöglichkeiten bieten. Die Briefe sind zugleich auch eine konkrete Bitte zur Unterstützung der Arbeit des Vereins.

Ein großer Vorteil von Mailings ist, dass der BBSB e. V. nach vielen Jahren Erfahrung abschätzen kann, was gut funktioniert und was nicht.

12.2.2 Großspenden und Erbschaften

Seit mehr als 100 Jahren setzt sich der BBSB e. V. für von Sehverlust betroffene Menschen erfolgreich ein und hat so das Leben vieler zum Besseren gewendet. Durch seine beständige und qualitativ hochwertige Arbeit hat sich der Verein einen sehr guten Namen geschaffen und das Vertrauen von Groß- und Testamentsspendenden gewonnen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag.

2022 wurde die individuelle Kontaktpflege zu Großspendenden und Testamentversprechenden fortgesetzt. Neben persönlichen Begegnungen erfolgte der Kontakt mit dieser Gruppe von Unterstützenden zu persönlichen wie saisonalen Anlässen.

Um das Thema „Vererben zugunsten des BBSB e. V.“ einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurden im Nachlassfundraising-Magazin „spendenswert“ Advertorials für den Raum München und die Metropolregion Nürnberg gesetzt.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

(Steffen Erzgraber)

Der BBSB e. V. pflegt eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung er beteiligt ist.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über einen Teil der Stiftungs- und Netzwerkarbeit des Vereins. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), mit Pro Retina, der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge und den Trägern der Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt. Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

13.1 Organisationen

13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)

Weil der BBSB e. V. die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe hält, gehört der Verein dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB) an.

Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer. Mehr zum DKVB finden Sie auf seiner Website www.dkvb.org.

13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAGS)

In der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. (LAGS) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Sein früherer Landesgeschäftsführer, Christian Seuß, gehört dem Vorstand der LAGS an.

Der Fachdienst Integration Taubblinder Menschen (ITM) wird getragen von der LAGS Bayern e. V. in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden gehörloser Menschen und dem Fachverband für Menschen mit Hör- und

Sprachbehinderung e. V. (BLWG – ehemals Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter). Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit finanziert.

Politisch nahm der BBSB e. V. die Versorgung taubblinder Menschen im ländlichen Raum stärker in den Fokus und begann einen stärkeren Austausch hierzu. Außerdem unterstützte er die Ausbildung von Hör-Sehbehinderten-Assistenzen (HSA) durch die ITM finanziell und ideell.

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern) ist für den BBSB e. V. als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) wichtig. Zuwendungsanträge u. a. für die Förderung der üOBA-Dienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Saulgrub sind über den Paritätischen Bayern als seinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie in der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für den BBSB e. V. zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von den Mitarbeitenden des BBSB e. V. immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für den BBSB e. V. als Mitglied auch darum, seine Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

13.1.4 arbeitgemeinschaft behinderung und medien e. V. (abm)

Der BBSB e. V. ist Mitglied der abm, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben von Menschen mit Behinderung zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern

Seit dem Beginn des Modellversuchs „Aufbau einer Sehbehindertenambulanz“ im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München eine „Low-Vision-Klinik“. 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare

sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegt der BBSB e. V. gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen den Reha-Fachkräften des Vereins und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind die Fachleute des BBSB e. V. regelmäßig vor Ort präsent.

13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

(Margarethe Rathe)

Die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (Bayerische Hörbücherei e. V – BBH) hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen in Bayern, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere Personen mit Blindheit oder starker Sehbehinderung –, im Sinne des lebenslangen Lernens mit vielfältiger Literatur zu versorgen und die Auseinandersetzung damit zu fördern. Für ihre Hörer*innen sind Hörbücher und die Veranstaltungen der Bayerischen Hörbücherei häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft oder gesellschaftlichen Themen.

Zur Hörerschaft der Bayerischen Hörbücherei zählen derzeit etwa 4.100 Menschen. Rund zwei Drittel der Hörer*innen sind älter als 70 Jahre. Um darüber hinaus auch bei jüngeren Hörer*innen bekannter zu werden und insgesamt die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten, hat die Hörbücherei bereits 2021 mit unterschiedlichsten Social-Media-Aktivitäten begonnen. So werden via Twitter, Facebook, LinkedIn und Instagram Neuproduktionen vorgestellt und Informationen zu Literatur gepostet. Mit Ende des Jahres 2022 verzeichnet die Hörbücherei über diese Kanäle gut 900 Abonnierende. Zudem wurden acht Folgen des hausinternen Podcasts „mikro:phon“ veröffentlicht.

Die Anzahl der ausgeliehenen Hörbuchtitel betrug rund 66.300, darunter waren 10.276 Downloads. Der Download ist sowohl über den Onlinekatalog auf der Homepage wie auch über die Katalog-Apps möglich. Der Titelbestand lag Ende 2021 bei insgesamt 49.700 Titeln. Neu eingestellt wurden 2.641 Titel, darunter 2.439 Übernahmen aus anderen Hörbüchereien, 202 Eigenproduktionen.

Zudem hat die Hörbücherei bereits 2021 damit begonnen, Hörbücher, die für den kommerziellen Markt produziert wurden, in das barrierefreie DAISY-Format zu konvertieren und so den Hörer*innen zugänglich zu machen. Darüber hinaus konnte das Segment „Hörfilme“ weiter ausgebaut werden.

Nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Hörbücherei 2022 ihre zahlreichen Aktivitäten im Kontakt mit Hörer*innen wieder aufgenommen. Vielfältige Lesungen wurden vor Ort in ganz Bayern mit unterschiedlichen

Kooperationspartner*innen veranstaltet (etwa die Lesung am 28. April 2022 im Literaturhaus Nürnberg e. V., die Lesung im Rahmen der „Woche der Inklusion“ am 7. Mai 2022 in Ingolstadt, die Lesung im „Zeughaus“ in Augsburg in Kooperation mit der Regionalgruppe Augsburg von Pro Retina e. V. am 25. Juni 2022 oder die Lesung in der Ladenstadt „Motorama“ in München am 11. November 2022 in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek). Hinzu kamen Online- und Telefonlesungen mit regem Zuspruch (zum Beispiel die Online- und Telefonlesung „Makellose Miniaturen – Listige Geschichten punktgenau & fintenreich“ am 3. Juni 2022 oder die Online- und Telefonlesung zum 3. Advent, am 11. Dezember 2022) sowie die Teilnahme an Infoveranstaltungen und Hilfsmittelausstellungen (am 8. Juli 2022 mit einem Infostand auf der Fachmesse der Nikolauspflege „besser sehen“ in Stuttgart und am 8. Oktober 2022 mit einem Infostand auf der Herbst-Hilfsmittelausstellung der Bezirksgruppe Oberbayern-München des BBSB e. V. in München).

Um interessierte Hörer*innen zu erreichen, versorgt die Hörbücherei laufend wichtige Multiplikator*innen mit Informationen und unterstützt in der Beratung. Solche Multiplikator*innen sind etwa Selbsthilfegruppen – vor allem die des BBSB e. V. –, Einrichtungen der Seniorenberatung und -betreuung, Augenärzt*innen sowie Kliniken, Optiker*innen, Hilfsmittel herstellende Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen. Sehr wichtig ist auch die Kooperation mit den öffentlichen Bibliotheken in Bayern, für die die Hörbücherei eine essenzielle Partnerin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie weiterer nationaler und europäischer Verordnungen und Richtlinien ist, durch die Bibliotheken dazu verpflichtet werden, als öffentliche Einrichtungen ihre Angebote barrierefrei zu gestalten.

Neben all den regionalen Aufgaben ist die Bayerische Hörbücherei in der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V. (Medibus) organisiert und übernimmt hier mit deren Partnerbibliotheken auf nationaler Ebene aktiv eine tragende Rolle in den Gremien etwa des Börsenvereins des deutschen Buchhandels e. V., die die Details und Vorgaben für Verlage zur konkreten Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erarbeiten.

13.1.7 Sozialverband VdK Bayern e. V. (VDK Bayern)

Die bestehende langjährige Kooperation im Bereich Schulung und Begehungen zu barrierefreier Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, das verbandspolitische Zusammenwirken im Bereich soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie das gemeinsame Arbeiten an den Nachteilsausgleichen für Menschen mit Beeinträchtigung eint BBSB e. V. und VdK Bayern (vgl. Kapitel 2.3.4).

13.2 Stiftungen

Die folgenden Stiftungen werden durch den BBSB e. V. verwaltet oder begleitet. Der Verein pflegt daneben sehr gute Kontakte zu mit dem Verein eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind seine ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhält er von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die die Arbeit des BBSB e. V. maßgeblich unterstützen.

13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern (BSSB, <http://blinden-und-sehbehindertenstiftung-bayern.org/>) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 Euro aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen.

13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung

Die am 29. Juli 1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der „Helga Cavallo-Stiftung“. Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

13.2.3 August und Anna Nölpp'sche Stiftung

Zweck der am 18. Dezember 1938 errichteten August und Anna Nölpp'sche-Stiftung ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen Münchner Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung

Die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die Frühförderung sowie die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung

für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von dieser Satzung noch nicht erfasst werden, so kann die Satzung angepasst werden.

Seit dem Jahr 2018 ist Christian Scherm, Landesgeschäftsführer für Finanzen und Administration, Stiftungsvorstandsvorsitzender.

13.2.5 Stiftung Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen

(Judith Faltl)

Die Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“ betreibt im Münchner Stadtteil Neuhausen das „Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen“. Die Stiftung selbst wurde im Mai 1964 errichtet und geht zurück auf eine Spende aus dem Jahr 1856, die mit dem Ziel übergeben wurde, eine Heimat für blinde Frauen zu schaffen.

Auf Initiative des Stiftungsvorstands hin wurde im Zusammenwirken mit dem Kultusministerium und der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberbayern die Satzung im Jahr 2022 weiterentwickelt. Ziel war, die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft und eines senioren gerechten Wohnangebots für Menschen mit und ohne Behinderung – bevorzugt für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen – in der Satzung abzubilden. Kurz vor dem Jahreswechsel 2022/2023 lag die Genehmigung beider Behörden vor.

Ende September 2022 wurde Ursula Steindl, die die Senioreneinrichtung über 20 Jahre führte, verabschiedet und am 1. Oktober 2022 konnte Wolfgang Hillebrandt als neuer Einrichtungsleiter begrüßt werden.

Turnusgemäß war der Stiftungsvorstand im Jahr 2022 neu zu berufen. Auch hier stand ein Wechsel an. Hildegard Mayr, die Ende 2022 als Direktorin des Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) ausschied, kandidierte nicht mehr. An ihre Stelle berief das Kultusministerium zum 1. Januar 2023 Reiner Ulbricht, den neuen Leiter des SBZ.

Damit besteht der Stiftungsvorstand für die nächsten fünf Jahre aus den folgenden Personen:

Dr. Marco Bambach (Vorstand der Blindeninstitutsstiftung), Reiner Ulbricht (Vorstand des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern), Patrick Temmesfeld (Vorstand der Deutschen Blindenstudienanstalt) und Judith Faltl (Landesvorsitzende des BBSB e. V).

13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen

Diese Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Im Dezember 2019 wurde die Satzung von der Regierung von Oberbayern anerkannt. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Hilfe für behinderte Menschen sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am sozialen Leben und am Arbeitsleben
- finanzielle Unterstützung sowie Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen
- finanzielle Unterstützung des BBSB e. V., München, soweit dieser den Stiftungszweck fördert.

Der Stiftungsvorstand besteht aus Steffen Erzgraber (Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik des BBSB e. V.), Joachim Unterländer (MdL a. D., Vorsitzender des Landeskommitees der Katholiken in Bayern und früherer sozialpolitischer Sprecher der CSU) sowie Stefan Prüller (Stiftungsmanager der HypoVereinsbank AG).

14. Finanzbericht

(KatrIn Mayr/Christian Scherm)

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben (vgl. Kapitel 1.1.1) entsprechend seiner Satzung (§ 3) insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungsstellen
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen
- Durchsetzung von Barrierefreiheit
- finanzielle und ideelle Unterstützung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH sowie der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH) u. v. m.

Dabei ist er auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen, um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahme-Art	2022	2021
	€	€
Umsatzerlöse	8.092.291,08	7.681.026,37
Zuschüsse	1.802.602,91	1.734.084,77
Spenden, Sühnen, Erbschaften	1.851.203,88	1.810.819,28
Mitgliedsbeiträge	605.082,44	612.330,95
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	63.146,05	67.173,31
Sonstige betriebliche Erträge	24.081,05	126.115,65
Zins- und Beteiligungserträge	66.734,04	29.739,84
Einnahmen insgesamt	12.505.141,45	12.061.290,17

14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabe-Art	2022	2021
	€	€
Personalaufwand	4.709.369,08	4.536.595,01
Materialaufwand	227.290,47	295.049,36
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	821.498,32	612.678,44
Aufwendungen für Instandhaltungen	2.729.269,32	2.195.551,25
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	409.235,60	429.621,17
Beiträge an andere Organisationen	230.994,00	235.573,00
Verwaltungsaufwand	975.365,14	965.413,68
Mieten	363.280,34	352.592,11
Steuern, Abgaben, Versicherungen	445.317,35	408.994,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227.464,93	1.068.335,84
Zinsaufwendungen	4.051,02	4.844,06
Aufwendungen aus Verlustausgleich	0,00	81.130,39
Ausgaben insgesamt	12.143.135,57	11.186.379,03
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	362.005,88	874.911,14
Entnahmen aus den Rücklagen	5.053.948,97	3.762.464,94
Einstellung in die Rücklagen	5.419.117,36	4.846.839,71
Jahresergebnis	-3.162,51	-209.463,63

14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2022 insgesamt 12.505.141,45 Euro.

Wichtigste Einnahmequelle sind dabei die Umsatzerlöse; sie machen 64,71 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum, aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäufen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaftet der BBSB e. V. aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des Vereins.

14,41 % der Gesamteinnahmen des BBSB e. V. sind Zuschüsse. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse, die der Verein im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) für seine ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhält. Weitere Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), die Bayerischen Bezirke, der GKV-Spitzenverband, die Stiftungen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Aktion Mensch e. V. und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind die Einnahmen des BBSB e. V. bei den Spenden, Sühnen und Erbschaften. Im Jahr 2022 hat der Verein Spenden, Sühnen und Erbschaften in Höhe von 14,80 % der Gesamteinnahmen erhalten. Im Jahr zuvor lagen diese Einnahmen bei 15,01 %. Der BBSB e. V. ist in hohem Maße auf Spenden, Zuweisungen von Geldbußen und Erbschaften angewiesen. Er steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Daher ist der Verein den Spendenden, Fördernden und Vermächtnisgebenden im besonderen Maße dankbar, weil sie seine Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass er seine Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern kann.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 4,84 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge der Mitglieder und Fördermitglieder des BBSB e. V. Am 31. Dezember 2022 zählte der Verein 7.898 Mitglieder und 321 Fördermitglieder.

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 12.143.135,57 Euro.

Mit 38,78 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar. In den Kosten ist auch eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,80 % zum 1. April 2022 enthalten.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit fünf Standorten berücksichtigt. Zudem unterhält der BBSB e. V. zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen und an jedem Standort einen ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst. Seine Hilfsmittelberatungen in München (für Südbayern)

und Nürnberg (für Nordbayern) beraten Mitglieder und Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift um und erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m. Des Weiteren ist im Personalaufwand die ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) enthalten.

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte der BBSB e. V. 109 voll- und teilzeitbeschäftigt Mitarbeitende (2021: 115 Mitarbeitende), hinzu kommen fünf Bundesfreiwillige. 15 der 109 hauptberuflich Mitarbeitenden sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX; das ergibt eine Beschäftigungsquote von 13,76 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für blinde Menschen“ betragen 6,77 % der Gesamtausgaben. Hiervon trägt der BBSB e. V. die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für seine Referate sowie des Forums Arbeit und Beruf (FArBe). Er finanziert damit die Hausbesuche seiner ehrenamtlich tätigen Beratenden und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich im barrierefreien und auf blinde und sehbehinderte Menschen eingereichten AURA-HOTEL Saulgrub (gGmbH) bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen die Immobilien des BBSB e. V. Diese Investitionen sind notwendig, um seine Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: Die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an die Dachorganisation des BBSB e. V., den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) in Berlin.

Der Verwaltungsaufwand beträgt 8,03 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2022 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 362.005,88 Euro aus. Im Vorjahr (2021) betrug der Überschuss 874.911,14 Euro.

15. Dank für Förderung und Mitarbeit

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freund*innen, Fördernden und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben – die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern – zu erfüllen. Zahlreiche Menschen sowie Gemeinden und Betriebe haben dem Verein auch 2022 die Treue gehalten und durch Spenden seine soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle zur Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des BBSB e. V. in diesem Jahr Spenden in Höhe von 471.463,06 Euro (Vorjahr: 532.972,40 Euro). Hierin enthalten ist das zweckgebundene Mitglieder-/Nichtmitgliedermailing für Informationsmaterial der Schulen in Höhe von 10.008,00 Euro.

Außerdem wurden dem BBSB e. V. zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 1.072.077,22 Euro (Vorjahr: 1.010.446,06 Euro)
- zugewiesene Geldbußen in Höhe von 109.025,00 Euro (Vorjahr: 79.210,00 Euro)
- zweckgebundene Spenden für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 5.629,09 Euro (Vorjahr: 7.534,97 Euro).

Allen, die dem BBSB e. V. durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung seiner Aufgaben geholfen haben, gilt ein herzliches Dankeschön.

Dieser Dank sei ferner all jenen ausgesprochen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Verein seine Ziele im Jahr 2022 erreichen konnte.

Gedankt sei außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die den Anliegen des BBSB e. V. aufgeschlossen begegnet sind und vertrauensvoll mit ihm zusammengearbeitet haben.

Anhang

Anhang zum Geschäftsbericht 2022 des BBSB e. V.

Statistische Angaben

Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2022 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des BBSB e. V. entnommen.

Zum 31. Dezember 2022 waren in Bayern 14.679 Empfangende von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt.

Zum Jahresende 2021 waren es 14.943, Ende 2020 waren es 15.185, zum 31. Dezember 2019 waren es 15.195 und Ende 2018 waren es 14.609 Blindengeldempfangende.

Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung

Alter	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
0 bis unter 6 Jahre	71	87	105	96
6 bis unter 18 Jahre	388	383	366	349
18 bis unter 40 Jahre	1.348	1.387	1.420	1.442
40 bis unter 60 Jahre	2.411	2.476	2.523	2.528
60 bis unter 65 Jahre	900	871	867	840
65 bis unter 80 Jahre	2.915	2.932	2.943	2.993
80 Jahre und älter	6.646	6.807	6.961	6.465

71,27 % der Blindengeldempfangenden sind älter als 60 Jahre.

Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlecht

Alter	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	29	42	38	49
6 bis unter 18 Jahre	172	216	164	219
18 bis unter 40 Jahre	605	743	621	766
40 bis unter 60 Jahre	1.081	1.330	1.109	1.367
60 bis unter 65 Jahre	423	477	400	471
65 bis unter 80 Jahre	1.406	1.509	1.425	1.507
80 Jahre und älter	4.650	1.996	4.721	2.086
Gesamt	8.366	6.313	8.478	6.465

56,99 % der Menschen mit Blindheit sind weiblichen (Vorjahr: 56,73 %) und 43,01 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43,27 %).

Das volle Blindengeld erhielten 6.770 Personen. Die Anzahl an Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten, wird mit 1.605 angegeben (Vorjahr 1.600). 31 Personen werden als „taubsehbehinderte Menschen“ angegeben (Vorjahr 30).

2.674 Betroffene, die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.185 Personen Leistungen, 2.973 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2021: Das volle Blindengeld erhielten 7.001 Personen, 2.742 Menschen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.159 Personen Leistungen, 2.977 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3 bis 5.

Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des BBSB e. V.

Alter	Mitgliederzahl zum 31.12.2022	Mitgliederzahl zum 31.12.2021	Mitgliederzahl zum 31.12.2020
0 bis 5 Jahre	41 (0,5 %)	40 (=0,5 %)	36 (=0,5 %)
6 bis 17 Jahre	223 (2,8 %)	216 (=2,8 %)	228 (=2,9 %)
18 bis 39 Jahre	758 (9,6 %)	760 (9,7 %)	815 (=10,2 %)
40 bis 59 Jahre	1.701 (21,5 %)	1.696 (=21,7 %)	1.743 (=21,9 %)
60 bis 64 Jahre	636 (8,1 %)	611 (=7,8 %)	617 (=7,8 %)
65 bis 79 Jahre	2.049 (25,9 %)	1.993 (=25,5 %)	2.036 (=25,6 %)
ab 80 Jahre	2.490 (31,5 %)	2.512 (=32,1 %)	2.483 (=31,2 %)
Gesamt	7.898	7.828	7.958

65,5 % der Mitglieder des BBSB e. V. sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 65,4 %.

Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der blinden und stark sehbehinderten Menschen in Bayern anhand der dem BBSB e. V. bekannten Berufstätigen

Berufe	2022	2021	2020	2019
Masseur*innen/Physiotherapeut*innen	181	172	173	173
Handwerker*innen	20	21	23	24
Tätigkeit in Werkstatt für behinderte Menschen	109	102	107	106
Industriearbeiter*innen	17	19	19	20
Telefonist*innen	181	167	178	182
Schreibberufe	52	57	61	62
Verwaltungsangestellte	180	177	182	180
DV-Beruf	43	42	45	47
Akademiker*innen	61	61	62	59
Musiker*innen	20	21	21	21
Klavierstimmer*innen	3	3	3	3
Sonstige Berufe	125	119	125	130
Gesamt	992	961	999	1.007

Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des BBSB e. V.

Gruppe	2022	2021	2020	2019
Diabetiker*innen	543	543	504	500
Führhundhaltende	190	190	198	199
Schwerhörige Menschen	707	716	688	686
Taubblinde Menschen	82	86	92	95

Tabelle 6: Hauptberuflich Mitarbeitende des BBSB e. V.

Am 31.12.2022 beschäftigte der BBSB e. V. 109 Mitarbeitende (Vorjahr: 115).

Diese teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB e. V. folgendermaßen auf:

Bereich	Gesamtzahl der Mitarbeitenden 2022	Vollzeit 2022	Teilzeit 2022	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis 2022
Landesgeschäftsführung	8	7	1	0
Finanzen und Administration	8	7	1	0
Immobilienverwaltung	16	7	1	8
Blickpunkt Auge-Beratungsstellen	34	2	21	11
Reha-Dienste	13	3	10	0
Überregionale Fachdienste	10	5	5	0
EUTB®	2	1	1	0
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	6	0	6	0
BIT	12	7	5	0
Gesamt	109	39	51	19
AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	51	18	20	13

Hinzu kommen 5 Bundesfreiwillige,

0 der 109 hauptberuflich Mitarbeitenden befinden sich in Elternzeit.

1 der 109 hauptberuflich Mitarbeitenden ist in Ausbildung.

15 der 109 hauptberuflich Mitarbeitenden sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr 16).

Das ergibt eine Beschäftigungsquote von 13,76 %.